

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 67 (1955)

**Artikel:** Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert : ein Beitrag zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Kleinstädte  
**Kapitel:** Kleinstädtische Wirtschaft  
**Autor:** Siegrist, Jean Jacques  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-63891>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Siebentes Kapitel: Kleinstädtische Wirtschaft

Schon eine ganz flüchtige Durchsicht der gedruckten Quellenwerke über Lenzburg zeigt eindeutig die überragende Stellung der Landwirtschaft im Lenzburger Wirtschaftsleben des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts. Die seit dem Ende des 15. Jahrhunderts rasch zunehmende Bedeutung von Handwerk und Gewerbe läßt sich in den Ratsmanualen des 16. Jahrhunderts deutlich feststellen. Markt und Handel dagegen bildeten bis ins Reformationszeitalter hinein wohl einen rechtlich wesentlichen Bestandteil der Stadtwirtschaft, standen aber an Bedeutung lange Zeit weit hinter Landwirtschaft und Gewerbe zurück. Im Unterschied zu anderen Untersuchungen über Kleinstädte sehen wir uns daher genötigt, besonders der Landwirtschaft einen eingehenden, an die Spitze gestellten Abschnitt zu widmen.

### *I. Die Landwirtschaft*

#### 1. Grundeigentümer und Zinsherren

Der größte Teil des Kulturlandes innerhalb der «Efäden» der Stadt Lenzburg war ursprünglich grundherrliches und nicht bäuerlich-bürgerliches Eigen. Die Rechte der Bebauer oder Pächter erstarkten jedoch im 13. bis 15. Jahrhundert infolge der auch in Lenzburg heimisch werdenden Erbleihe und der damit zusammenhängenden Fixierung der Bodenzinsen. Die Erbleihe und der den städtischen Verhältnissen gemäß früh einsetzende häufige Handwechsel der einzelnen Grundstücke verwandelten die grundherrlichen Bindungen in ein bloßes Rentenverhältnis; die Bodenzinsen verloren damit den Charakter eines Entgeltes für die Überlassung der Bodennutzung und wurden zu reinen Grundlasten<sup>1</sup>.

Da eine kleine Zahl von Stadtbürgern und reichen Bauern der Umgebung schon früh in der Lage war, Zinsrechte zu kaufen oder gar durch Rückkauf zum «Verschwinden» zu bringen, ist es schwierig, sich ein klares Bild über die Entwicklung der Grundeigentumsverhältnisse Lenz-

<sup>1</sup> Zum Problem der Wandlung der Grundeigentumsverhältnisse, des Leihrechts und der Bodenzinsen vgl. Argovia 64, 325 ff.



burgs zu machen. Erschwerend wirkt sich ebenfalls in diesem Sinn aus, daß vor der Reformation häufig durch Jahrzeitstiftungen (an Kirche und Pfrund Staufen) und weltliche Rentenkäufe neue Bodenzinsverhältnisse geschaffen wurden.

a) 13. bis 15. Jahrhundert

Zur ältesten grundherrlichen Schicht gehörten diejenigen Güter und Grundstücke zu Lenzburg – oder «Oberlenz» –, die Pertinenzien des *Hofs Holderbank*<sup>2</sup> waren. Dieser wohl im Früh- oder Hochmittelalter als königliche oder hochadlige Schenkung an die Klöster Murbach-Luzern gekommene und 1291 mit Hof und Stadt Luzern und den 15 Höfen zwischen dem Bözberg und dem Brünig an die habsburg-österreichischen Klostervögte verkaufte Güter- und Rechtekomplex setzte sich aus dem Keller- und Dinghof zu Holderbank und abhängigen Höfen und Gütern in dieser Siedlung, in Möriken und im Halbkreis südlich davon zusammen. Aus einem wohl anlässlich des Verkaufs aufgenommenen Zinsrodel des Gotteshauses Luzern über die Einkünfte des Hofes Holderbank<sup>3</sup> geht u. a. hervor, daß eine «domina de Overlenze» 18 *ŷ* als Ablösung für Fronen, die «tagwanlehen» genannt wurden, und ein «magister Ruodolfus de Overlenz» 2 Pflugscharen («fomeris ad aratrum») als Zins in die «curia de Halderwanch» leisteten<sup>3</sup>.

Über den Pflugscharzins, der sich allein weiterverfolgen läßt, verfügten später die als Lehenleute der habsburgischen Hofeigentümer und als Twingherren zu Holderbank und Möriken auf der Wildegg sitzenden Dienstmannen. Noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts meldet der Güterberein eines unbekanntenen Grundeigentümers, daß sein Zinsmann «Uli der Suter am Santweg ze Lentzburg» neben dem ordentlichen, dem Zinsherrn gehörenden Bodenzins<sup>4</sup> dem Herrn Thüring von Hallwil –

<sup>2</sup> Vgl. zur Entwicklung des Hofes Holderbank: Argovia 57 (A. ROHR, *Murbacher Höfe*, besonders 94 ff.).

<sup>3</sup> RQ II/1, 653/4. Hier datiert auf 1293. QW II/2 datiert auf «um 1300». Unserer Ansicht nach handelt es sich bei diesen Einkünften um alle zum Hof Holderbank gehörenden Zinsen und nicht nur um einen vom Gotteshaus Luzern vorbehaltenen Teil. – Beim Gut der Frau von Oberlenz handelte es sich anscheinend um ein Lehen, das ursprünglich als «Zins» bloß Frondienste – «tagwan», daher «tagwanlehen» (wird auch zur Bezeichnung für die Dienste selbst) – zu leisten hatte.

<sup>4</sup> Die teilweise Geringfügigkeit der Abgaben an Holderbank mag bewirkt haben, daß sie schon früh von anderen «jüngeren» Bodenzinsen überlagert wurden.

vor 1437 Twingherr zu Wildegg – 2 «zins wegese» («wegisen» = Pflugschar),  $\frac{1}{2}$  Viertel Roggen und 2 Hühner schulde, dagegen sei das Gut nicht zum Fall verpflichtet, «als andri gütter, die gan Halderwank zinsent»<sup>5</sup>. – Noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden bisweilen Grundstücke im Bann zu Lenzburg (1477 «ein metli zü Oberlents», 1477 «die Krafft matt» u. a.)<sup>6</sup> entweder mit Einwilligung des Holderbanker Twingherrn verkauft oder dann vor dem in Möriken tagenden Holderbanker Hofgericht gefertigt, wie denn auch im 14. und 15. Jahrhundert Lenzburger Bürger und «Oberlentsler» den Holderbanker Hofleuten zugehörten.

Hauptgrundherren in der Gemarkung «Oberlents» waren jedoch noch im 12./13. Jahrhundert und auch nach der Entstehung des Städtchens die *gräflichen Herren auf der Lenzburg*. – Nach der Stadtgründung, d. h. nach der Auflösung der Dorfsiedlung Oberlents, scheinen neben den Mühlen einige Hofstätten am Sandweg und an der Aa behaust geblieben zu sein<sup>7</sup>. Den ursprünglich etwa 6 Schupposen fassenden, wohl schon im Kiburger Urbar (1250/56) mit 24 Mütt Roggen Zins erwähnten herrschaftlichen *Hof am Sandweg* «under der purg» – der Überrest des ehemals bedeutenderen Fronhofs der Burgherren – finden wir nach 1273 im Eigentum der Grafen von Habsburg – so im Urbar von 1306 –, denen der Hofzins gelegentlich als Pfandobjekt diente. 1369 wurden u. a. die 21 Mütt Roggen des damals von 4 Familien behausten Hofes als Rente für die von den Landesherren zu Burgmannen auf der Lenzburg erwählten Ribi-Schultheiß ausgesetzt<sup>8</sup>. In stadtbürgerliche oder großbäuerliche Hände gekommen, läßt sich dieser Zins später nicht mehr weiter verfolgen. – Schon im 12./13. Jahrhundert dürften von diesem Haupthof am Sandweg kleinere Güter (Schupposen) abgesplittert sein, die zum Teil später von den Habsburgern als Pfandobjekte verwendet, zum Teil den rechtmäßigen Herren entfremdet wurden. 1306 gehörten von diesen Splittergütern der Herrschaft nur noch  $2\frac{1}{2}$  Schupposen und ein Acker mit gesamthaft  $11\frac{1}{2}$  Mütt Roggen Zins. 1394 war bereits die letzte noch verbliebene Schuppose mit 5 Mütt Roggen Zins den von Wessenberg

<sup>5</sup> Stdta. Aarau II/496, 1. Fall = Todfall, Besthaupt. Abgabe des besten oder zweitbesten Hauptes Zugvieh beim Tode des Haushaltungsvorstandes.

<sup>6</sup> AU I Lenzburg, Nr. 56 und 60.

<sup>7</sup> Siehe erstes Kapitel, I; zweites Kapitel, I und III.

<sup>8</sup> HU I, 155 (1306: 22 Mütt Roggen vom Hof und 2 einzelnen Grundstücken); II/1, 96/7 (1281: 20 Mütt Roggen an die Herren von Hallwil). Merz, Lenzburg, \*12 Nr. 6.

verpfändet<sup>9</sup>; es scheint, daß wir diese Einzelschuppe im 16. Jahrhundert als Eigen der Segesser wieder finden.

Über die herrschaftlichen Mühlen wird unten berichtet. Zu erwähnen ist hier bloß, daß den Kiburgern (1250/56) noch zwei Mühlen bei Lenzburg gehört hatten, habsburgische Quellen jedoch stets nur eine Mühle – die Grafenmühle – erwähnen<sup>10</sup>. – Hauptsächlich im Bereich des Schloßbergs lag das kleine Gütchen des Burgkaplans, von dem wir Näheres erst im 16. Jahrhundert erfahren. Hier und an der Burghalde war es, wo seit dem 12. Jahrhundert kleine Neugrüt-Grundstücke entstanden, deren Boden oder Zinsen später der Herrschaft wieder verloren gingen<sup>11</sup>.

Herrschaftliches Eigen war ursprünglich auch die an der Aa gelegene und zweifellos einen Rest der alten Siedlung Oberlenz bildende «curia dicta der *Keishof*» – «hern Kêses hof». Dieser 14 Stuck abwerfende Hof scheint zur Zeit der kiburgischen Herrschaft als Burglehen an die Herren von Vilmaringen gelangt zu sein<sup>12</sup>. 1264 vergabten Elisabeth, die Witwe Hartmanns des jüngeren von Kiburg, und ihre Tochter die Rechte des Lehensherrn an diesem Hof an das Kloster Wettingen<sup>13</sup>, das jedoch erst 1312 in den vollen Besitz des Gutes gelangte, als Anna, die Witwe Wernhers von Vilmaringen den ihr als Morgengabe gehörenden Kêses Hof um 27 Mark Silber dem Kloster Wettingen verkaufte<sup>14</sup>. Später verschwindet dieser Hof aus den Annalen<sup>15</sup>.

Die meisten Lenzburger Güter des *Klosters Königsfelden* sind 1311 mit dem Staufner Kirchensatz an dieses Gotteshaus gekommen, das schon 1354 einen dieser Höfe an Königin Agnes zu Handen der Pfrund Niederbaden verkaufte<sup>16</sup>. Mit dem Kauf des Twings und der grundherrlichen Rechte zu Staufen von Mathis von Büttikon (1359) und vom Stift Bero-

<sup>9</sup> HU I, 155, 158; II/1, 97 (1281: 10 Mütt Roggen 9  $\beta$  Zins an Hartmann von Baldwile), 209 (um 1300: 4 Schupposen entfremdet), 742/3.

<sup>10</sup> HU I, 156; II/1, 5, 97, 205. Siehe dieses Kapitel, II/1 b.

<sup>11</sup> Vgl. HU II/1, 4, 208. Merz, Lenzburg, \*12 Nr. 6.

<sup>12</sup> Vgl. HU II/1, 180 (1290), 209 (1300: «curia dicta der Keishof et scoposa una»).

<sup>13</sup> UBZ III, Nr. 1277 (1264: «in Lenze 14 frustra»). Vgl. HU II/1, 97 (1281: «Die herren von Wettingen habent ouch einen hof, der lit ze Zenwure(?) bi der Owe und giltet 10 (?) stuke»).

<sup>14</sup> StaA Wettingen 294 und 295.

<sup>15</sup> Vielleicht sind die 14 Stuck in folgenden Urkunden erwähnt: StaA 429, Fol. 136 (1419); StaA Königsfelden 586 (1435).

<sup>16</sup> Welti, Urk. Baden I, Nr. 50.

münster (1362)<sup>17</sup> erwarb Königsfelden weiteres Grundeigentum im Lenzburger Gemeindebann. Das klösterliche Zinsbuch von 1432 nennt acht Höfe, eine Mühle und eine Hofstatt in der Stadt mit Zinsleistungen von etwa 17 Stuck und 1 Pflugschar<sup>18</sup>. Königsfelden konnte auch später seine Bodenzinsrechte in Lenzburg erhalten und mehren.

Die Zinse von meistens kleineren Lenzburger Splittergütern gelangten schon früh als Lehen oder Pfand an verschiedene Vertreter des *kibur-gischen*, später *habsburgischen Dienstadels*. – Ein Gut in der Halden (2 Mütt Kernen) gehörte schon vor 1312 den *Herren von Rinach*, wechselte innerhalb des Geschlechts verschiedene Male die Hand und gelangte schließlich 1391 mit drei weiteren Lenzburger Gütchen an die Herren von Hallwil. Weitere Rinacher Güter wurden 1439 und 1486 («zû Lentzpurig in und vor der statt») Eigentum der Hallwiler<sup>19</sup>. – Zu den Zinsherren im Lenzburger Bann gehörten auch die *Herren von Rubiswile*. 1334 gestattete der Herzog von Österreich dem Gilg von Rubiswile u. a. seine Güter in und um Lenzburg und am Sandweg seiner Frau Margarita von Stoffeln zur Heimsteuer zu versetzen. Da beider Sohn Henman ohne Nachkommen starb, gelangte das Rubiswiler Erbe über Konrad von Stoffeln und dessen Tochter Anna 1380 als Heiratsgut an Rudolf III. von Hallwil<sup>20</sup>.

Schon seit dem 13. Jahrhundert verfügten die *Herren von Hallwil*, denen, wie erwähnt, im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts die rinach-schen und rubiswilschen Lenzburger Einkünfte zugefallen waren, über grund und zinsherrlichen Einfluß in Lenzburg. Als Inhaber eines Burg-sässes auf der Lenzburg standen ihnen Einkünfte im Bereich der Feste zu. Als Pfandinhaber des Goffersbergs mit seinen Zubehörden geboten sie bis zum Verkauf an die Ribi-Schultheiß über ein zwar kaum kultiviertes Gebiet, das immerhin die Möglichkeit in sich schloß grundherrliche Macht geltend zu machen<sup>21</sup>. Im 14. und 15. Jahrhundert vergabten die Herren von Hallwil Teile ihrer Lenzburger Einkünfte an verschiedene geistliche Institute: Burgkapelle Hallwil (1354, 1404), Kloster im Beerenberg bei

<sup>17</sup> StaA Königsfelden 293 und 315.

<sup>18</sup> StaA 464, Fol. 24 ff.: 3½ Mütt Kernen, 19 Mütt Roggen, 32 β (davon 21 β Schweine-geld), 1 Pflugschar, Hühner, Eier.

<sup>19</sup> StaA Königsfelden 610 (1434). Hallw. A. 1391, 9. August. AU IX Aarau, Nr. 24 (1312), Nr. 101 (1361), Nr. 592 (1486).

<sup>20</sup> StaA 428, Fol. 57. Vgl. Merz, Burgen II, 468.

<sup>21</sup> Siehe erstes Kapitel, III.



Winterthur, Kloster Kappel (1356, 1462)<sup>22</sup>. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bezogen die Herren von Hallwil in Lenzburg von 5 kleinen Gütern oder Grundstücken, von der Badstube und 2 Häusern noch 4½ Mütt Kernen, 1¼ Mütt Roggen und 7 β Zins<sup>23</sup>. Im 16. Jahrhundert scheinen die meisten dieser Zinslein, die 1526 infolge der Reformation um die vom Kloster Kappel zurückerstatteten 5½ Mütt Kernen vermehrt wurden<sup>24</sup>, veräußert worden zu sein.

1429 werden als ehemals österreichisches Lehen 2 Mütt Kernen Zins der *Herren von Sengen* erwähnt<sup>25</sup>. Der 1369 und 1401 erworbenen grund- und zinsherrlichen Rechte der österreichischen Beamtenfamilie *Ribi-Schultheiß* (Hof am Sandweg u. a.) haben wir bereits gedacht.

Recht wenig vernehmen wir im 14. und 15. Jahrhundert von *stadtbürgerlichen und bäuerlichen Zinsherren*: 1344 hatte Walther der Keyser (Kieser?) als österreichisches Pfand 1 Mark Geldes u. a. am Sandweg, 1361 hatte Hug von Kienberg als österreichisches Lehen 11 Stuck Zins zu Lenzburg im Besitz. 1352 vergabte der Aarauer Bürger Rudolf Roraffe seinem Sohn ein Grundstück zu Lenzburg<sup>26</sup>.

Über die Bodenzinsrechte der Kirche und der Pfrund auf dem Stauffberg, der Stadt Lenzburg und ihrer kirchlichen und sozialen Einrichtungen vernehmen wir im 15. Jahrhundert zu wenig, um darüber zu berichten.

### b) 16. und 17. Jahrhundert

Unter den alten Zinsherren, die ihre Ansprüche wahren und mehren konnten, ragte das Kloster Königsfelden, seit seiner Aufhebung dessen bernische Verwaltung, hervor. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts bezog das Kloster von 5 Lehenhöfen, 3 Häusern und später noch vom Lenzburger Schießplatz 8½ Mütt Kernen, 5½ Mütt Roggen, 3 ℥ 6 β, Hühner und Eier (= etwa 12½ Stuck)<sup>27</sup>. Von den Herren von Luternau erwarb es 1513/27 einen Zins von 8 Mütt Kernen 2 Malter Haber, vermutlich noch weitere 2 Mütt Kernen und 1 Malter Haber<sup>28</sup>.

<sup>22</sup> StaZ F II a 55 a (1420 bezog das Kloster Kappel von vier Zinsleuten jährlich 6¼ Mütt Kernen, 3 Mütt Roggen und 3 Mütt Haber). Hallw. A. 1354, 9. Januar; 1356, 13. April; 1404, 2. Februar; 1433, 9. Mai; 1462, 30. Januar.

<sup>23</sup> Hallw. A. Zinsrödel 1464 (Burkhard von Hallwil); 1473 (Rudolf V. v. H.).

<sup>24</sup> StaZ F II a 55. Hallw. A. 1526, 3. Dezember.

<sup>25</sup> Thommen III, Nr. 197.

<sup>26</sup> AU IX Aarau, Nr. 77. HU II/1, 531, 599.

<sup>27</sup> StaA 529, Fol. 90 ff.; 530, Fol. 105 ff.; 879, Fol. 11 ff.

<sup>28</sup> StaA Königsfelden 888; vgl. dazu 854. L II A 13, 78/9.

Neben Königsfelden finden wir unter den Zinsherren gelegentlich bernische Patrizier, wie Glado von May, der 1520 zusammen mit anderen Besitzungen und Einkünften sein Haus und 5½ Mütt Kernen, 10½ ℔ Zins ab verschiedenen, zum Teil ehrschätzigem Grundstücken zu Lenzburg an Junker Jacob von Büttikon vertauschte<sup>29</sup>. – Häufiger lassen sich im 16. Jahrhundert Stadtbürger und Großbauern als Inhaber von Bodenzinsrechten erkennen. 1527 bezog der Lenzburger Hans Beringer von 2 Gütern 10 Mütt Kernen und 8¼ Mütt Roggen Bodenzins<sup>30</sup>. Die Schwäger Rudi Bröchi und Niklaus Gering verkauften von ihren gemeinsamen 15 Mütt Kernen Bodenzins 1571 4 Mütt an den Schaffner des Junkers Jacob Christoffel Waldner von Freundstein zu Aarau, 1573 4 Mütt an Matheus Furtter<sup>31</sup>. Den beachtlichen Bodenzins von 17 Mütt Kernen ab Matheus Bumans Hof brachte eine Christina Walti dem Claus Müller von Seon in die Ehe; das Zinsverhältnis wurde erst 1566 öffentlich verbrieft. Späterer Inhaber dieser 17 Mütt Kernen Zins war der Lenzburger Löwenwirt Samuel Meyer, der von anderen Gütern noch 6 Mütt 1⅓ Viertel Roggen bezog (1628)<sup>32</sup>.

Tabelle 12. Die Stadt Lenzburg und ihre Institutionen als Inhaberin von Bodenzinsen im Bereich der Lenzburger Efädi im 16. und 17. Jahrhundert

	1544	1615/28	1667
	Stuck*	Stuck	Stuck
Stadt Lenzburg (Rent) . . . . .	44,6	63,2	75,3
Kirchgemeinde (Kirche) . . . . .	1,7	23,9	22,5
Pfrund . . . . .	–**	7,1	8,7
Spital . . . . .	7,1	6,1	2,9
Siechenhaus . . . . .	1,0	1,0	1,0
	54,4	101,3	110,4

\* 1 Stuck = 1 Mütt Kernen; 1 Malter Haber; 6 Viertel Roggen oder Fasmus; 10 Viertel Dinkel. Hühner- und Eierabgaben wurden nicht berücksichtigt.  
 \*\* Keine Angaben.  
 Quellen: L II A 74 (1544); II E 1 212; II F E 1 95; II F D 2 (1615/28).  
 StaA 886 (1667)

<sup>29</sup> StaA 882, 420 ff. Diese Einkünfte gingen zum Teil später an die Familie Hunziker zu Aarau über.

<sup>30</sup> L II A 13, 77, 78/9.

<sup>31</sup> L II A 16, 474, 517.

<sup>32</sup> L II E 1 212 (Urbar Samuel Meyer). AU I Lenzburg, Nr. 105.

Steigende Bedeutung erhielten im 16./17. Jahrhundert als Inhaberinnen von Lenzburger Bodenzinsrechten die Stadtgemeinde Lenzburg («Rent») und ihre kirchlichen und sozialen Institutionen. Die sich nur auf die Efäden erstreckende Zusammenstellung in Tabelle 12 mag die Entwicklung veranschaulichen.

Der Stadt zustehendes Neurütiland ist in den Zahlen dieser Tabelle nur zu einem geringen Teil (z. B. Bölli) berücksichtigt, da seit alters die Novalparzellen um den Landteil (die neunte Garbe jedes dritte Jahr) oder um einen variablen Pachtzins verliehen wurden<sup>33</sup>.

Die Gesamtheit der Lenzburger Bodenzinsen und der an ihnen berechtigten Zinsherren finden wir leider erst in einem der Monster-Urbare der staatlichen Bodenzinsrenovation von 1667/77 verzeichnet<sup>34</sup>. Diese eigentlich nicht mehr unserer Untersuchungsperiode angehörende Zusammenstellung zeigt das Schlußresultat einer jahrhundertelangen Entwicklung, die allerdings im großen und ganzen schon um 1600 ihren Abschluß gefunden hatte. Die Angaben von 1667/77 erlauben daher, wenigstens die «Endstruktur» der Zinsherrenschicht in einer Aufstellung festzuhalten (siehe Tabelle 13).

Aus dieser Tabelle geht eindeutig die überragende Stellung der Stadt Lenzburg als Bodenzinsherrin in ihren eigenen Marchen hervor. – Der erstaunlich schwache Einfluß der Lenzburger Bürger hat sich erst im Verlauf des 17. Jahrhunderts herausgebildet.

Tabelle 13. In den Lenzburger Efäden berechnete Bodenzinsherren 1667

Bodenzinsherren	Stück*	%
Landesherr . . . . .	35,8	17,1
Fremde Gemeinden . . . . .	15,6	7,5
Fremde kirchliche Institute und Kirchgemeinden	30,4	14,6
Fremde Herren, Bürger und Bauern . . . . .	9,3	4,4
Bürger zu Lenzburg . . . . .	7,3	3,5
Stadt Lenzburg und ihre Institutionen . . . . .	110,4	52,9
	208,8	100,0
* Siehe Tabelle 12 Quelle: StaA 886		

<sup>33</sup> Siehe viertes Kapitel, III/1 a.

<sup>34</sup> StaA 886.

Die bereits mehrmals erwähnte Zersplitterung der Zinsgüter und der Zinsen machte im 16. und 17. Jahrhundert rasche Fortschritte. Das Urbar von 1667 zählt in Lenzburg neben 19 größeren und 6 kleineren (Zinse von 1 Mütt Kernen oder weniger) Tragereien rund 190 einzelne Zinsposten auf. Da die Bodenzinsverhältnisse auch in anderen Teilen der Grafschaft Lenzburg annähernd so verworren waren, gebot Bern eine umfassende, von Landvogt Johann Georg Im Hof durchgeführte Bodenzinsbereinigung, die 1667 begonnen wurde und erst 1677 ihren Abschluß fand<sup>35</sup>.

Bei diesem radikalen und modern anmutenden Verfahren, das sich im Fall von Lenzburg nur auf die Efäden erstreckte, wurden die Dorfbänne, ohne Rücksicht auf die Dreizelgenwirtschaft, in geschlossene, ummarchte, ausgemessene und nach Bodenqualität unterschiedene Bodenzinsbezirke unterteilt. In seltenen Fällen wurden gewisse Zinsgüter nicht in die Bezirke einbezogen. Mit Hilfe des althergebrachten «Stuckverfahrens» wurden dann die Bodenzinsen vereinheitlicht, d. h. zur Hauptsache in Kernen, aber auch in Roggen und Haber umgerechnet. Für jeden Bezirk wurde ein wohlhabender Zinsträger bestellt. Schließlich erfolgte unter den Zinsherren ein Abtausch der Zinsrechte; die Zahl der Zinsherren eines einzelnen Gemeinwesens konnten auf diese Art und Weise merklich verringert werden.

Die Lenzburger Efäden wurden in 11 Zinsbezirke eingeteilt, die 1670 mit 33 numerierten Bodenzinsmarchsteinen ausgemarcht wurden – längs der Twinggrenzen gegen Staufen und Niederlenz wurden die Steine der vorher abgeschlossenen Bereinigungen dieser Dörfer benützt. Von der Bereinigung ausgenommen blieben die Mühlen, einige Zinsen auf Wasserrunsen und Grundstücken an der Halde, ferner die Neugrüte (Goffersberg, Bölli, Burghalde, Sandrisi) und die Landteilgüter der Stadt Lenzburg. Die Zahl der Zinsherren – vor 1667 waren es deren 21<sup>36</sup> – wurde für die Zinsbezirke auf 5 reduziert, wobei der Stadt Lenzburg und ihren Institutionen (Rent, Kirche, Pfrund, Spital) der Hauptteil zugesprochen wurde und nur die zinsberechtignte Familie Segesser zu Luzern ihre Zinsrechte beibehielt. Die Zahl der Gläubiger der wenigen

<sup>35</sup> Vgl. die eingehende Behandlung dieses Problems in *Argovia* 64, 341 ff.

<sup>36</sup> Landesherr (Schloß Lenzburg, Haus Königsfelden); Stadt Aarau; Kirche und Pfrund Staufen; Stift Baden; Pfrund Holderbank; Kirche Seon; Rent, Kirche, Pfrund, Spital und Siechenhaus Lenzburg; Herrschaft Wildegg; Familie Segesser zu Luzern; 6 weitere Partikulare.



nicht bereinigten Zinse blieb bei acht bestehen, umfaßte jedoch auch Rent, Kirche und Spital zu Lenzburg<sup>37</sup>. Die vereinheitlichten Bodenzinsen wurden für das gesamte Ackerland auf 0,1666 Stuck (= 6 Imi Kernen oder 1 Viertel Roggen) pro Jucharte und für das Mattland auf 0,1666 Stuck (1 Viertel Roggen) oder 0,25 Stuck (1 Viertel Kernen) oder 0,375 Stuck (1½ Viertel Kernen) pro Mannwerk festgesetzt.

## 2. Die Grundlagen der bäuerlichen Wirtschaft

### a) *Der Wald*<sup>38</sup>

Beginnen wir unsere Erörterungen über die landwirtschaftlichen Grundlagen mit demjenigen Teil des Bodens, der den letzten Rest des Urzustandes darstellte, kaum kultiviert, dafür umso intensiver als Holzreservoir und Weidegrund genutzt wurde – mit dem Wald.

Seit den letzten größeren Rodungen im 16. Jahrhundert – Sandrisi-Lüpoldslo (1563/73), Goffersberg (1588) – umfaßte das Waldareal stets etwa die Hälfte des gesamten Lenzburger Gemeindebannes (1921: 567 ha Wald von 1131 ha Gesamtfläche). Nach der im Jahre 1713 vorgenommenen Vermessung eines Herrn Poulet maß die Waldfläche damals 1465 <sup>1</sup>/<sub>8</sub> Jucharten (= 567 ha)<sup>39</sup>. Dieses Areal verteilte sich auf die Wälder: Lenzhard (410 <sup>1</sup>/<sub>8</sub> Jucharten), Lind und Lindboll (325), Lütisbuch (317 <sup>3</sup>/<sub>4</sub>), Schweibel- und Saffersberg (heute einfach «Berg», 341 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Asp und Siechenhölzli (68 <sup>3</sup>/<sub>4</sub>)<sup>40</sup>.

Primitive Anfänge der Forstpflge lassen sich schon im 16. Jahrhundert erkennen. So wurden 1583 an Stelle der Eichen «ruch dannen» zum Brennholz bestimmt; das wertvollere Eichenholz sollte vor allem für die Errichtung von Hägen dienen<sup>41</sup> – zweifellos eine die Schonung des Eichenbestandes bezweckende Verordnung. 1591 wurden Eichen an die Bürger ausgegeben, mußten jedoch jeweils durch Anpflanzung junger

<sup>37</sup> Weitere Zinsherren der nicht bereinigten Zinsen: Schloß Lenzburg, Stadt Aarau, Pfrund Staufeu, Pfrund Holderbank, Siechenhaus Lenzburg.

<sup>38</sup> Vgl. E. BRAUN, *Unser Wald* in Lenzb. NB 1940, 56 ff.

<sup>39</sup> Berechnet nach der alten bernischen Waldjuchart: 1 Juchart = 45 000 Quadratschuh = 38,7 Aren.

<sup>40</sup> Lenzb. NB 1940, 58.

<sup>41</sup> L II A 17, 17 (1576), 302 (1583).

Eichbäume ersetzt werden<sup>42</sup>. 1593 ertauschten die Stadtväter vom Zuchttierhalter einen der drei Äberäcker (Lochacker am Lütisbuch), aus dem Grund, «das mine herren willens, mitt der zitt eichen im selbigen winckell zu züchtten», was denn auch am 15. November 1584 bei Anwesenheit der Honorationen, «unnsere nachkhummenden zũ güttem» geschah<sup>43</sup>.

#### b) Kulturfläche und Flurverfassung<sup>44</sup>

##### Das alte Kulturland

Im Lenzburger Gemeindebann stand das nichtgerodete Land seit mindestens 1352 zum Teil, seit der Erwerbung des Goffersberg (1441) sogar ganz unter städtischer Herrschaft. Rodungen ohne «Mitwirkung» der auf einen Rütizins oder eine ähnliche Abgabe Anspruch erhebenden Stadt waren nicht möglich. Auf Grund von Rodungen entstehende neue Erbleihezinsverhältnisse wären wohl stets vertraglich geordnet oder seit dem 15. Jahrhundert wenigstens in einem Stadtbuch eingetragen worden, doch finden wir aus dem 14. und 15. Jahrhundert – den Zeiten demographischer Stagnation – keine derartigen Quellen, wir dürfen daher füglich annehmen, daß damals verhältnismäßig wenig gerodet wurde. – Wie wir gleich unten zeigen, lassen uns Urbar- und Ratsmanualeinträge des 16. Jahrhunderts erkennen, daß Rodungen fast durchwegs besonders behandelt wurden und in den wenigsten Fällen in von der Stadt weitgehend unabhängiges, bloß zinsbelastetes Privateigentum (Erblehen) übergingen. Aus diesem Grund lassen sich Fläche und Lage des altgrundherrlichen und bodenzinspflichtigen, zum weitaus größten Teil vor dem 14. Jahrhundert entstandenen Kulturlandes verhältnismäßig leicht feststellen.

Dem großen Urbar der Bodenzinsbereinigung von 1667/77<sup>45</sup> entnehmen wir, daß das *alte bodenzinspflichtige Ackerland* Lenzburgs 691<sup>1/8</sup> Jucharten (= 248,8 ha) umfaßte. Diese alte Ackerfläche, die sich seit etwa 1300 kaum wesentlich verändert zu haben scheint, war in die üblichen drei Zelgen eingeteilt<sup>46</sup>. Im Nordosten, zwischen Lind, Boll,

<sup>42</sup> L II A 18, 552.

<sup>43</sup> L II A 75, Fol. 116.

<sup>44</sup> Siehe Kartenskizze IV.

<sup>45</sup> StaA 886, 361–597. Vgl. dazu L II F E 1 80/81 (1701).

<sup>46</sup> Zur Berechnung der Zelgflächen benützten wir die Angaben der Bezirkstragerrödel von 1701 (L II F E 1 80/81), die gesamthaft 1<sup>5/8</sup> Jucharten mehr aufweisen als das Bodenzinsurbar von 1667/77 (StaA 886).

Schloß- und Goffersberg, Lütisbuch, Sandrisi und Lüpoldslo breitete sich die *Zelg gegen dem Lind*<sup>47</sup> aus (252<sup>3/4</sup> Jucharten = 91,0 ha). Die Ackerfläche im Süden der Stadt, zwischen Goffersberg, Bölli, Lütisbuch, Schweibel- und Saffersberg und den Matten im Wil war zur *Zelg gegen dem Saffersberg*<sup>48</sup> zusammengefaßt (250 Jucharten = 90,0 ha). Westlich von Stadt und Aa lag die im Norden an Niederlenz, im Süden an Staufen und im Westen an den Landteil vor dem Lenzhard stoßende *Zelg vor dem Lenzhard*<sup>49</sup> (188<sup>3/8</sup> Jucharten = 67,8 ha). Im Vergleich zu den anderen beiden Zelgen mag die bedeutend kleinere Fläche der Lenzhardzelg auffallen. Diese Tatsache ist vielleicht zum Teil darauf zurückzuführen, daß im 16. Jahrhundert (vor 1541) bedeutende Flächen dieser Zelg südlich der Landstraße in Mattland verwandelt worden sind («Neumatten»). Wirtschaftliche Auswirkungen hatte dieser Zustand allerdings kaum, gehörte doch von dem den Zelgen zugeteilten, offenbar im 14. Jahrhundert entstandenen und in den folgenden Jahrhunderten ausgeweiteten Rüti-Pachtland (Landteil, gesamthaft 68,2 ha) die Hälfte (34,7 ha) zur Zelg gegen dem Lenzhard, während den andern Zelgen nur je ein Viertel angegliedert wurde. – Die Abgrenzung der Zelgen gegeneinander war äußerst einfach. Die Zelg gegen dem Lenzhard lag ohnehin abgeschlossen westlich der Aa. Die zwei Zelgen östlich der Aa waren ursprünglich durch das Burgernziel, den Schloßberg und den Goffersberg mit seinen bis ans Lütisbuch reichenden Zubehörden (Bannhalde, Moos) voneinander getrennt. Ein kurzer Trennungshag vom Lütisbuch zum Goffersberg wurde erst dann nötig, als Bannhalde und Moos als Landteilflächen den beiden anstoßenden Zelgen zugeteilt wurden.

<sup>47</sup> Andere Benennungen: Zelg gegen Hendschiken, Zelg gegen der Sandrisi, Zelg underm Schloß, Zelg vor dem Boll, Zelg gegen Büelberg. Einige Flurnamen des 16./17. Jahrhunderts: vor dem Bären, im Boden, am Boll, Bruderacher, Grubenacher, bim Helgenstöckli, am Horner, Hübelacher, Kännelacher, Krumbacher, Leüwenacher, im Loch, bei den Lorenstuden, Moosacher, Nassenacher, Reckholteracher, beim Relisbrunnen, Schloßacher, Schuffelacher, Schwarzenacher, Spitzacher, Steinacher, Winkelacher. Auf eine eingehendere Erörterung des Flurnamenbestandes müssen wir verzichten.

<sup>48</sup> Andere Benennungen: Zelg vor dem Saffersberg (Safisberg), Zelg gegem Berg. Einige Flurnamen: an der Bannhalden, Bodenacher, am Bölli, Brosi, Grabacher, Kilchrein, am Krafftgraben, Krumbacher, Lochacher, Schnepfenacher, in der Widmi, Wildenstein.

<sup>49</sup> Andere Benennungen: Zelg gegen dem Lenzhard (Lenzert). Einige Flurnamen: am Angenrein, Breiti, bei der Hauptlinde, Lang Juchart, Muracher, zun Steinmuren.

Einschläge, d. h. vom Flurzwang befreite eingefriedete Grundstücke im alten Ackerland scheint es noch im 16. Jahrhundert nur wenig gegeben zu haben. – Qualitätsunterschiede scheint das bodenzinspflichtige Ackerland nicht aufgewiesen zu haben, wurde doch die Jucharte 1667/77 im ganzen Gemeindebann mit 0,1666 Stuck Einheitsbodenzins (6 Immi Kernen oder 1 Viertel Roggen) belastet. 1701 betrug die durchschnittliche Parzellengröße 25 Aren, schwankte jedoch in verschiedenen Gebieten zwischen 15,9 und 29,5 Aren.

Das *alte bodenzinspflichtige Mattland* – einschließlich Hofstätten und Baumgärten außerhalb des Burgernziels, zum Teil auch Reben und Pünten, ohne die zu den drei Mühlen gehörenden Hofstätten und Matten – umfaßte 1667  $281\frac{3}{4}$  Mannwerk (= 90,1 ha). Rund drei Viertel (76%) des eigentlichen Mattlandes –  $214\frac{1}{2}$  Mannwerk (= 68,5 ha) – breiteten sich längs der den ganzen Gemeindebann von Süden nach Norden durchziehenden Aa aus; wir nennen: die Matten im Wil (darunter Stierenmatt, Kilchmatt, Bösi, Salenow), Krafft matt, Großmatt, Niedermatt, Neumatten, Mertmatt, Nassenmatt, Angenrainmatt, Mülimatt, Rietmatt, Hammermatt u. a. Der Rest verteilte sich auf die Kälen, den Nordrand des Saffers- und Schweibelbergwaldes (Spitalmatt, Schweickmatt), den Raum zwischen Goffersberg und Bölli (Brunnmatt) und die Gegend direkt nordöstlich und südlich des Burgernziels (Hofstätten, Baumgärten, zum Teil auch Reben an der Halde u. a.). Qualitativ scheint das Mattland 1667 recht unterschiedlich bewertet worden zu sein. Als «gut» wurden die unterhalb der großen Aabrücke gelegenen und mit einem Bodenzins von  $1\frac{1}{2}$  Viertel Kernen pro Mannwerk (= 0,375 Stuck) belasteten  $86\frac{3}{8}$  Mannwerk (27,6 ha) Mattland bezeichnet. Davon ausgeschieden wurden  $12\frac{3}{4}$  «schlechte» Mannwerk (4,1 ha) am Safenwerdgraben (westlich der Aa), die bloß 1 Viertel Roggen pro Grundstückeinheit abwarfen (= 0,1666 Stuck). Alles übrige Mattland ( $182\frac{5}{8}$  Mannwerk = 58,4 ha), so vor allem die Matten im Wil, wurden für «mittelmäßig» erachtet und zahlten pro Mannwerk bloß 1 Viertel Kernen (0,25 Stuck) Zins.

Die Relation zwischen Mattland und Ackerland, die in groben Zügen über die Leistungsfähigkeit der mittelalterlichen Landwirtschaft Auskunft gibt – mehr Mattland = mehr Heu = größere Überwinterungsmöglichkeit für Zugtiere = mehr Zugtiere = mehr Dünger und bessere Bearbeitung der Äcker, – war für Lenzburg noch 1667 eher ungünstig, betrug sie doch, wenn wir altes Ackerland und Landteil zusammenzählen,

1 : 3,5, d. h. auf 1 ha Mattland entfielen 3,5 ha Ackerland. Möglicherweise war jedoch der Heuertrag der gut bewässerten Matten längs der Aa höher als z. B. in der Herrschaft Hallwil, wo die Relation zur gleichen Zeit 1 : 1,9 betrug<sup>50</sup>.

Das *Wässerungswesen* hat seit jeher im Lenzburger Gemeindebann eine überragende Rolle gespielt<sup>51</sup>. Dies äußerte sich in städtischen Verordnungen über die Wässerungsnutzung des Stadtbachs und in Bewilligungen oder Verboten, dem Stadtbach zum Zweck der Wässerung Wasser zu entnehmen<sup>52</sup>. Auch das Recht auf den Wasseranfall bei Regenfällen auf bestimmten öffentlichen Straßen im Bereich des Burgernziels (z. B. Sandweg) wurde von der Stadt geregelt<sup>53</sup>. Wirtschaftlich wichtiger waren jedoch die zahlreichen Wässerungsgräben längs der Aa – wir erwähnen den Hungligraben, den Safenwerdgraben, den Salenowgraben, den Krafftgraben u. a. –, die verschiedenen privaten Wässerungsgenossenschaften gehörten, von deren Existenz wir meistens nur bei Streitigkeiten etwas vernehmen. Die erste urkundlich erwähnte Genossenschaft dieser Art war diejenige der «wessry in dem Krumen wag» (ob der Gasse zur Unteren Mühle), die sich 1449 konstituierte. Diese Genossenschaft setzte sich aus zwölf Wässerungsberechtigten (von Lenzburg und Niederlenz) zusammen, die zum Unterhalt der Anlage, zur Einhaltung der Wässerungsordnung und zur Zinszahlung an sechs benachteiligte Grundherren verpflichtet waren. Von den ausgesprochenen Bußen sollten 5  $\beta$  an den Twingherrn, 3  $\beta$  «an den graben» – also zuhanden der Genossenschaft – gehen<sup>54</sup>. Von der späteren Entstehung einer Wässerungsgenossenschaft berichtet uns eines der Lenzburger Ratsmanuale: 1566 erwirkten acht Bürger von Lenzburg von der städtischen Obrigkeit die Erlaubnis, am Seoner Weg und beim Sonderseechenhaus, den alten Matten unschädlich, eine Wässerung zu errichten, anscheinend um neue Matten anzulegen. Diese Genossenschaft scheint auch andere Zwecke verfolgt zu haben, erstanden doch ihre «gwaltzhaber» (der «Vorstand») 1567 eine Hofstatt, um ein Haus darauf zu

<sup>50</sup> Vgl. Argovia 64, 405.

<sup>51</sup> Vgl. H. EICHENBERGER, *Zur Geschichte der Wässerungsrechte im Aargau* in *Aargauisches Beamtenblatt* 1953, Nr. 1.

<sup>52</sup> Vgl. L II A 1 (1501); II A 13, 336 (1551); II A 16, 10 (1562), 504 (1572); II A 18, 172 (1587).

<sup>53</sup> L II A 13, 119 (1531), 129 (1533).

<sup>54</sup> AU I Lenzburg, Nr. 41/2.



erbauen<sup>55</sup>. Einer wohl in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandenen Wässerungsgenossenschaft im Wil standen «grabenmeister» vor, die der Stadt jährlich  $\frac{1}{2}$  Viertel Kernen zu zinsen hatten, weil der Graben durch Gemeindeland führte<sup>56</sup>.

### Das Rodungsland

Auch nach der Stadtgründung gebot der Stadtherr noch über Allmend und «Gemeinwerk» – das noch nicht kultivierte Busch- und Waldgelände des Gemeindebannes – und damit auch über die Zinsen von Rodungen. Erst 1352 ging dieses herzogliche Zinsrecht und damit die Herrschafts- und beschränkte Verfügungsgewalt über die «gemeine Mark» (davon «Gemeinwerk») als Vergabung an die Stadt über<sup>57</sup>. 1382 gestattete Herzog Leopold III. von Österreich der Stadt sogar für 50 % Allmendland zu verkaufen und den Erlös an den Stadtbau zu verwenden<sup>58</sup>. Bern hat nach 1415 die Rechte Lenzburgs an seiner Allmend voll anerkannt.

Das Rodungsland im Lenzburger Gemeindebann läßt sich in zwei bestimmte Typen einteilen: Land, das zu Erblehenrecht gegen fixierte Bodenzinsen ausgegeben wurde und daher in das mehr oder weniger volle Privateigentum des Besitzers überging; und Land, das in unbeschränktem Eigentum der Stadt blieb und gegen Pachtzinse oder Landteil (neunte Garbe) verpachtet wurde.

Von Rodungsland des ersten Typs berichtet zuerst das Kiburger Urbar von 1250/56 mit einem Schweinezins – Wert 3  $\beta$  – von einer Neurüti («de novali») in der *Halden*<sup>59</sup>. Im 13./14. Jahrhundert sind an der Halde (*Burghalde*) weitere Parzellen gerodet worden, die zumeist als Einschläge (Baumgärten, Matten) vom übrigen Kulturland gesondert blieben, zum Teil mit Reben bepflanzt wurden<sup>60</sup>. Die meisten der eingefrie-

<sup>55</sup> L II A 16, 234, 244 (1566), 292, 302 (1567), 438 (1571), 511 (1572). AU I Lenzburg, Nr. 106 (1566).

<sup>56</sup> L II A 74, 26 (1544).

<sup>57</sup> RQ I/4, 207 Nr. 5.

<sup>58</sup> AU I Lenzburg, Nr. 10.

<sup>59</sup> HU II/1, 4.

<sup>60</sup> AU IX Aarau, Nr. 24, Nr. 101. Hallw. A. 1391, 9. August («ab einer halden under der burg»). HU II/1, 208 («pomerium dictum Rorbomgarten, situm in monte Lentzburg»). Hallw. A. 1356, 13. April («und die rüti die der selb H. von Vilmaringen von mir ze lehen hatte»). Merz, Lenzburg, \*12/3 Nr. 6 (zwei Güter «in der Halden ze Lentzburg» und der «bougarten ze Lentzburg genant Roreboungart»).

deten Grundstücke an der Burghalde des 16./17. Jahrhunderts entstammen dieser Zeit.

Der Hauptteil des ursprünglichen Lenzburger Herrschaftsbezirks – der *Goffersberg* mit seinen Zubehörden (*Böllli*, *Bannhalde*, *Moos*) – war, wie wir oben erörtert haben<sup>61</sup>, schon vor 1300 als Pfand an die Herren von Hallwil gekommen, später wohl Pertinenz ihres Burglehens auf der Lenzburg geworden. 1401 verkaufte diese Ministerialenfamilie das nur an der Peripherie ein wenig gerodete und daher trotz Weiterverleihung an Bauern wenig eintragende, bewaldete und mit Gebüsch bedeckte Hügelgelände um 12 % an Hans Schultheiß zu Lenzburg. Vierzig Jahre später hatte der Goffersberg bereits beachtlich an Wert gewonnen, schlugen ihn doch die Erben des Hans Schultheiß 1441 um eine Leibrente von jährlich 20 Gl an die Stadt Lenzburg los<sup>62</sup>. Gereutet war damals neben eingefriedeten Grundstücken im Bereich der Burghalde vor allem wohl der Nordostteil des Goffersbergbezirks – Bannhalde und Teile des Mooses. – Die meisten dieser gerodeten Grundstücke sind noch im 15. Jahrhundert von der Stadt verliehen worden<sup>62</sup>, gegen Ende des 15. oder zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden jedoch das *Moos* und die *Bannhalde* von Lenzburg anscheinend wieder zu seinen Händen gezogen und dem unten zu erörternden schon existierenden städtischen Pachtland (Landteil) zugeteilt. – 1521 verlieh Lenzburg das *Böllli* verschiedenen Lenzburger Bürgern um 4 Mütt Kernen Zins zu Erblehen, damit sie die kleine Kuppe rodeten und mit Weinreben bepflanzten<sup>63</sup>. – Der *Goffersberg* selbst ist erst im Jahre 1587/88 aus militärischen Gründen auf Veranlassung Berns hin zum größten Teil ausgereutet worden<sup>64</sup>. Die gerodete Fläche wurde parzellenweise gegen Rütizins verpachtet. Der Verkauf dieser Grundstücke durch die Pächter wurde zeitweise ganz verboten oder doch sehr erschwert<sup>65</sup>.

Der 24 Jucharten umfassende *Herman*, der schon vor 1432<sup>66</sup> gerodete und der Stadt Lenzburg 4 Mütt Roggen zinsende Nordzipfel des Lind-

<sup>61</sup> Siehe erstes Kapitel, III.

<sup>62</sup> HU II/1, 208 (1300). AU I Lenzburg, Nr. 20 (1401), Nr. 36 (1441), Nr. 65 (1482). L II A 1 (1446).

<sup>63</sup> AU I Lenzburg, Nr. 79. Siehe dieses Kapitel unten, I/5.

<sup>64</sup> RQ I/4, 282 Nr. 85. L II A 18, 193.

<sup>65</sup> L II A 18, 186 (1587), 276 (1588), 403 (1589), 461 (1590), 580 (1591).

<sup>66</sup> StaA 464, Fol. 103, Zinsbuch Königsfelden 1432: Beim zehntpflichtigen Land werden «dz gerüte ob dem Linde und dar under» erwähnt.

waldes, dessen «besserung und gerechtigkeit» 1539 aus der Hand eines Mörikers durch Kauf an einen Lenzburger überging<sup>67</sup>, war dagegen bedingtes Privateigentum. Das Recht zur Einfriedung und damit zum Ausschluß des gemeinen Weidgangs wurde allerdings für dieses Grundstück ursprünglich von der Stadt nur für einige Jahre gewährt, zeitweilig sogar mit einem besonderen Weidezins belegt<sup>68</sup>.

Verhältnismäßig spät – 1563 – wurde die *Sandrisi*, 1573 wurde das benachbarte *Lüpoldslo* (Liebetslo), beide an der Ostmarch Lenzburgs, gereutet, parzellenweise um Rütizins verpachtet und zum Teil mit Reben bestockt<sup>69</sup>.

Die bedeutendsten Neugründe blieben stets im unbeschränkten Eigentum der Stadt. Sie waren in drei Gruppen zusammengefaßt, von denen jede einer bestimmten Zelg zugeteilt war, deren Fläche sie mit der Zeit erheblich vergrößerte. Da die Pächter der einzelnen Parzellen keine Boden- oder Rütizinsen, sondern, neben dem Königsfelden (später der Landvogtei Lenzburg) zustehenden Zehnten, der Stadt Lenzburg jedes dritte Jahr den «Landteil», d. h. die neunte Garbe, entrichteten<sup>70</sup>, wurden diese Rodungsflächen *Landteil* genannt.

Der Landteil geht in seinen Ursprüngen auf die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück; zweifellos ist er in der Bezeichnung «alle nütze, die ierlich gevallent . . . von dem gemeinwerke und der almende» der Urkunde von 1352 schon enthalten<sup>71</sup>. Einen Hinweis auf neu gerodeten Landteil gibt uns das Königsfelder Zinsbuch von 1432, das unter den zehntpflichtigen Neurütinen in der Pfarrei Staufen «dz gerüt vor dem galgen» (Landteil vor dem Lenzhard) und «dz gerüt ob dem Linde» (Horner) erwähnt<sup>72</sup>. Erheblich erweitert wurde die Landteilfläche gegen Ende des 15. oder zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch die Zuteilung der zum Goffersberg gehörenden Äcker im *Moos* und an der *Bannhalde*. Im Verlauf des 15./16. Jahrhunderts sind dann all die Landteil-Ackergruppen entstanden, von deren Abgabe wir seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts hören. Mit Ausnahme der beiden erwähnten Äcker am Goffersberg dehnte sich der Landteil hauptsächlich an der Peripherie

<sup>67</sup> L II A 13, 234.

<sup>68</sup> L II A 15, 124 (1558); L II A 16, 128 (1564), 203 (1566).

<sup>69</sup> L II A 16, 72 (1563), 530 (1573), 534 (1573). Siehe dieses Kapitel unten, I/5.

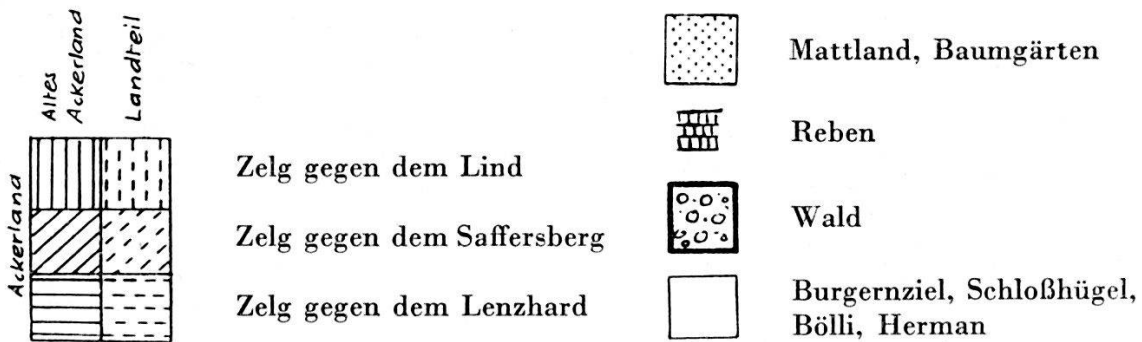
<sup>70</sup> StaA 886, 573 (1667/77). Siehe viertes Kapitel, III/1 a.

<sup>71</sup> RQ I/4, 207 Nr. 5. <sup>72</sup> Vgl. RQ I/4, 348 Nr. 98 (1630) und 362 Nr. 108 (1744).

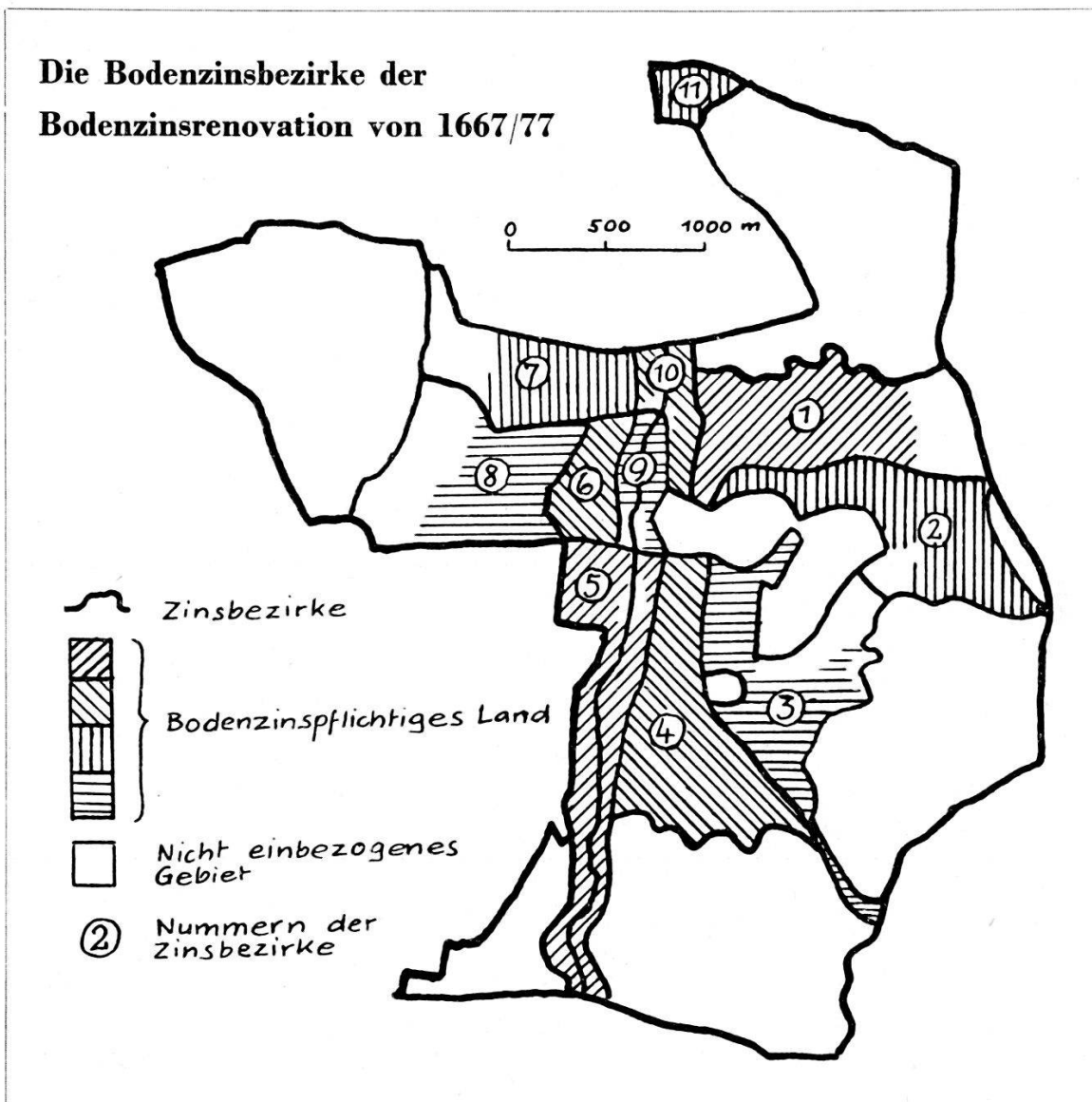
<sup>72</sup> StaA 464, Fol. 103.



## Zeichenerklärung zur Kartenskizze IV (Seite 279)

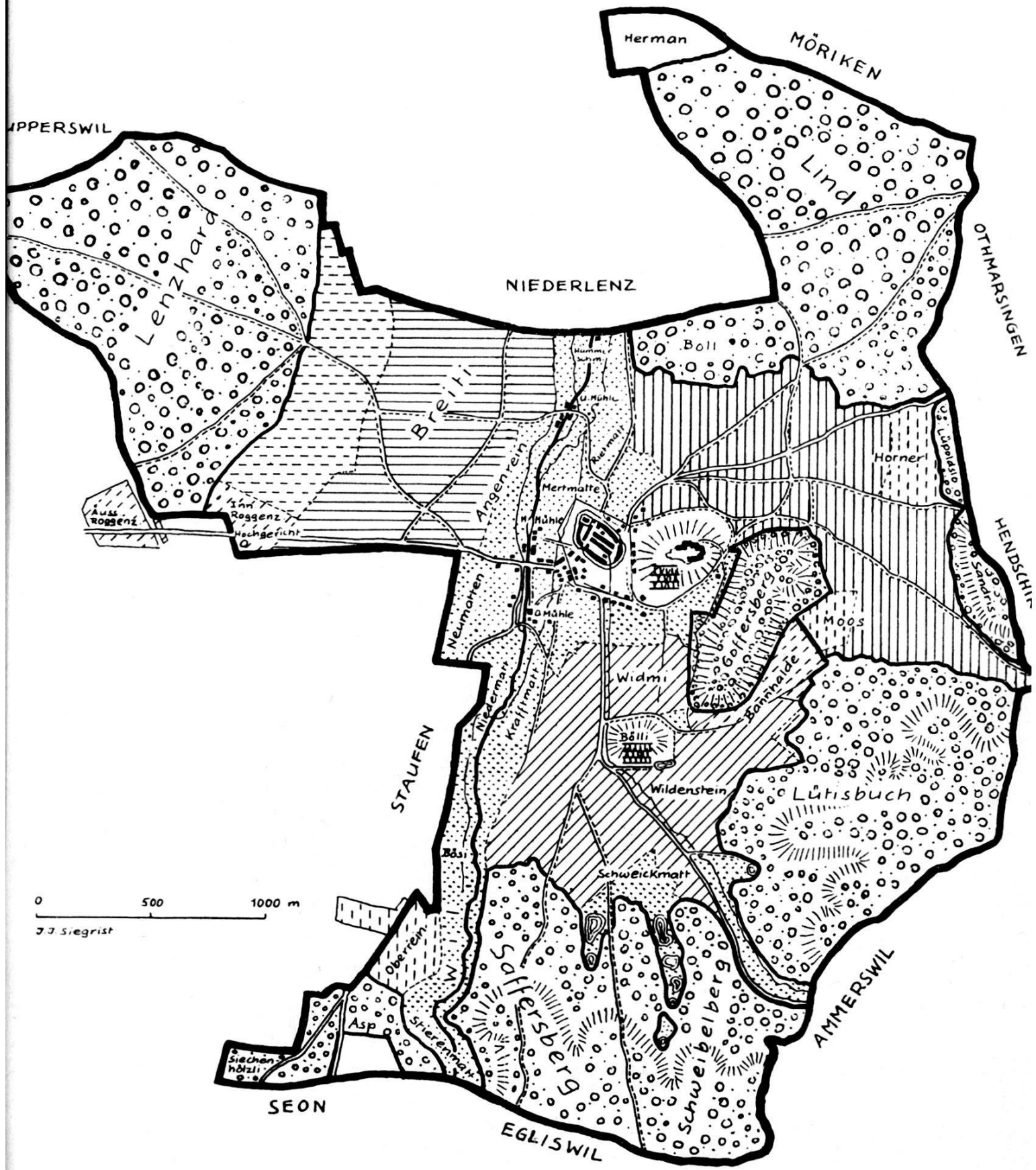


**Grundlagen:** 1. Gemarkungsplan von Lenzburg um 1787 (im Heimatmuseum Lenzburg) – 2. Plan des ursprünglichen und des erweiterten Burgernziels von 1745 (AU I Lenzburg, Tafel IV) – 3. Urbare und Rödel



# Kartenskizze IV. Flurplan von Lenzburg um 1560

Häuser, Wege, Weiher: 18. Jahrhundert



des Gemeindebanns aus. Südlich der großen Landteilfläche *vor dem Lenzhard* lag beim Hochgericht das *innere Roggenzelgli* und westlich der Richtstätte, im Staufner Bann, das *äußere Roggenzelgli*. In der Südwestecke des Lenzburger Bannes war der Landteil im *Oberrein*, an der Ostgrenze der Landteil im *Horner* gerodet worden<sup>73</sup>.

Die Landteilerträge um die Mitte des 16. Jahrhunderts lassen vermuten, daß die angebauten Flächen damals noch nicht die spätere Juchartenzahl aufwiesen. Immerhin waren die Landteilstücke bereits 1570 ausgemarcht<sup>74</sup> und hatten wohl die größte Ausdehnung, die wir aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts kennen, bald erreicht<sup>75</sup>. – Die Zuteilung der Landteiläcker zu den drei Ackerzelgen war 1704/06 – und schon im 16. Jahrhundert – wie folgt geregelt: Zur *Zelg vor dem Saffersberg* gehörten 16,7 ha Landteil (Bannhalde:  $21\frac{1}{8}$ , inneres Roggenzelgli: 11, äußeres Roggenzelgli:  $14\frac{1}{4}$  Jucharten). Der *Zelg vor dem Lind* waren 16,8 ha Landteil zugeteilt (Horner: 17, Moos:  $9\frac{1}{2}$ , Oberrein:  $20\frac{1}{4}$  Jucharten). Die *Zelg vor dem Lenzhard* wurde um die geschlossene, 34,7 ha ( $96\frac{1}{2}$  Jucharten) umfassende Landteilfläche vor dem Lenzhard erweitert. Die gesamte Landteilfläche maß 68,2 ha ( $189\frac{5}{8}$  Jucharten)<sup>76</sup>. Die Parzellendurchschnittsfläche betrug 34,8 Aren; die Parzellendurchschnitte der einzelnen Landteil-Ackergruppen waren jedoch außerordentlich stark abgestuft und lassen Rückschlüsse auf deren Alter zu – geringere durchschnittliche Parzellengröße = frühere Rodungszeit: Bannhalde (21,7 Aren) und Horner (25,5 Aren) waren zweifellos altes Rodungsland, während die beiden Roggenzelgli (inneres 49,5 Aren, äußeres 51,3 Aren) und der größte Teil des Mooses (48,9 Aren) wohl erst spät gereutet worden sind. Altes und neueres Rodland umfaßte der Landteil vor dem Lenzhard (37,8 Aren) und vielleicht derjenige auf dem Oberrein (36,4 Aren).

### Die Gärten

Wie in einem Bauerndorf lagen die Gärten zu Lenzburg in der Siedlung oder in deren nächsten Nähe. Wie besonders gut JOSEPH PLEPPS Planperspektive von 1624 zeigt, aber auch schon einem Stadturbar

<sup>73</sup> L II A 74, 110ff. (1570), 115ff. (1627); II F E 1 103 (1704/06).

<sup>74</sup> L II A 74, 110ff. Der Beschluß, die Ausmarchung vorzunehmen, erfolgte am 22. Juli 1569 (L II A 16, 372).

<sup>75</sup> L II F E 1 103 (1704/06).

<sup>76</sup> Vgl. unten Tabelle 14. Die Flächendifferenz ist darauf zurückzuführen, daß eine große Parzelle keinem Besitzer zugewiesen werden konnte.

von 1544 zu entnehmen ist, befanden sich diese Gärten vor dem unteren Tor am Ziegelacker, vor dem Türlein, auf dem freien Platz in der Stadt zwischen der der Hauptgasse folgenden südlichen Häuserzeile und den Scheunen an der Ringmauer, und, was vielleicht nicht erwartet werden könnte, auch im Stadtgraben ob dem unteren Tor und hinter dem «Löwen» und der Badstube<sup>77</sup>.

### c) Die Bauernhöfe<sup>78</sup>

Zu einem Bauernhof des mittelalterlichen Lenzburg gehörten, wie andernorts, Äcker, Matten und Nutzungsrechte an Weide, Wald, Wasserläufen, Wegen, Stegen u. a. Den städtischen Verhältnissen gemäß waren jedoch Haus, Scheune, Hofstatt und Garten gelegentlich rechtlich vom bebauten Land getrennt und verselbständigt, da diese Objekte häufig innerhalb von Burgernziel und Stadtmauer lagen. – Über den die Existenz einer Erbpächterfamilie und zugleich die Einkünfte (Bodenzinsen, Zehnten) der Herren sicherstellenden Umfang eines solchen Hofes des Früh- und Hochmittelalters – lateinisch «mansus», oberdeutsch «hübe» genannt – fehlen lenzburgische Quellen. Die Normalhube wird auch hier 40 bis 60 Jucharten umfaßt haben<sup>78</sup>.

Die bis um 1350 fortschreitende Bevölkerungsvermehrung brachte es mit sich, daß im 13. Jahrhundert das alte Normalhofmaß den Anforderungen nicht mehr genügte. Die Hube wurde in drei bis vier 10 bis 15 Jucharten umfassende Teile zerlegt, denen der Name Schuppose (lat. scoposa) gegeben wurde. Ein «Hof» wurde fortan als Zusammensetzung mehrerer Schupposen erwähnt, während ein Bauerngut in der Größe des neuen Einheitsmaßes, das offenbar einer gegen Ende des Mittelalters kleiner werdenden (Verschwinden patriarchalischer Zustände) und den Boden vielleicht etwas «intensiver» bebauenden Familie knapp den Lebensunterhalt, neben den Abgaben, sicherstellte, einfach Schuppose genannt wurde. Doch erscheint auch die Schuppose in Lenzburger Dokumenten nur selten. Die erste Nennung erfolgt im Kiburger Urbar (1250/56), wo 6 Schupposen – zweifellos der spätere Hof am Sandweg – mit einer Zinslast von 24 Mütt Roggen erwähnt werden. Später erscheint der Terminus noch vereinzelt um 1300, 1306, 1359, 1394<sup>79</sup>. Immerhin ist anzunehmen, daß die Lenzburger Bauerngüter

<sup>77</sup> L II 74, 2, 8, 9, 10, 15, 18, 19.

<sup>78</sup> Vgl. dazu *Argovia* 64, 381 ff.

<sup>79</sup> StaA Königsfelden 293. HU I, 155; II/1, 4, 209, 742/3.

im 13./14. Jahrhundert nach Schupposen bemessen wurden. Allerdings scheint die Größe der Schupposen in Lenzburg variiert zu haben, waren doch nicht alle gleich hoch mit Bodenzinsen belastet: Während die Schupposen des Hofes am Sandweg und zwei weitere Schupposen den geringen Zins von je 4 Mütt Roggen (=  $2\frac{2}{3}$  Stuck) zu leisten hatten<sup>80</sup>, waren andere mit einer Abgabe von 5 bis 6 Mütt Roggen (=  $3\frac{1}{3}$  bis 4 Stuck) belastet<sup>79</sup>.

Da uns die Fläche des Lenzburger Ackerlandes um 1300 einigermaßen bekannt ist (etwa 690 Jucharten), können wir die ungefähre Zahl der Schupposen dieser Zeit berechnen. Bei der Annahme, daß eine Schuppose 10 bis 12 Ackerjucharten faßte, erhalten wir eine Schupposenzahl von 58 bis 69 (Durchschnitt: 63). Lenzburg hatte demnach landwirtschaftlich die Bedeutung etwa von Seengen, das um 1346 61 bis 64 Schupposen zählte, und kann mit Baden verglichen werden, dessen schon vor der städtischen Zeit und auch nachher noch existierendes Bauerndorf sich aus etwa 60 Schupposen zusammensetzte. Etwa 20 bis 30 Bauernhöfe dürften sich im 14. Jahrhundert in Lenzburg befunden haben, wenn wir auf den Bauernhof durchschnittlich 2 bis 3 Schupposen rechnen.

Nun verschwindet allerdings die Bezeichnung «Schuppose» seit dem Ende des 14. Jahrhunderts; «Gut», «Hof», «Lehen» treten an ihre Stelle. Die Schupposenverfassung ist schon in diesem Jahrhundert zerfallen. Einerseits bebauten die Bauern schon früh Schupposen verschiedener Lehenherren, andererseits zerfielen die Schupposen selbst; die einzelnen Parzellen wurden Bestandteile neuer Höfe oder blieben, wie in Lenzburg, als Splittergüter in den Händen einzelner Besitzer. So dürfte sich denn seit dem 14. Jahrhundert die Grundbesitzerschicht zu Lenzburg aus einer großen Zahl von Parzellenbesitzern und 20 bis 30 eigentlichen, uns hier allein interessierenden Bauern zusammengesetzt haben.

1469 wird «der Satlerin hoff by der Aa» erwähnt, dem wir als «hoff an der A gelegen» offenbar 1524 nochmals begegnen<sup>81</sup>. Genauere Angaben über die Belastung, gelegentlich auch über den Umfang einzelner Höfe geben uns erst die in den Ratsmanualen des 16. Jahrhunderts enthaltenen Einträge über Fertigungen und Gültverträge. – «Rüdi Brun-

<sup>80</sup> Wir dürfen mit Recht annehmen, daß der Hof am Sandweg sich 1306 nur noch aus 5 Schupposen (20 Mütt Roggen Zins) zusammensetzte, da der Rodel von um 1300 «scop. una an dem Santweg» als entfremdet bezeichnet (HU II/1, 4 und 209).

<sup>81</sup> L II A 1; II A 13, 48.



eggens güter», die 1527 sein Erbe Thoman Rösch verkaufte, müssen recht umfangreich gewesen sein, lasteten doch etwa 17,3 Stuck Bodenzins darauf, die jährlich an fünf verschiedene Zinsherren abgeführt werden mußten<sup>82</sup>; 1590 wechselte nach unserer Vermutung die Hälfte dieses Gutes (6 Mannwerk Mattland und 26½ Jucharten Ackerland), die damals zwei Zinsherren etwa 8,5 Stuck Bodenzins leistete, die Hand<sup>83</sup>. Derselbe Thoman Rösch veräußerte ebenfalls 1527 seines Vaters «Rüdy Nortingers güter», die drei Zinsherren bloß etwa 3,2 Stuck Zins zahlten, sich aber immerhin aus 2 Mannwerk Mattland und 30 Jucharten Ackerland zusammensetzten<sup>84</sup>. Die Familie Rösch scheint noch weitere Bauernhöfe besessen zu haben, wenigstens veräußerte ein Joachim Schärer 1574 2 Mannwerk Mattland und 15½ Jucharten Ackerland «uß deß Röschen güttli», von denen die Stadt Lenzburg 5½ Mütt Kernen Zins bezog<sup>85</sup>.

1550 wurde «der Beringerin güetly», das sich aus 5 Mannwerk Mattland und 30 Jucharten Ackerland zusammensetzte und 10 Mütt Kernen Zins zu leisten hatte, mit einer Gült belastet<sup>86</sup>. 1552 belastete auch Matheus Buman seinen etwa 14 Mannwerk Mattland und 29 Jucharten Ackerland umfassenden Hof mit einer Gült. Über den schon damals an einen Seoner Dorfgenossen geschuldeten Bodenzins von 17 Mütt Kernen hat erst 1566 sein Sohn Ulrich eine Urkunde ausstellen lassen<sup>87</sup>. – Wenig größer als eine mittelalterliche Schuppe war das 3½ Mannwerk Mattland und 13 Jucharten Ackerland fassende, den Segesser zu Luzern mit 6 Mütt Roggen und dem Untervogt zu Niederlenz mit 1 Mütt Roggen zinsbare Gütchen, das Bat Syfrid 1564 veräußerte; übrigens der einzige Hof, dessen «Zinsherr» beharrlich an seinen Lehenrechten festhielt<sup>88</sup>. – Der größte Hofkomplex, der im 16. Jahrhundert die Hand wechselte, war zweifellos derjenige, den der Löwenwirt Niklaus Meyer 1591 an fünf Mitbürger verkaufte: Er umfaßte eine Scheune vor dem

<sup>82</sup> L II A 13, 78. Zinsherren: Kloster Königsfelden: 8 Mütt Kernen, 2 Malter Haber; Beringer: 8¼ Mütt Roggen; Herren von Hallwil: 2 Viertel Kernen, 2 Viertel Roggen; Bruderschaft: 1 Mütt Kernen; Herrschaft Wildegg: 3 Imi Roggen.

<sup>83</sup> L II A 18, 432. Zinsherren: Königsfelden: 4 Mütt Kernen, 1 Malter Haber; ungenannter Zinsherr: 4½ Mütt Roggen.

<sup>84</sup> L II A 13, 79, 169. Zinsherren: Königsfelden: 1 Mütt Kernen, 2℥; alte Frühmeß: 1 Mütt Kernen, 1 Viertel Roggen; Leutpriester: 1 Viertel Kernen, 20 ø.

<sup>85</sup> L II A 16, 590.

<sup>86</sup> L II A 14, 34.

<sup>87</sup> AU I Lenzburg, Nr. 105. L II A 14, 77; II E 1 212.

<sup>88</sup> L II A 16, 120, 597.

oberen Tor, 14 Mannwerk Mattland und 71 Jucharten Ackerland (= 30 ha)<sup>89</sup>.

Gelegentlich geht aus den Ratsmanualeinträgen hervor, daß nur Teile des erwähnten Gutes zinspflichtig waren. So verkaufte 1576 Rudolf Zobrist seinem Bruder Uli Haus, Scheune, 3½ Mannwerk Mattland und 19 Jucharten Ackerland, von denen nur die Scheune, 2½ Mannwerk Mattland und 9 Jucharten Ackerland 4 Mütt Kernen Zins zu leisten hatten<sup>90</sup>.

Der alte Ackergrund wurde durch die seit dem 14. Jahrhundert existierende, besonders aber seit dem 16. Jahrhundert sich stetig ausdehnende stadteigene, aber periodisch an die Bürger verpachtete Landteil-Rodungsfläche erweitert<sup>91</sup>. Besonders die stattlichen Höfe wurden mit diesen in Fertigungs- und Güldokumenten nie erwähnten Rütiparzellen erheblich vergrößert.

Eine genaue Übersicht über die Struktur der mit der Landwirtschaft in Beziehung stehenden Bevölkerung Lenzburgs kann leider aus den Quellen des 16. Jahrhunderts nicht gewonnen werden. Dagegen ermöglichen uns die Tragerrödel der 1667/77 gebildeten Bodenzinsbezirke von 1701 und die Landteil-Leiherödel aus den Jahren 1704 bis 1706<sup>92</sup> wenigstens die aus altem Kulturland und Landteiläckern zusammengesetzte und ausschließlich dem Getreidebau dienende Ackerfläche der Güter und Höfe im Lenzburger Twing festzustellen. Das Verlassen des zeitlich gesteckten Rahmens ist um so eher gestattet, als sich seit dem 16. Jahrhundert Lenzburg eher in gewerblicher, marktlicher und weinbaulicher, und weniger in ackerbaulicher Beziehung weiter entwickelt hat; die gewonnenen Ergebnisse dürften somit auch für das 16. Jahrhundert einigermaßen repräsentativ sein (siehe Tabelle 14).

Um 1700 beherbergte Lenzburg schätzungsweise etwa 200 Haushaltungen<sup>93</sup>. Selbst wenn wir eine Anzahl Rebenbesitzer im Boll abrechnen, stellen wir trotzdem fest, daß immer noch rund drei Viertel (etwa 150) der Lenzburger Familien sich haupt- oder nebenberuflich mit Getreidebau beschäftigten. 138 Ackerbesitzer mit Grundstücken oder Gütern in der Größe von 9 Aren bis 3 ha (84,1%) mußten sich in etwa einen

<sup>89</sup> L II A 18, 553.

<sup>90</sup> L II A 17, 30.

<sup>91</sup> Siehe dieses Kapitel oben, I/2 b.

<sup>92</sup> L II F E 1 80/81 (1701) und 103 (1704/06).

<sup>93</sup> Geschätzt auf Grund der allgemeinen Bevölkerungszählungen von 1558, 1653 und 1764 und der speziellen Entwicklung Lenzburgs.

Tabelle 14. Ackerbesitzer und Ackerland in Lenzburg 1701 und 1704/06

Betriebsgröße (Ackerland)	Anzahl Betriebe		Ackerfläche der Betriebe					
			Total		zusammengesetzt aus			
					Zelgland		Landteil	
	Zahl	%	ha	%	ha	%	ha	%
bis 1 ha . . .	108*	65,8	44,7	14,6	43,2	18,0	1,5	2,2
1– 3 ha . . .	30	18,3	51,1	16,6	44,1	18,4	7,0	10,4
3–10 ha . . .	18	11,0	97,3	31,7	68,2	28,5	29,1	43,1
10–30 ha . . .	8	4,9	114,0	37,1	84,1	35,1	29,9	44,3
	164	100,0	307,1	100,0	239,6	100,0	67,5	100,0

\* Zum Teil Rebparzellen im Boll an der Grenze gegen Niederlenz  
 Quellen: L II F E 1 80/81 und 103

Drittel der Ackerfläche (31,2%) teilen, während die 26 eigentlichen Bauern mit Höfen von 3 bis 30 ha Ackerland (15,9%) über die restlichen zwei Drittel der Äcker (68,8%) verfügten. Vom Landteil profitierten fast nur die eigentlichen Bauern, von denen 25 mit 59 ha (87,4%) ihre Höfe vergrößerten.

Nun war aber Lenzburg auch eine Kleinstadt gewerblich-handwerklichen Einschlages; es stellt sich daher die Frage, wie viele dieser Grundstückbesitzer und Bauern der Gewerbetreibendenschicht angehörten. Unter den oben erwähnten Besitzern, Verkäufern und Käufern von Höfen im 16. Jahrhundert finden wir folgende Gewerbetreibenden: 1533 kaufte der Pfister Brandolf Meyer einen Hof von 6,2 ha. 1552 besaß Matheus Buman, Wirt zum Rößli, 14,9 ha. 1564 verkaufte Bat Syfrid, Wirt zum Wildenmann, dem Hans Widerkehr, unterer Müller, 5,8 ha. 1573 wird als Mitkäufer des eingefriedeten «Wergutes» der Messerschmied Adam Räber genannt. 1576 verkaufte der Gerber Rudolf Zobrist seinem Bruder neben den Gebäuden etwa 8 ha Land. 1591 verkaufte Niclaus Meyer, Wirt zum Löwen, verschiedenen Käufern, unter denen sich auch der Schuhmacher Jacob Kapeler befand, einen 30 ha fassenden Hof<sup>94</sup>.

Genauere Zahlen geben uns die für die Tabelle 14 verwendeten Quellen (siehe Tabelle 15). – Wir dürfen füglich annehmen, daß die Verhältnisse

<sup>94</sup> L II A 13, 169; II A 14, 77; II A 16, 120, 535; II A 17, 30; II A 18, 553.



Tabelle 15. Lenzburger Gewerbetreibende mit Ackerbesitz 1701 und 1704/6

Betriebsgröße (Ackerland)	Ackerbesitzer		
	Anzahl	davon als Gewerbetreibende erwähnt	
		Anzahl	in % aller Ackerbesitzer
bis 3 ha . . . . .	138	71 <sup>a</sup>	51,4
3–30 ha . . . . .	26	7 <sup>b</sup>	26,9
	164	78	47,6

<sup>a</sup> 1 Bäcker, 1 Bader, 2 Büchschmiede, 1 Färber, 3 Gerber, 1 Glaser, 1 Goldschmied, 2 Hafner, 1 Hutmacher, 3 Küfer, 4 Kupferschmiede, 1 Kürschner, 3 Maurer, 1 Messerschmied, 3 Metzger, 3 Nagler, 4 Posamentier, 1 Sager, 5 Sattler, 1 Schindelmacher, 2 Schlosser, 3 Schneider, 8 Schuhmacher, 2 Säckler, 1 Seiler, 1 Tischmacher, 1 Wagner, 6 Weber, 1 Windenmacher, 2 Wirte, 2 Ziegler.

<sup>b</sup> 3 Müller, 1 Schmied, 2 Weber, 1 Wirt.

Quellen: siehe Tabelle 14

im 16. Jahrhundert – bei geringerer Bevölkerungszahl und kleinerer Landteilfläche – annähernd gleich waren. Wenn wir bedenken, daß diese Äcker – mit Ausnahme weniger Jucharten Rebland – ausschließlich der Getreideproduktion dienten, und das im 16. Jahrhundert hauptsächlich auf Rodungsland entstehende Rebland (Bölly, Sandrisi, Goffersberg, Burghalde) gar nicht umfaßten, tritt uns augenfällig die große Bedeutung der Landwirtschaft, insbesondere des Getreidebaus, für unsere Kleinstadt noch im 16./17. Jahrhundert vor Augen.

### 3. Ackerbau und Tierhaltung

Auch die in drei Zelgen eingeteilten Lenzburger Äcker dienten, wie diejenigen des ganzen Unteraargaus, ausschließlich der *Getreideproduktion*. Im üblichen Turnus (Winterfrucht, Sommerfrucht, Brache) wurde auf der wechselnden Winterzelg als Haupt- oder Winterfrucht noch im 13. Jahrhundert anscheinend vorwiegend *Roggen* angesät, waren doch der Hof am Sandweg und die von ihm abgesplitterten Schupposen ausschließlich mit Roggenzinsen belastet<sup>95</sup>. Sichere Kunde über die tatsächlich zu einer bestimmten Zeit kultivierten Hauptgetreidesorten ge-

<sup>95</sup> Siehe dieses Kapitel, I/1.

ben uns jedoch nur Dokumente, die den großen Zehnten (Getreidezehnt) betreffen. Rödel des Klosters Königsfelden, des ursprünglichen Lenzburger Zehntherrn, aus dem 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts zeigen tatsächlich einen zur Hauptsache aus Roggen bestehenden Großzehnten<sup>96</sup>. Wie jedoch Notizen über die Entrichtung bezeugen, entledigten sich die Zehntbestehende schon im 15. Jahrhundert ihrer Verpflichtungen gelegentlich mit *Kernen* (geröllter, entspelzter Dinkel)<sup>97</sup>. Anscheinend hatte im Verlauf des 15. Jahrhunderts im Gebiet von Lenzburg eine teilweise Umstellung vom Roggen- auf den Dinkelanbau stattgefunden, die vom konservativen Zehntherrn (Kloster!) bei der Ertragschätzung und Verleihung nicht berücksichtigt worden ist. In der Tat erhob der bernische Landvogt zu Lenzburg, der Nachfolger Königsfeldens als Zehntherr, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts als Zehntgetreide nicht mehr Roggen, sondern *Dinkel* (Korn, Winterfrucht) und *Haber* (Sommerfrucht)<sup>98</sup>. Quellen des 16./17. Jahrhunderts zeigen, daß damals der größte Teil des bodenzinspflichtigen Ackerlandes mit Kernenzinsen belastet war – 1667 war das Verhältnis Kernenzins : Roggen- und Haberzins etwa 5 : 1<sup>99</sup>. Bei dem zum Teil hohen Alter der meisten Bodenzinsen ist füglich anzunehmen, daß schon früh im Gebiet von Lenzburg neben dem Roggen auch Dinkel als Hauptfrucht angesät worden war. «Sommerfrucht» war stets der *Haber*. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts kam allerdings auf der «Haberzelg» neben der angestammten Getreideart der Roggen (Winterroggen) wieder mehr zu Ehren und scheint im 17. Jahrhundert den Haber zum Teil verdrängt zu haben. – Die Kultivierung der *Gerste* scheint noch im 15. Jahrhundert eine gewisse Rolle gespielt zu haben. Zehntenerträge der Jahre 1451 bis 1457 lassen während dieser Zeitperiode auf einen jährlichen Ernteertrag von etwa 160 Mütt (= 9120 kg) schließen. Im 16. Jahrhundert warf der Gerstenzehnt nichts mehr ab, folglich wurde auch keine Gerste mehr angesät<sup>100</sup>.

Die Art und die Technik des Getreidebaus unterschieden sich nicht von denjenigen in unteraargauischen Bauerndörfern, wir verweisen deshalb auf deren Behandlung in unserer früheren Darstellung über die

<sup>96</sup> StaA 465 (1451–1457); 525 (1518); 526 (1520).

<sup>97</sup> Vgl. StaA 465 (1451) und 525 (1518).

<sup>98</sup> StaA 830 (1554 ff.).

<sup>99</sup> Vgl. StaA 886 (1667/77, vollständigste Angaben): etwa 151 Mütt Kernen (151 Stuck), etwa 42 Mütt Roggen (28 Stuck) und etwa 4 Malter Haber (4 Stuck).

<sup>100</sup> StaA 465; 524; 525; 526.

Herrschaft Hallwil<sup>101</sup>. Ergänzend sei vielleicht noch bemerkt, daß die Stadtverwaltung gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu fixierten Preisen im Frühling jeweils Samenhaber an die Bürger verkaufte<sup>102</sup>. Bei der Ernte wurden die Getreidehalme offenbar noch im 16. Jahrhundert ziemlich weit oben geschnitten, so daß die langen Stoppeln anschließend noch gemäht werden konnten<sup>103</sup>. Mit der Tatsache, daß schon während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nach der Erlaubniserteilung durch die Obrigkeit, auf dem abgeernteten Sommerfruchtfeld («in roggenhalm») Raps («råbsamen», Lewat) gesät wurde, weist der Lenzburger Ackerbau schon früh einen «modernen» Zug auf (Besömmerung der Brache)<sup>104</sup>.

Der Ertragskoeffizient im Getreidebau – d. h. das Verhältnis zwischen Ernte und Aussaat – läßt sich erst für die Zeit um 1700 genau errechnen, besitzen wir doch erst aus den Jahren 1667/77, 1701 und 1704/06 genaueste Angaben über die Ackerfläche<sup>105</sup>. Mit Hilfe der Juchartenzahlen dieser Quellen und der Angaben über die Zehntenerträge im Jahrzwölft 1698 bis 1709 können wir für Dinkel, bei der üblichen Aussaat von 8 Viertel auf die Jucharte, einen mittleren Ertragskoeffizienten von 6,65 (4,4 bis 10,5) berechnen<sup>106</sup>.

Über den durchschnittlichen jährlichen Ernteanfall an Dinkel orientiert Tabelle 16. Die Aufstellung gibt zugleich die Umrechnung in den nach dem Röllen (Entspelzen) des Dinkels erzielten handels- und hausgebrauchsüblichen Kernen wieder. Zum besseren Verständnis haben wir die Hohlmaße (Malter und Mütt) in moderne Gewichtsmaße (kg) umgerechnet.

<sup>101</sup> Vgl. *Argovia* 64, 394 ff.

<sup>102</sup> L II A 18, 425 (1590), 539 (1591).

<sup>103</sup> L II A 16, 621. 1575, 6. Oktober: «... von wegen Felix Steiners abgratten, wie er dann sin Marcktmatten unerlaupt zu korn gseyt, danne ratsame dtan, das er hür wol moge widder säyen, allsdann aber fürohin still stan, die stufflen nitt mayen, sonders zmatten laßen ligen...»

<sup>104</sup> L II A 16, 75 (1563); II A 17, 308 (1583: «Demnach rüttig worden, fürohin råbsamen in roggenhallm sägen»); II A 18, 135 (1587: «welicher sin korn hinwäg thütt, sol und mag anderen anne schaden råbsamen seien, wie balld er mag»), 277 (1588).

<sup>105</sup> StaA 886, 361 ff. L II F E 1 80/81 und 103.

<sup>106</sup> Vgl. *Argovia* 64, 394 ff., besonders 397–399; der Ertragskoeffizient (in dieser Untersuchung Ertragsfaktor genannt) betrug hier für die Jahre 1675/96: 5,67 und für 1758/69: 6,59. – Ein Lenzburger Ratsmanualeintrag von 1587 spricht von einem Ertragskoeffizienten von 8 (Saat: 5 Malter Haber, erwartete Ernte: 40 Malter), doch handelte es sich um die großsprecherische Prognose des Löwenwirts und Großbauern Niclus Meyer (L II A 18, 151).

Tabelle 16. Durchschnittliche Jahresernte an Dinkel in Lenzburg 1554/62 und 1698/1706

	Dinkel		Kernen	
	Malter	kg	Mütt	kg
Jahresdurchschnitt 1554 bis 1562 .	819	122 850	1310	91 700
Jahresdurchschnitt 1698 bis 1706 .	982	147 300	1571	109 970
Quelle: StaA 830 und 840/41				

Wie groß war die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Lenzburger Getreidebaus? Reichte eine Ernte aus, um die Bevölkerung unserer Kleinstadt zu ernähren? Eine Aufstellung über Durchschnittsernten an in Kernen umgerechnetem Dinkel, über Durchschnittsaufwände (Saatgut, Zehnt, Bodenzinsen) und über den durchschnittlichen Jahresbedarf der Stadtbevölkerung an Brotgetreide – 2 Mütt oder 140 kg Kernen pro erwachsene Person – mag diese Frage beantworten (siehe Tabelle 17).

Tabelle 17. Die Leistungsfähigkeit des Lenzburger Getreidebaus (Dinkel/Kernen)

	Kernen	
	1558	1702
Ernte . . . . .	91 700 kg	109 970 kg
Aufwände . . . . .	34 950 kg	38 030 kg
«Netto»-Ertrag . . . . .	56 750 kg	71 940 kg
Brotgetreidebedarf . . . . .	47 600 kg	98 000 kg
Überschuß oder Defizit . . . . .	+ 9 150 kg	– 26 060 kg
Voraussetzungen: Ertragskoeffizient: 1558: 6, 1702: 6,65. Mit Brot zu ernährende Bevölkerung (Kinder und Jugendliche – ein Drittel der Bevölkerung – werden nur halb gerechnet): 1558: 95 Feuerstätten (400 Seelen) = 340 Verbraucher; 1702: etwa 200 Feuerstätten (840 Seelen) = 700 Verbraucher.		

Im Unterschied zu benachbarten Kleinstädten, die nur über wenig landwirtschaftlichen Boden verfügten (z. B. Aarau, Brugg), konnte sich die Einwohnerschaft Lenzburgs noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts theoretisch mit eigenem Brotgetreide ernähren. Erst die Bevölkerungsvermehrung seit dem Ende des 16. Jahrhunderts begann diese Lage allgemach zu verändern.

Über den sicherlich nicht unbeträchtlichen *Obstbau* – zahlreiche Baumgärten lagen um die Stadt – vernehmen wir noch im 16. Jahrhundert wenig; einzig die von der städtischen Obrigkeit während der Reifezeit erlassenen Gebote machen uns mit diesem Zweig der Landwirtschaft bekannt<sup>107</sup>.

*Tierhaltung*, vor allem Haltung von *Zugtieren*, war, wie in allen Ackerbaugebieten so auch in Lenzburg, die unumgängliche Voraussetzung des Getreidebaus (Zugkraft und Dünger). Neben den *Ochsen* scheinen in unserem Kleinstädtchen die *Pferde* als Zugtiere und Handelsobjekte eine gewisse Rolle gespielt zu haben. Eintragungen in den Ratsmanualen lassen uns erkennen, daß z. B. in den Jahren 1586 bis 1591 die 25 genannten Pferdebesitzer allein über etwa 50 erwähnte, in Wirklichkeit natürlich über mehr Pferde verfügten<sup>108</sup>. Da sich unter diesen Pferdebesitzern 12 Gewerbetreibende<sup>109</sup> mit 25 genannten Pferden befanden, dürfte feststehen, daß diese Huftiere nicht bloß dem Ackerbau dienten.

Nicht unbeträchtlich waren die Bestände an *Kühen* (Fleisch- und Milchkühe) und *Kälbern*, die während der Weidezeit einem besonderen Kuhhirten anvertraut waren. Noch wichtigere Fleischlieferanten waren die *Schweine*, deren Herde – 1589/90 werden 100 Stück gemeldet<sup>110</sup> – von einem besonderen Hirten gehütet wurde. Leuten, denen es an Vermögen gebracht, war es zeitweise verboten, Schweine zu halten<sup>110</sup>. Wenig beliebt waren auf der Weide die anscheinend zur Hauptsache nur von Wirten und Metzgern gehaltenen *Schafe*. Ursprünglich wurden auch die *Geißen*, «die Kühe des armen Mannes», nach Möglichkeit vom Stadtgebiet ferngehalten. 1562 beschlossen jedoch Räte und Gemeinde, daß einem Bürger, vornehmlich einem mit Kindern gesegneten, der keine Kuh zu halten vermöge, gestattet sei, eine Geiß anzuschaffen. 1576 wurde beiden Hirten je eine Geiß zugestanden. Bereits 1586 wies jedoch die Stadtobrigkeit ein Gesuch der Tauner um die Bewilligung, Geißen zu halten, kategorisch ab und strafte die Unbotmäßigen mit Gefängnis<sup>111</sup>.

<sup>107</sup> L II A 16, 455 (1571); II A 18, 24 (1586).

<sup>108</sup> L II A 17 und 18. 6 Besitzer von 4 bis 6 Pferden; 2 Besitzer von 2 bis 3 Pferden; 17 Besitzer von 1 Pferd.

<sup>109</sup> 1 Bader, 1 Gerber, 1 Hodler, 2 Pfister, 1 Schärer, 1 Schumacher (?), 1 Wagner, 3 Wirte, 1 Ziegler.

<sup>110</sup> L II A 18, 169, 408, 425.

<sup>111</sup> L II A 16, 21; II A 17, 21, 437; II A 18, 3.



Ernährungsgrundlage der wichtigsten Nutztiere – Pferde, Rindvieh und Schweine – waren die *Gemeinweide* und das *Mattland*. Über die erstere und die damit zusammenhängenden Probleme werden wir gleich anschließend eingehender berichten. Das Mattland mit seiner Heu- und Emdernnte befähigte die Pferde- und Rindviehhalter vor allem das wichtige Zugvieh, das während der Vegetationsperiode seine Nahrung auf der Gemeinweide fand, zu überwintern. Gesamtfläche und Qualität des Mattlandes bestimmten daher über die Zahl der Haupt Großvieh, die gehalten werden konnte und durfte. Bei der Annahme, daß ein Stück Großvieh das auf 1½ bis 2 Mannwerk Mattland gewonnene Trockenfutter zur Überwinterung benötigte, kommen wir bei etwa 290 Mannwerk Mattland (1667) auf 150 bis 200 Stück Großvieh. – Der Verkauf des dringend benötigten Heus und Strohs nach auswärts war auch in Lenzburg bei Buße verboten; das Verbot wurde jedoch 1584 dahingehend gemildert, daß sich der Verkauf nur auf den stehenden Halm, nicht aber auf eingesammeltes Winterfutter bezog<sup>112</sup>.

Der *Aufzucht* der althergebrachten Zug- und Fleischtiere – Rinder und Schweine – dienten *Zuchtstier* und *Zuchteber*. Der Halter dieser Wuchertiere war in Lenzburg der jeweilige Pächter bestimmter aus der Allmend herausgeschnittener und ausgemarchter Grundstücke. Dieses Land stand ihm jedoch nicht zur freien Verfügung, neben der Verpflichtung den «Wucher» zu erhalten, war es noch mit Bodenzinsen zugunsten der Stadt belastet. 1544 zinst der Pächter 2½ Mütt Kernen von der «Stiermatten» im Wil. 1580 werden ausdrücklich «Äberäcker» genannt. 1615 zinsten die damaligen Zuchttierhalter für die Stiermatte im Wil (5½ Mannwerk), das Moos beim Lütisbuch (6 Jucharten) und die drei Äberäcker am Lüpoldslo (2 Jucharten), vor dem Lenzhard (3 Jucharten) und am Lütisbuch (3 Jucharten) – gesamthaft etwa 6,8 ha – 3 Mütt 3½ Viertel Kernen<sup>113</sup>.

Die Pächter und Wuchertierhalter waren selbstverständlich an die Bedingung gebunden, stets währschafte Stiere und Eber zu halten. So wurde u. a. der seit 1544 als Zuchttierhalter erwähnte Wildenmannwirt Bat Syfrid 1562 gezwungen, an Stelle des unerwünschten schwarzen «ein hüpschen langen wyßen oder rotten äber» anzuschaffen. 1580 sollten von Räten und Burgern Bat Syfrid und seinen Söhnen die «styer-

<sup>112</sup> L II A 16, 415; II A 17, 344, 354.

<sup>113</sup> L II A 17, 194; II A 74, 10; II F E 1 95, 53 ff.

matten und überacker» entzogen werden, «wil sy ein burgerschafft nit nach brieff unnd sigell mitt styeren und überen versächen» hätten. Auf Bitten hin wurden sie ihnen vorläufig noch gelassen, doch wird schon 1587 Wolfgang Meyer, der neue Zuchttierhalter, aufgefordert, einen währschaffen Stier zu kaufen<sup>114</sup>.

#### 4. Gemeinweide und Holznutzung

##### a) Die Gemeinweide

Im System der Dreizelgenwirtschaft mit Flurzwang und Gemeinweide bildete das Weiderecht einen äußerst wichtigen Bestandteil, der die Aufrechterhaltung des Zugtierbestandes und damit des Ackerbaus überhaupt erst gewährleistete. Die Lenzburger Bürgerschaft setzte sich allerdings schon im ausgehenden 15. und im 16. Jahrhundert nur mehr zum kleineren Teil aus zugtierhaltenden Hofbauern zusammen; trotzdem waren die meisten Bürger Viehbesitzer. Die Tatsache des Grundbesitzes und der Möglichkeit der Überwinterung (Besitz von Mattland) genügte allein nicht mehr zur Bestimmung des Anteils des einzelnen an der Gemeinweide, da augenscheinlich eine große Zahl von Bürgern jeweils im Frühling Rinder ankauften, sie bis im Herbst auf die Weide trieb, um sie dann für den Hausbrauch zu metzgen. Die städtische Obrigkeit erließ daher im 16. Jahrhundert eine ganze Reihe von Weidgangsbestimmungen, die offenbar vom städtischen Baumeister überwacht wurden<sup>115</sup>.

Auch in Lenzburg, wie sonst überall, war prinzipiell das Weiden von nicht für den Hausbrauch bestimmten, sondern auf «gwünn und gwerb» gehaltenem Vieh verboten. – *Zugochsen* («styer», «rinder», «rinderhaftig vych») durfte jeder den Acker bebauende Bürger so viele auf die Weide, vor allem auf die Herbstweide, lassen, «so einer durchs ganntz jar brucht»; eingeschlossen war auch Zugvieh, das wenigstens vor der Ernte zugekauft worden war. Weit mehr Bürger nutzten die Weide mit *Kühen*, die sie selbst zu metzgen gedachten, und mit *Kälbern*, die sie selbst großgezogen hatten. Eine Bestimmung von 1584 erhöhte die dem Bürger für den Weidgang erlaubten Haupt Großvieh – Zugtiere eingeschlossen – auf 8 Rinder, die allerdings seit Jacobi (25. Juli) in seinem

<sup>114</sup> L II A 16, 25; II A 17, 189, 191, 194; II A 18, 73.

<sup>115</sup> L II A 18, 34 (1586).

Besitz sein mußten; 1590 wurde dieser späteste Ankaufstermin auf Johanni (24. Juni) vorverschoben. Besondere Begünstigungen wurden den Metzgern zugestanden, die das Rindvieh ihres Gewerbes wegen auf «gwünn und gwerb» halten mußten. Ihnen wurde ursprünglich gestattet 2 Haupt (1563), später 3 Haupt (1566) und schließlich 4 Haupt (1582) auf die Weide zu treiben; eine Verordnung von 1586 spricht einfach von dem, «was sy kauffen».<sup>116</sup>

Des Weidgangs der *Pferde* wegen hatte Lenzburg um die Mitte des 16. Jahrhunderts mit den mit ihm gemeinweidigen Dörfern Staufen und Niederlenz einen Span auszutragen gehabt, da die beiden Bauerngemeinden nur «hängsten», die Lenzburger dagegen «verschnittene roß oder münchen» (Wallachen) auf die Weide treiben wollten. Ein Schiedsgericht gab damals den Staufnern und Niederlenzern Recht; 1557 sahen jedoch die damaligen Sieger ihren Fehler ein – die «unverschrotten roß» (Hengste) jagten und bissen einander – und nach einigen Verhandlungen einigten sich die Parteien auf die Feldfahrt mit vornehmlich Wallachen<sup>117</sup>. Auch für die Pferde galt die Bestimmung, daß nur solche auf die Weide getrieben werden durften, «so durch das jar ghan sindt worden».<sup>118</sup> Wie schon oben erwähnt wurden die auf der Zurzacher Messe erstandenen Pferde («Zurzach schindroß», «schlechte Zurzach roß») mit wenigen Ausnahmen aus seuchenpolizeilichen Gründen von der Weide ausgeschlossen<sup>119</sup>.

Noch 1572 waren die hauptsächlich von den Wirten gehaltenen *Schafe* anscheinend von der Gemeinweide ausgeschlossen. 1574 erhielt der Löwenwirt die Weideerlaubnis für 6 Schafe («ouwen»), die ihm jedoch später (1581) wieder entzogen wurde. 1584 wurden jedem Wirt je ein Widder und sechs Schafe zugebilligt, für deren Weidhut er jedoch selbst besorgt sein mußte<sup>120</sup>.

In die herbstliche Eichelweide («achram») durfte jeder gewöhnliche und über das nötige Vermögen verfügende Bürger zwei *Schweine* trei-

<sup>116</sup> L II A 16, 85 (1563: «2 styer, 1 khu»), 239 (1566); II A 17, 287 (1582), 354 (1584); II A 18, 27 (1586), 472 (1590).

<sup>117</sup> AU I Lenzburg, Nr. 99.

<sup>118</sup> L II A 18, 27 (1586).

<sup>119</sup> Siehe viertes Kapitel, II/2 a. L II A 16, 445 (1571); II A 17, 324 (1583), 354 (1584); II A 18, 27 (1586), 31 (1586 Bewilligung), 280 (1588), 281 (1588 teilweise Bewilligung).

<sup>120</sup> L II A 16, 507 (1572) 570 (1574); II A 17, 242, 250 (1581), 354 (1584).



ben; 1591 wurde präzisiert, daß daneben einem Tauner ein Schwein, einem Hofbauern («einer der mitt dem pflüg buwtt») aber drei Schweine zur Weide zugelassen seien. Bei der Schweinemast wurde besonders scharf darauf gesehen, daß keine Tiere auf «gwünn und gwerb» zu den erlaubten Tieren zugekauft wurden, daß die Schweine dann auch tatsächlich im Haus geschlachtet und nicht nach auswärts verkauft wurden<sup>121</sup>.

Die *Weidefläche* umfaßte neben der vor allem im Sommer und Herbst genutzten Allmend – das «gemeinwerk» der Urkunden und Akten –, die auch in Lenzburg sicher schon seit dem 14. Jahrhundert nur noch aus Wald bestand (Lenzhard, Lind, Lütisbuch, Schweibel- und Saffersberg, Asp), wenigstens im Herbst und Frühling auch die Brache (abgeerntetes Sommerfeld), das abgeerntete Kornfeld (Stoppelweide im Herbst; nur vor der allgemeinen Einführung des Winterroggens als «Sommer»-Frucht) und die abgeemdeten Matten.

Die Weidefläche Lenzburgs war nicht durch die sehr alten Twingmarchen begrenzt. Ohne Ausnahme erstreckte sie sich zumindest über die ganzen Wälder, deren einer Teil im Stadtgebiet lag. Lenzburg hatte somit Weidgenoßsame mit den umliegenden Bauerngemeinden Niederlenz, Möriken, Othmarsingen, Hendschiken, Ammerswil, Egliswil, Staufien und Rapperswil. Mit diesem umfassenden Weiderecht war natürlich die Auflage verbunden, daß die Herden der benachbarten Bauernsamen auch in die Lenzburger Wälder, zum Teil auch in seine Felder getrieben werden durften. Der Stadt war dieser gemeine Weidgang wohl seit dem 15., besonders aber seit dem 16. Jahrhundert beschwerlich; es ist ihr denn auch gelungen, weiter als üblich gehende Ansprüche der Nachbarn abzuweisen und sich schließlich im Verlauf von etwa hundert Jahren von diesen alten Pflichten und Gerechtsamen zu befreien.

Im *Lind* war *Niederlenz* offenbar seit jeher von der Weide ausgeschlossen<sup>122</sup>; sein Versuch, von Lenzburg Weidrechte in diesem Wald zu erretzen, wurde 1470 von Schultheiß und Rat zu Bern abgewiesen. Bestätigt wurde der kleinen Gemeinde damals das Recht auf den anstoßenden Lenzburger Feldern (Zelg gegen dem Lenzhard) und, wenn nicht Achramszeit war, im Lenzburger Lenzhard zu weiden<sup>123</sup>. 1535 versuch-

<sup>121</sup> L II A 16, 547 (1573); II A 17, 145 (1579); II A 18, 34, 36 (1586), 302 (1588), 571 (1591 abschlägiger Bescheid an die Tauner), 579, 590 (1591).

<sup>122</sup> Niederlenz scheint seinen mutmaßlichen Anteil an diesem Wald schon sehr früh gerodet und der zwischendörflichen gemeinen Nutzung entzogen zu haben.

<sup>123</sup> AU I Lenzburg, Nr. 54.

ten die hartnäckigen, den Spruchbrief von 1470 sehr liberal auslegenden Niederlenzer das Weiderecht im *Lindboll* und in der ganzen *Zelg gegen dem Lind* zu erzwingen. Ein Schiedsgericht wies ihre Ansprüche am 11. September 1535 ab, dies um so mehr, als Lenzburg im niederlenzischen Altfeld nördlich des Lindbolls keine Rechte geltend machte<sup>124</sup>. 1539 beanspruchte Niederlenz die Weidfahrt im *Herman*, dem gerodeten Nordwestzipfel des Linds. Da jedoch dieses Grundstück zweifellos ursprünglich dem Lind angehört hatte, wurde Niederlenzens Verlangen nach Weide oder wenigstens nach Wegrecht durch diesen Landzipfel durch einen negativen Schiedsspruch im Keime erstickt<sup>125</sup>.

1551 versuchte das im Lind weideberechtigte *Othmarsingen* ohne Erfolg seine Gerechtsame auch auf die *Zelg* vor dem Lind auszudehnen<sup>126</sup>. 1553 schlug die gleiche Gemeinde zum Ärger Lenzburgs Teile ihres Lindwaldes ein, um Jungholz hochzuziehen. Othmarsingen glaubte sich um so mehr dazu berechtigt, als Lenzburg seit je das in seinem Stadtbann liegende, aber zum Lind gehörende Lindboll eingeschlagen und der Gemeinweide entzogen hielt. Der Handel kam vor die Gnädigen Herren; schließlich entschied ein Schiedsgericht, daß die Parteien ihre Weidgänge trennen sollten, was dann auch geschah<sup>127</sup>.

Mit dem letzten Mitteilhaber am Weidgang im Lind, der Gemeinde *Möriken*, einigte sich Lenzburg gütlich. 1555 wurde vertraglich der Ausschluß Mörikens vom Lenzburger Lind und Herman festgelegt<sup>128</sup>. Damit waren in der Nordostecke des Lenzburger Gemeindebannes alle fremden Weidrechte ausgeschaltet worden.

Gleichzeitig bahnte Lenzburg um 1551 mit einer Teilung des Weidgangs mit *Hendschiken* (Sandrisi) die Bereinigung der Weideverhältnisse in den östlichen und südöstlichen Wäldern seines Gemeindebannes an<sup>129</sup>. – Aber erst etwa zwanzig Jahre später gelang es der Stadt,

<sup>124</sup> AU I Lenzburg, Nr. 83. Noch im gleichen Jahr wurde über die Niederlenzer, «als sy mit tribner rhutt uff die zelg vorm Lind gfarend sind», von Lenzburg der Einig verhängt, auf Bitte der Landvögte von Lenzburg und Baden aber erlassen (L II A 13, 195: 1535, 21. Oktober).

<sup>125</sup> AU I Lenzburg, Nr. 84.

<sup>126</sup> L II A 13, 340.

<sup>127</sup> AU I Lenzburg, Nr. 92. Ein Grenzgraben wurde erst 1580 gezogen (L II A 17, 213).

<sup>128</sup> AU I Lenzburg, Nr. 93. Erst 1590 wurde der Grenzgraben gezogen (L II A 18, 412).

<sup>129</sup> Vgl. AU I Lenzburg, Nr. 95, Nr. 96, Nr. 98. Schon am 7. Januar 1552 wurde der Hendschiker Schweinehirt von Lenzburg bestraft, weil er die Schweine in die Lenzburger Sandrisi getrieben hatte (L II A 13, 349).

den *Schweibel- und Saffersberg* und das *Lütisbuch* von fremden Weidrechten zu befreien. Ein Schiedspruch vom 10. November 1575 sprach die Trennung der Weidgänge zwischen *Egliswil* und *Lenzburg* aus<sup>130</sup>. Ein weiteres Schiedsgericht teilte nach einer Grenzbesichtigung am 26. Oktober 1576 die Weidfahrt zwischen *Lenzburg* und *Ammerswil*, da letzteres in seinem Bann beträchtliche, dem Weidgang abträgliche Rodungen vorgenommen hatte<sup>131</sup>.

Verworren waren die Verhältnisse im Nordwesten, im ausgedehnten *Lenzhard*; hatten doch in diesem Wald fünf verschiedene Gemeinwesen (*Lenzburg*, *Staufen*, *Schafisheim*, *Rupperswil*, *Niederlenz*) Weidrechte. Hier versuchte das sich benachteiligt fühlende *Rupperswil* – neben *Lenzburg* besaß es den größten Teil des Waldes – 1556 durch das Verbot des Weidgangs in seinem Bann eine Teilung zu erzwingen. Die Vertreter *Rupperswils* begründeten diesen Schritt mit der Tatsache, daß das Dorf Jungholz aufziehen wolle und sich im allgemeinen übervorteilt fühle, denn einesteils habe *Lenzburg* mit den östlichen Gemeinden abgeteilt und «überfahre» (= übernutze) nun den *Lenzhard*, andernteils weide *Rupperswil* je drei Tage in der Woche im *Surhard* und müsse dann den anderen Weidberechtigten die *Lenzhardweide* allein überlassen. *Lenzburg*, *Staufen* und *Schafisheim* nahmen gegen dieses Verbot energisch Stellung, und weil *Rupperswil* die fremden Weidrechte anerkennen mußte, wurde es durch ein Gerichtsurteil vom 25. September 1556 ins Unrecht versetzt<sup>132</sup>. In einer wenige Tage später, am 2. Oktober abgehaltenen neuen Gerichtsverhandlung versuchte *Rupperswil* *Lenzburg* – zweifellos der Weidberechtigte mit der größten Herde – zu bewegen, wenigstens an den besagten drei Wochentagen den *Lenzhard* zu meiden. *Lenzburg* lehnte dieses Ansinnen mit dem Hinweis auf die von den *Rupperswilern* gehaltenen Lohnschweine ab<sup>133</sup>. Auf dem Gerichtstag vom 2. Februar 1557 wurde der Span, den auch *Bern* begutachtet hatte, endgültig gegen *Rupperswil* entschieden<sup>134</sup>. 1591 versuchte *Rupperswil* auf gütliche Weise mit *Lenzburg* wenigstens die *Acherigweide* (*Eicheln- und Buchnübchenweide* für die Schweine, «achram») zu teilen, da die

<sup>130</sup> AU I *Lenzburg*, Nr. 117.

<sup>131</sup> AU I *Lenzburg*, Nr. 118.

<sup>132</sup> AU I *Lenzburg*, Nr. 95.

<sup>133</sup> AU I *Lenzburg*, Nr. 96. Am 11. Januar 1557 wurde *Rupperswil* zur Bezahlung des größeren Teils der angefallenen Gerichtskosten verurteilt (Nr. 97).

<sup>134</sup> AU I *Lenzburg*, Nr. 98.

Stadt ihre Stellungnahme jedoch von der Haltung der nicht zu einer Teilung zu bewegendem Dörfen Staufen und Schafisheim abhängig machte, zerschlugen sich die Verhandlungen<sup>135</sup>. Erst nach längeren, am 5. Januar 1605 beginnenden und auch nach Bern führenden Verhandlungen erhielt das neuerdings und diesmal auf Teilung des Weidgangs im Lenzhard klagende Rapperswil gegenüber den sich sträubenden Gemeinwesen Lenzburg, Staufen und Schafisheim recht. Am 13. April 1605 sprach ein Schiedsgericht die Teilung aus, überband jedoch Rapperswil die ganze Zäunungspflicht bis die andern Parteien unter sich auch teilen würden<sup>136</sup>.

Da nun ein beachtlicher Teil des Lenzhards dem freien interkommunalen Weidgang verschlossen war, hatten auch die übrigbleibenden Weidgenossen, vorab Lenzburg, kein Interesse mehr an der gemeinsamen Weidfahrt. Vor einem Schiedsgericht setzten *Lenzburg* und *Schafisheim* gegenüber dem widerstrebenden *Staufen*, unter Übernahme der Zäunungspflicht, am 2. Juni 1617 die Trennung ihrer Weidgänge im Lenzhard durch<sup>137</sup>. Mit *Niederlenz* einigte sich Lenzburg gütlich. Mit einem Vertrag vom 20. März 1623 trennten die beiden Vertragspartner ihre Weide im Lenzhard und in der *Zelg vor dem Lenzhard*<sup>138</sup>.

An der Westmarch hatte Lenzburg schon 1507 mit *Staufen* wegen den von diesem Dorf beanspruchten Weidrechten in den *Matten im Wil*, in denen einige Staufner Bauern Parzellen besaßen, einen Span auszutragen. Lenzburg, das die behaupteten Weidrechte des Nachbardorfes entschieden bestritt, ließ an fremden Gerichten Kundschaften aufnehmen<sup>139</sup>. Am Gerichtstag unter dem Sarbach vom 16. Juni 1507 brachte auch *Staufen* Kundschaften zu seinen Gunsten vor, so daß der Handel vor die Gnädigen Herren gewiesen werden mußte. Am 21. Juni entschied dann Bern zugunsten Lenzburgs<sup>140</sup>. 1541 entbrannte zwischen den gleichen Parteien der Streit um die Herbst- und Frühlingsweide in den weiter nördlich liegenden Lenzburger *Neumatten*, in deren Gebiet die Staufner vor der Umwandlung der Äcker in Mattland anscheinend über Weidrechte verfügt hatten. Die Vertreter Lenzburgs bestanden

<sup>135</sup> L II A 18, 573.

<sup>136</sup> AU I Lenzburg, Nr. 134.

<sup>137</sup> AU I Lenzburg, Nr. 139.

<sup>138</sup> AU I Lenzburg, Nr. 145.

<sup>139</sup> AU I Lenzburg Nr. 72 (1. Februar 1507), Nr. 73 (16. Februar 1507).

<sup>140</sup> AU I Lenzburg, Nr. 74.



jedoch auf dem auch auf die Neumatten übertragenen alleinigen Weiderecht der Stadt in den Matten an der Aa und am Stadtbach, sie seien neu oder alt. Der Schiedsspruch vom 10. Juli 1541 teilte Staufen die unteren, Lenzburg die oberen Matten zu<sup>141</sup>. Ein Schiedsspruch vom 1. Juli 1622 schloß dann die Staufner auch vom Weidgang im *Asp* und *Oberrein* in der Südwestecke des Lenzburger Bannes aus<sup>142</sup>. Der damals vertraglich festgelegte Vorbehalt der Staufner, daß sie dafür stets im Genuß der Weide in der *Zelg vor dem Lenzhard* bleiben sollten, nützte ihnen nicht viel. Am 16. April 1624 schloß ein Schiedsgericht Staufen von der Weidfahrt auf dieser Lenzburger Zelg aus, «entschädigte» sie dafür mit der alleinigen Weide im Roggenzelgli beim Hochgericht und dem Zelgli zwischen Wilmatten und Hochrein<sup>143</sup>. Damit hatte Lenzburg praktisch alle fremden Weidrechte auf seinem Territorium ausgeschaltet.

Waren diese im 16./17. Jahrhundert verschwindenden gemeinsamen Weidgänge der Stadt mit den umliegenden Bauerngemeinden Überreste einer «Markgenossenschaft» der älteren Theorie, einer rechtlichen Körperschaft, die insbesondere die Weide in einem bestimmten größeren, mehrere selbständige Gemarkungen umfassenden Gebiet ordnete? – In unserem Fall stellen wir fest, daß die Weidgenossamen erst sehr spät (1470) genannt werden<sup>144</sup>. Es handelte sich stets um gegenseitige Weidrechte zwischen Nachbarn, die sich meistens auf Wälder, gelegentlich auch auf davor liegende Äcker und Matten erstreckte. Weiter als bis in das Territorium der Nachbargemeinde reichte das Weiderecht nicht, nur wenn mehrere Gemeindegrenzen in einem Wald zusammenstießen, so hatten alle Anstößer Weidrechte im ganzen Wald. Weideberechtigt war im großen und ganzen alles Vieh, d. h. Großvieh und Schweine; die Weide mit letzteren ist allerdings zum Teil schon früh abgeteilt worden<sup>144</sup>. Eine solche Trennung bot theoretisch wenig Schwierigkeiten, da die Twingmarchen im Spätmittelalter schon längst festgelegt, wenn auch zum Teil noch nicht richtig versteint<sup>145</sup>, waren<sup>146</sup> und überall eindeutig den Holzhau schieden<sup>147</sup>. Gemeinsam war in unserem Unter-

<sup>141</sup> AU I Lenzburg, Nr. 85.

<sup>142</sup> AU I Lenzburg, Nr. 142.

<sup>143</sup> AU I Lenzburg, Nr. 146.

<sup>144</sup> AU I Lenzburg, Nr. 54.

<sup>145</sup> Vgl. AU I Lenzburg, Nr. 117 (1575 Egliwil).

<sup>146</sup> Vgl. AU I Lenzburg, Nr. 118 (1576 Ammerswil).

<sup>147</sup> Vgl. AU I Lenzburg, Nr. 134 (1605), Nr. 139 (1617).



suchungsgebiet eben *nur* die Weide. Die Benützer der interkommunalen Weiden bildeten keine Genossenschaft mit Rechtspersönlichkeit und eigenen Organen; auch nicht das kleinste Relikt eines solchen Verbandes läßt sich im 15. und 16. Jahrhundert erkennen.

Wir kommen daher zum Schluß, daß wir in den Weidegenoßsamen des 15./16. Jahrhunderts keine Überreste einer ursprünglichen «Markgenossenschaft» erblicken können. Mit der Genoßsame Lenzburgs mit Egliswil scheinen diese Rechte auch den Bereich der hypothetischen «Mark Lenz» überschritten zu haben. Bei diesen Weidegenoßsamen handelte es sich daher nach unserem Dafürhalten um Überbleibsel aus der Zeit vor dem eigentlichen Landesausbau, als die Bauern der verschiedenen selbständigen Siedlungen, seien sie nun organisch aus der einen oder andern «Ur-Mark» herausgewachsen, die zwischen den Kulturfleichen liegenden Wald- und Wildlandstreifen gemeinsam nutzten und diese Gewohnheit später auch unter geänderten Umständen beibehielten.

#### *b) Die Holznutzung*

Die ausgedehnten Wälder bildeten mit ihrem Holzwuchs, der allerdings infolge der Genoßsameweide ursprünglich wohl kaum heutigen Anforderungen entsprochen haben dürfte, einen wesentlichen Bestandteil des Lenzburger Gemeindevermögens. Exekutivorgan der über Nutzung und Bewirtschaftung entscheidenden Instanzen – ursprünglich die Gemeinde, später Räte und Bürger – war anscheinend der Baumeister<sup>148</sup>. Neben den beiden Forstern war seit alters auch jeder Bürger verpflichtet, Holzfrevel verhüten zu helfen<sup>149</sup>. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war es überhaupt ohne Erlaubnis des Baumeisters oder eines anderen Mitgliedes der Obrigkeit verboten, mit Äxten und Gerteln in den Wald zu gehen<sup>150</sup>.

Wie in gemeinen Bauerndörfern hatte jeder Bürger Anrecht auf Bau-, Brenn- und Zaunholz. Privilegiert waren daneben die Müller, die zu ihren Mühlenbauten wohl schon vor Erlangung des eigentlichen Stadtbürgerrechts (1504) Anrecht auf unentgeltliches Bauholz hatten<sup>151</sup>.

Das Recht auf den alljährlichen Empfang der «*Bürgergabe*» (Brennholz) war eine Pertinenz der Bürgerhäuser und konnte nicht verkauft

<sup>148</sup> Vgl. L II A 16, 609, 621 (1575); II A 18, 207 (1588), 441 (1509).

<sup>149</sup> L II A 67, 9 (1481).

<sup>150</sup> L II A 18, 441 (1590).

<sup>151</sup> Vgl. AU I Lenzburg, Nr. 90 (1552).

werden<sup>152</sup>. Der Baumeister, der Weibel, die Forster und Abgeordnete der Räte «gaben jeweils das Holz aus», d. h. bezeichneten wohl für jede Haushaltung Art und Menge des zu schlagenden Holzes. Über das Volumen dieser Bürgergabe geben uns leider Quellen des 16. Jahrhunderts keine Auskunft. Im allgemeinen hatten die Haushaltungen ihren Anteil selbst und während einer bestimmten Zeit aufzurüsten, gelegentlich taten dies auch die Tauner der Stadt in Lohnarbeit. Diese Bürgergabe durfte nur um den Macherlohn, zuzeiten überhaupt nicht, auch nicht an Mitbürger und schon gar nicht an Fremde verkauft oder vertauscht werden<sup>153</sup>.

Sagholz wurde gelegentlich der Kehre nach an alle Haushaltungen verteilt<sup>154</sup>. Besondere Verordnungen scheinen über das Schneiden von Weiden und Rebstecken erlassen worden zu sein<sup>155</sup>. – Daß daneben die Stadtobrigkeit zuhanden der Stadtkasse noch Holz verkaufte, ist selbstverständlich.

## 5. Der Weinbau

Bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts spielte der Weinbau in Lenzburg wirtschaftlich keine bedeutende Rolle. Die wenigen Weingärten des 15. Jahrhunderts boten den Besitzern in den meisten Fällen nur ein Zusatzeinkommen; das gewonnene Produkt blieb im Wirtschaftsleben ohne Gewicht. Auch im 16. Jahrhundert hat sich diese Lage nicht wesentlich verändert, wenn auch die Produktion größer geworden war.

Die alten Weingärten lagen alle an der Burghalde und am Schloßberg. Diejenigen, die ins 13. Jahrhundert zurückgingen, gehörten sicher ursprünglich zur Burg, gelangten jedoch im Verlauf des 13./14. Jahrhunderts zum Teil als Lehen an verschiedene Herren des Dienstadels. – Ein Rodel Burkards von Hallwil von 1464 nennt «die reben under der burg ze Lentzburg; ist ein groß iuchert», die bisher 1 Mütt Kernen Jahreszins gegolten hatten, seit 1464 aber um 3 Viertel verliehen wurden. Später wurde der Zins auf 6 Viertel erhöht. Diese beim oberen Tor ge-

<sup>152</sup> L II A 16, 445 (1571).

<sup>153</sup> L II A 16, 428, 445, 461, 464 (1571), 623 (1575); II A 18, 164 (1587), 194, 207 (1588), 441 (1590). Müller, Lenzburg, 92, berichtet, daß 1630 die Bürgerholzzuteilung wie folgt geregelt war: ein Kleinrat erhielt 9 Klafter, ein Großrat 8, ein Burger 7, ein gemeiner Bürger 6, und jeder, welchem mangelte, etwa 3 Klafter.

<sup>154</sup> L II A 17, 82 (1577); II A 18, 89 (1587).

<sup>155</sup> L II A 17, 308 (1583), 358 (1584), 399 (1585).

legenen Reben, zu denen 1530 noch eine Trotte gehörte, waren zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Besitz der Meyer von Uezwil, seit 1530 der Meyer «Zum Löwen»<sup>156</sup>.

In einer Urkunde von 1480 werden die unter der Burg gelegenen Reben der Burgkapelle («der cappell reben»), die einen Bestandteil des Gütchens des Burgkaplans bildeten, erwähnt. In den der Säkularisierung (1528) folgenden Jahren zerfiel das behauste Gütchen vollständig («als buwlos, die reben zergangen und nidergefallen»); zum Aufbau wurde es daher von Bern 1532 unter Wiederlösungsvorbehalt um 12 % (der Pfrund Reinach zukommenden) Zins an einen Bauern verpachtet<sup>157</sup>.

Zum alten Rebland an der Burghalde müssen wir auch dasjenige zählen, das Claudius von May 1520 tauschweise dem Junker Jacob von Büttikon abtrat. Den 10 % betragenden Zins von Haus, Baumgarten, Reben und der 1556 erstmals erwähnten Trotte finden wir später in den Händen des Aarauer Bürgers Niklaus Hunziker<sup>158</sup>.

Eine Lenzburger Rebparzelle zinste noch 1554 1 Viertel Kernen und 1 Huhn an die säkularisierte Marienpfrund der Staufner Kirchgemeinde<sup>159</sup>. – Von zwei vielleicht ebenfalls säkularisierten Rebgütern an der Burghalde war das größere mit dazugehörendem Haus und Baumgarten der Stadt Lenzburg mit 2 Viertel Kernen, dem Spital Lenzburg mit 1 Viertel zinspflichtig, das kleinere unbehauste («deß spittals reben») zinste dem Spital 2 Viertel Kernen (1539, 1544)<sup>160</sup>. – Auf abgegangenes, ursprünglich zum Goffersberg gehörendes Rebland an der Burghalde läßt der «acker genant der Råbgart, gelegen by dem brunnen» schließen, den die Stadt 1482 als Erblehen austat<sup>161</sup>.

Alle dieses Rebparzellen wurden bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts durchwegs von erblehenzinspflichtigen Privatleuten bebaut. Lenzburg besaß noch keine stadteigenen unverliehenen Reben. Um eigene Schloßreben scheinen sich erst die bernischen Landvögte des 16. Jahrhunderts wieder gekümmert zu haben. Während der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts (1551?) zogen die Landvögte als Vertreter der

<sup>156</sup> Hallw. A., Zinsrödel 1464; 1474. L II A 13, 82 (1528), 102 (1530).

<sup>157</sup> StaA 761, Fol. 27/28 (1539). StaB, Teutsch Spruch Buch EE, 501 (1532). L II A 14, 37 (1551). Hallw. A. 1480, 22. April.

<sup>158</sup> StaA 882, 420ff. (1520); Lenzburg 202 (1573). L II A 15, 38 (1556), 96 (1563).

<sup>159</sup> Pfarrarchiv Staufberg, Kirchengutsurbar 1539/54.

<sup>160</sup> StaA 761, Fol. 27/28 (1539). L II A 74, 27, 69 (1544).

<sup>161</sup> AU I Lenzburg, Nr. 65. Vgl. L II F E 1 95, 184.

Gnädigen Herren vermutlich die Burgkaplaneireben zu ihren Händen und erstanden dazu die Baurechte an den oben erwähnten Rebgrütern der Stadt und des Spitals Lenzburg<sup>160</sup> und an einem kleinen Rebstück, das von dem den Hunziker zu Aarau lehenpflichtigen Gut abgetrennt wurde<sup>158</sup>. Mit diesen «Schloßreben» ist wohl auch die 1590 renovierte Schloßtrötte entstanden.

Neben diesen alten Reben sind auf Veranlassung der städtischen Obrigkeit im 16. Jahrhundert auf Rodland neue Rebberge angelegt worden. – Am 5. November 1521 überließen Schultheiß und Rat zu Lenzburg zwölf Mitbürgern das 1441 mit dem Goffersberg erstandene Bölli um 4 Mütt Kernen Erblehenzins unter der Bedingung zu «freiem Eigen», «daß sie solchen berg genant das Bölli söllend pflantzen und buwen zû winreben». Der Vertrag bestimmte, daß Anstößer der Rebparzellen das Vorkaufsrecht haben sollten, daß die Besitzer die Einfriedung und den Weg zum Bölli auf eigene Kosten erhalten sollten und daß der Zins-träger in bezug auf Hag und Weg das stadttübliche Gebots- und Verbotsrecht haben solle<sup>162</sup>. Die Zahl der Teilhaber an diesem etwa 9 Jucharten (2,2 ha) umfassenden Rebgelände blieb auch im späteren 16. und im beginnenden 17. Jahrhundert annähernd gleich: 1544 waren es 14, 1615 waren es 13 Zinsleute<sup>163</sup>.

Da der Versuch mit dem Bölli offenbar als gelungen betrachtet werden konnte, wurde am Maitag (2. Mai) 1563 von Räten und Burgern beschlossen, «den berg an der Sandrisi uß[ze]rüten, [und] wynraben drin [zu] schlagen». Daß dies tatsächlich geschah, beweist ein Ratsmanualeintrag von 1587, der vom Verkauf von Reben in der Sandrisi handelt. 1590 ersuchte sogar ein Bürger um Zapfenwirtsrecht, da «ime ettlichen wyn in dero Sandtrissin gwachsen»<sup>164</sup>.

Daß im 16. Jahrhundert auch an der Burghalde weitere Weingärten angelegt wurden, vermag uns nicht zu verwundern<sup>165</sup>. Aber vor der Rodung des Goffersbergs (1588) und dessen Bestockung mit Reben (Ende 16./Anfang 17. Jahrhundert) kann dem Lenzburger Weinbau nur nebensächliche Bedeutung zugesprochen werden.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war der «win zenden an der Burghalten» noch ein Teil des «corpus (Pfründenausstattung) uff Stüf-

<sup>162</sup> AU I Lenzburg, Nr. 79.

<sup>163</sup> L II A 74, 45 (1544); II F E 1 95, 243 ff.

<sup>164</sup> L II A 16, 72; II A 18, 76, 506.

<sup>165</sup> Vgl. L II A 16, 107 (1564).

fen»<sup>166</sup>. 1531 bildete er jedoch, zusammen mit anderen Weinzehnten in der Pfarrei Staufen – etwa 5 bis 6 Saum jährlich –, einen geringen Bestandteil des Einkommens des Lenzburger Prädikanten<sup>167</sup>; wie wir einer späteren Weinzehntenabrechnung (1591) entnehmen können, entfiel dabei jeweils mehr als die Hälfte auf Möriken (260 Maß von 495 Maß Zehntenwein). Diese den Landvogteirechnungen beigegebene Abrechnung von 1591 läßt uns erkennen, daß in diesem Jahr die Schloßreben 11½ Saum (18,3 hl) und die Reben der Lenzburger Stadtbürger 18 Saum 20 Maß (29 hl) abgetragen hatten<sup>168</sup>, gesamthaft also eine Jahresernte von 47,3 hl – selbst wenn wir annehmen, daß damals ein schlechtes Erntejahr gewesen sei, ist dies immer noch ein kleines Quantum im Vergleich zum jährlichen Weinkonsum in den Wirtshäusern der Stadt, der schon zwanzig Jahre früher über 800 hl im Jahr betragen hat<sup>169</sup>.

Da wir sonst weder über die Rebfläche noch über Besitzesverteilung und Ertrag im 16. Jahrhundert genauer unterrichtet sind, brechen wir unsere Untersuchung über den Weinbau hier ab.

## 6. Andere Zweige der Urproduktion

Ganz bedeutungslos war in Lenzburg seit je die *Fischerei*. Die Aa war eben ein zu geringer Bach, als daß sie Berufsfischern eine Existenz hätte bieten können. Die auf der Lenzburger Fischbank angebotenen Fische kamen denn auch stets von der Aare oder der Reuß<sup>170</sup>. – Eine Kundenschaft aus dem Jahr 1426 bezeugt, daß die Lenzburger und ihre Nachbarn das Recht hatten, in der Aa mit «zeinnen», «storberren» und «bintzkörben» frei zu fischen. Über weitere Fischereiarten, wie das Erstellen von «fachen» und «wagen», das Angeln von Forellen («vorhenn») u. a. geboten dagegen die Twingherren<sup>171</sup>. Im 16. Jahrhundert legte die Stadt den Aabach gelegentlich in Bann<sup>172</sup>.

Intensiver betrieben wurde dagegen die Fischzucht in künstlichen *Weihern*. Schon zur Burglehenrente der Familie Schultheiß gehörte 1369

<sup>166</sup> StaA Königsfelden 851.

<sup>167</sup> *Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1916*, 37.

<sup>168</sup> StaA 832.

<sup>169</sup> Siehe dieses Kapitel unten, II/1 a.

<sup>170</sup> Siehe viertes Kapitel, II/2 a.

<sup>171</sup> RQ II/1, 176 Nr. 15.

<sup>172</sup> L II A 14, 53 (1551); II A 16, 495 (1572).



ein eingefriedeter Weiher an der Aa unterhalb Lenzburg<sup>173</sup>. Unter den Gütern, die Claudius von May 1520 dem Jacob von Büttikon abtrat, befanden sich auch zwei mit hundert Gulden veranschlagte Weiher unbekanntem Standorts<sup>174</sup>. Im späteren 16. Jahrhundert hören wir von einer sich vermehrenden Zahl von städtischen Weihern. Der Weiherbau scheint eine ausgeprägte Mode dieses Jahrhunderts gewesen zu sein, hatten doch schon zu Beginn dieses Säkulums die Herren von Hallwil neun Weiher in ihrem Territorium angelegt<sup>175</sup>.

1562 vernehmen wir erstmals etwas von käuflich erworbenen städtischen Weihern<sup>176</sup>. Ein Ratsmanualeintrag aus dem Jahre 1570 berichtet über Vorbehalte, die die Stadtobrigkeit wegen einer Wässerung hinter dem Bölli geltend machte, da sie das Wasser vielleicht zur Errichtung eines Weihers benötigen würde. Der «wyer hinderm Bölli» ist denn auch tatsächlich 1572/73 erbaut worden<sup>177</sup>. 1596 entstand der oberste Weiher im Saffersberg<sup>178</sup>. Wie uns die Seckelmeisterrechnung von 1596/97 zeigt, wurden jeweils Karpfen in die Weiher eingesetzt; damals erwarb die Stadt von der Frau von Hallwil für den neuen und den Bölli-Weiher «24 gros karpffen».<sup>179</sup> Über das jeweilige Ausfischen der Weiher gibt uns nur eine kleine Ratsmanualnotiz von 1588 Bescheid, die bestimmt, daß der Baumeister und seine Mithaften für ihre Tätigkeit beim Ausfischen mit einem Nachtmahl, die beiden Forster aber mit je 10 bz entschädigt werden sollten<sup>180</sup>.

Zur Urproduktion gehörte auch die Ausbeutung einiger *Steinbrüche*, die wenigen Lenzburgern einen gewissen Nebenverdienst sicherstellten. Wir hören 1528 und 1537 von solchen am Schloßberg gelegenen Steinbrüchen; 1563 wurde einer dieser Steinbrüche ausgemarcht<sup>181</sup>.

<sup>173</sup> Merz, Lenzburg, \*12 Nr. 6.

<sup>174</sup> StaA 882, 420 ff.

<sup>175</sup> Argovia 64, 452/53.

<sup>176</sup> L II A 16, 56.

<sup>177</sup> L II A 16, 417 (1570), 494 (1572), 541 (1573).

<sup>178</sup> L II A 74, Fol. 116.

<sup>179</sup> L II E 1 205.

<sup>180</sup> L II A 18, 219.

<sup>181</sup> L II A 13, 82 (1528), 209 (1537); II A 16, 46 (1563).

## II. Handwerk und Gewerbe

Neben Markt, Ringmauer und Stadtrecht war die verhältnismäßig große Ansammlung von Handwerksleuten und Gewerbetreibenden im allgemeinen typisch für die Kleinstadt. War dies auch in Lenzburg mit seiner stark landwirtschaftlichen Note der Fall? Bis 1500 sind Nachrichten über Handwerker und Gewerbetreibende in Lenzburg äußerst spärlich; am meisten vernehmen wir noch von den für Markt- und Transitverkehr wichtigen Betrieben der Lebensmittelversorgung. Es scheint, daß sich Handwerk und Gewerbe erst mit der Ende des 15. Jahrhunderts einsetzenden Bevölkerungsvermehrung richtig zu entwickeln begannen; Lenzburg ist erst spät zu der eigentlichen Handwerkerstadt geworden, als die es im 18. Jahrhundert erscheint.

### 1. Die Betriebe der Lebensmittelversorgung

#### a) Wirte, Metzger und Pfister

1338 wird mit «Rüdolphus de Wintertur, hospes in Lentzburg» der erste *Wirt* dieser Stadt urkundlich erwähnt<sup>1</sup>. Die nächsten Nennungen folgen erst anderhalb Jahrhundert später. So waren «Tischmachers huß zû Lentzburg», in dem das Gericht unter dem Sarbach am 20. November 1484, und «Üli Gerings huß zû dem Wildenmann», in dem das gleiche Gericht am 19. Dezember 1489 tagte, beide Wirtshäuser<sup>2</sup>. Haupttaverne war jedoch der später so genannte «Löwen» («Leuwen»), der noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts der Familie Doben gehört zu haben scheint und wohl durch eine Erbtöchter um 1520 in das Eigentum der später begüterten Familie Meyer «zum Löwen» übergegangen ist<sup>3</sup>. Daß es sich bei dem stattlichen meyerschen Gebäude beim oberen Tor tatsächlich um die uralte ehehafte Taverne gehandelt hat, mag folgende Tatsache beweisen: 1572 wollte Joachim Meyer das Wirtegewerbe aufgeben, er stellte daher ein entsprechendes Gesuch an die Räte. Diese

<sup>1</sup> UBB II, Nr. 436 («Johanni filio Rüdolphi de Wintertur, hospitis in Lentzburg»).

<sup>2</sup> StaA 449, 973 (1484). Hallw. A. 1489, 19. Dezember. Der Wirt Ulrich Gering wird noch am 12. März 1490 erwähnt (StaB. Teutsch Spruch Buch K, 575). AU IX Aarau, Nr. 553 (der Hausname «Wildenmann» schon 1471 erwähnt).

<sup>3</sup> 1501: Hans Doben der Wirt im Streit mit den Lenzburger Ungeltern (L II A 1). 1520: «Dobens dochter die wirttin» (StaA 526). 1529: «Hans Tobenns tochtermann... jetz der wirt zû dem Löwen»). 1521 erwähnt: «Hans Meyer der wirt» (L II A 13, 30). Seit 1522 unter den Zwölfen erwähnt: «Hans Meyer zum Löwen» (L II A 67).

erkannten, des Bittstellers Eltern und andere Leute hätten stets bezeugt, das Haus «Zum Löwen» «sye ein daffern und sye gfryet», es sei der Stadt denn auch stets gewehrt worden, in seine Mauern – offenbar die Ostwand in der Ringmauer – zu graben; dem Joachim Meyer wurde daher geboten, entweder selbst zu wirten oder die Taverne zu verleihen oder sie zu verkaufen<sup>4</sup>. Neben dem «Löwen» lernen wir im Verlauf des 16. Jahrhunderts noch eine Reihe weiterer beherbergungspflichtiger und durch ein Wirtshausschild bezeichneter Tavernen kennen. An erster Stelle nennen wir den, wie oben gezeigt, schon im 15. Jahrhundert erwähnten «Wildenmann» beim unteren Tor, dem wir ebenfalls bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts begegnen. Andere Tavernen oder «Schiltenswirtschaften» waren anscheinend weniger langlebig, wie das «Röbli» der Familie Buman (ungefähr 1532–1564)<sup>5</sup>, der «Morenkopf» des Nunnemachers Rudolf Schmid (ungefähr 1540–1560)<sup>6</sup> und das «Weiße Kreuz» (1551)<sup>7</sup>. Vor der Mitte des 16. Jahrhunderts (um 1544) tauchte der lange Zeit im Besitz der Metzgerfamilie Lüprächt bleibende «Bären» auf<sup>8</sup>. Seit etwa 1590 wirtete ein Hans Jagli Angliker auf der neuen Taverne zum «Ochsen»<sup>9</sup>. Einige dieser kurzlebigen «Schiltenswirtschaften» gehörten zweifellos zu den ursprünglichen «Reiff- oder Zapfenswirtschaften», die nur Wein und Zwischenmahlzeiten abzugeben berechtigt waren, deren Wirte sich aber nach der Ordnung von 1531<sup>10</sup> durch Übernahme der Beherbergungs- und Bestallungspflicht und Heraushängung eines Schildes zeitweilig in die Reihen der Tavernenwirte stellen konnten. – Nur eine geringe Rolle spielten noch im 16. Jahrhundert die Eigengewächswirtschaften. – Daß seit 1574 die städtische Obrigkeit selbst Wein einlegte, mag hier ebenfalls nochmals vermerkt werden.

Die Zahl der Wirtschaften und ihre Bedeutung (Weinkonsum) mag aus Tabelle 18 hervorgehen, die neben Zahl und Rechtsstellung der Wirtschaften auch die Menge des eingelagerten, beziehungsweise von den Eigengewächswirten ausgeschenkten Weins vom Mai 1572 bis April 1573 zeigt.

<sup>4</sup> L II A 16, 497.

<sup>5</sup> StaA 530, Fol. 105 (1532). L II A 13 ff.

<sup>6</sup> L II A 13 ff.; II A 74, 56 (1544).

<sup>7</sup> L II A 13, 332.

<sup>8</sup> L II A 13 ff.; II A 74, 49 (1544).

<sup>9</sup> L II A 18, 492 (1590); II E 1 223 (1592/1641).

<sup>10</sup> Siehe viertes Kapitel, II/2 a.

Tabelle 18. Wirtshäuser und eingelagerter oder ausgeschenkter Wein in Lenzburg 1572/73

Wirtshäuser		Eingelagerter oder ausgeschenkter Wein		
Zahl	Art	Elsässer*	Landwein	Total
3	Tavernen <sup>a</sup> . . . . .	493,5 hl	251,7 hl	745,2 hl
4	Zapfenwirte <sup>b</sup> . . . . .	17,5 hl	57,3 hl	74,8 hl
5	Eigengewächswirte <sup>c</sup> . . . . .	–	11,9 hl	11,9 hl
12	Wirte . . . . .	511,0 hl	320,9 hl	831,9 hl

<sup>a</sup> Löwen (Jochum Meyer): 172,7 hl; Wildenmann (Fridli Buman): 234,3 hl; Bären (Jochum Lüprächt): 338,2 hl.  
<sup>b</sup> Ulrich Buman; Kaspar Gul, Schneider; Hans Falkisen, Metzger; Jeremias Zender.  
<sup>c</sup> Heiny Fry, Gerber; Better Fer; Batt Gerwer, Sattler; Wolfgang Jauslin, Hammerschmied, Heiny Linsy.

\* Der in «amen» (Ohm) angegebene Wein wurde von uns als Elsässer betrachtet (1 amen = etwa 50 l); der in Saum eingetragene Wein wurde fast durchwegs als Landwein bezeichnet (1 saum = 159,3 l)  
 Quelle: L II E 1 223 (Ungeltrodel 1573)

Die Aufstellung zeigt eindeutig, daß das Hauptgewicht im Wirtegewerbe bei den eigentlichen oder Tavernenwirten lag. In den neunziger Jahren erhöhte sich die Zahl der Tavernen mit dem «Ochsen» auf vier. Von 1591/92 bis 1598/99 betrug die Zahl der ungeltpflichtigen Wirtschaften – offenbar ohne die Eigengewächswirtschaften – stets 5 bis 7; in diesen Zahlen waren jedoch stets «Löwen», «Bären», «Wildenmann» und «Ochsen» inbegriffen<sup>11</sup>.

Der Preisunterschied zwischen Elsässer und Landwein war recht beträchtlich. 1573 kostete 1 Maß Elsässer 3 bz (= 8 β), 1 Maß Landwein – es handelte sich zur Hauptsache um Schinznacher, aber auch um Auensteiner, Oberflachser, Thalheimer, Veltheimer, Villnacherer, Waldshuter u. a. – dagegen nur 4 β.

Gelegentlich waren die Wirte auch Metzger – wir z. B. die Lüprächt auf dem Bären. Wie bereits unten eingehend erörtert wurde, war das Metzgerhandwerk schärfster städtischer Kontrolle unterworfen<sup>10</sup>. Auf die 1376 der Stadt von Herzog Leopold III. von Österreich erteilte Erlaubnis, auf öffentlichem Grund («uf der burger alment») u. a. «fleisch-

<sup>11</sup> L II E 1 223 (1592/1641).

benk» zu errichten, geht das Gebäude der Metzg zurück, in der seit je die Lenzburger Metzger gezwungen waren, zu schlachten und auszuwägen. Die «metzg» wird denn auch schon in der ältesten erhaltenen Metzgerordnung von 1480, die «nüwe metzg» wird 1532 erwähnt<sup>12</sup>.

Erste namentlich genannte Metzger waren Johans Kün (1373), Rüdi Meyer (1432, 1438) und Hensli Meyer (1438)<sup>13</sup>. Auch die Ordnungen von 1480, 1528 und 1535 sprechen von zwei Metzgern<sup>14</sup>. Spätere Ratsmanualeinträge lassen drei (1557) und vier Metzger (1552) erkennen<sup>15</sup>, die gleichzeitig ihr Handwerk ausübten. Wenn nur ein Metzger oder wenn überhaupt keiner vorhanden war oder wenn die angesessenen nicht genügten, zog die Stadt unverzüglich einen fremden Metzger herbei<sup>16</sup>. Um 1587 scheint nur der Metzger und Wirt Joachim Lüprächt die Stadt mit Fleisch versehen zu haben. Da es für nicht statthaft erachtet wurde, daß er beide Gewerbe ausübe, mußte er 1588 das Metzgerhandwerk aufgeben. Die Metzg wurde während der «metzgerlosen» Zeit im Auftrag der Stadt von einem Mitbürger versehen. Doch schon bald nach der Annahme eines fremden Metzgers (1588) wurde auch dem Sohn des abgesetzten die Schaal geöffnet<sup>17</sup>. Mit diesen fremden Metzgern machte Lenzburg gelegentlich schlechte Erfahrungen.

Da die Aufnahme des Metzgerhandwerks infolge des notwendigen Ankaufs von Schlachtvieh eine finanzielle Belastung darstellte, streckte die Stadtbrogkeit seit der Mitte des 16. Jahrhunderts jedem Anfänger ein unverzinsliches, aber verbürgtes, meist befristetes Darlehen vor, das ursprünglich etwa 20 Kronen für jeden Metzger betrug, später jedoch bis auf 50 bis 100 Kronen stieg, gelegentlich auch von allen Metzgern zurückgefordert wurde<sup>18</sup>.

Die Metzger waren scharfen Preisvorschriften unterworfen. Die Stadt setzte, häufig in Anlehnung an die aargauischen Schwesterstädte<sup>19</sup>, Höchstpreise fest, deren Übertretung mit Bußen geahndet wurde. Als

<sup>12</sup> L II A 13, 222 (1538); II A 67, 3 (1480).

<sup>13</sup> StaA 464. Hallw. A. 1373, 7. August. AU I Lenzburg, Nr. 35.

<sup>14</sup> L II A 13, 84 (1528), 196 (1535); II A 67, 3 (1480).

<sup>15</sup> L II A 13, 355 (1552); II A 15, 120 (1557).

<sup>16</sup> L II A 13, 56 (1525), 232 (1539), 337 (1551).

<sup>17</sup> L II A 18, 248, 266, 321; II E 1 205 (1588/89).

<sup>18</sup> L II A 16, 405 (1570), 500 (1572); II A 18, 266 (1588); II E 1 205 (1596/97).

<sup>19</sup> Vgl. L II A 18, 141, 145 (1587).



Beispiele seien einige Preise erwähnt: Ein Pfund Rindfleisch kostete 1550 12  $\vartheta$ , 1571 17½  $\vartheta$  und 1586 21⅓  $\vartheta$ ; ein Pfund Schaffleisch 1550 10  $\vartheta$ , 1571 16  $\vartheta$  und 1586 17½  $\vartheta$ . Der für die Beleuchtung begehrte weiße Unschlitt kostete per Pfund 1534 24  $\vartheta$ , 1550 28¼  $\vartheta$ , 1562 32  $\vartheta$  und 1574 48  $\vartheta$ <sup>20</sup>. Bei steigenden Preisen des Lebendviehs konnten sich die Stadtväter meistens nicht sofort zur Bewilligung einer Fleischpreiserhöhung entschließen, viel lieber entschädigten sie die sich beklagenden Metzger mit einem Zuschuß aus der Stadtkasse<sup>21</sup>.

Von «*pfistern*» (latein. *pistor* = Bäcker), seit dem Ende des 16. Jahrhunderts «*becken*» genannt<sup>22</sup>, erhalten wir erst spät Nachrichten. Daß dieser Berufszweig in Lenzburg trotzdem alt ist - das herzogliche Privileg von 1376 spricht auch von «*brotbenken*» -, beweist schon der Umstand, daß schon 1406/09 der Geschlechtsname «*Pfister*» bei den Ratsmitgliedern erscheint<sup>23</sup>. Erste urkundlich genannte Pfister sind der Lenzburger Schultheiß Werna Seiler (erwähnt 1464–1484) und Heini In der Müli (1441–1499)<sup>24</sup>; die erhaltenen Pfisterordnungen dagegen setzen erst mit 1531 ein<sup>25</sup>. Die Zahl der Pfister schwankte im 16. Jahrhundert zwischen zwei und fünf: 1535 waren es drei, 1576 fünf und 1588 vier<sup>26</sup>.

Beim Brot variierte in früheren Zeiten nicht der Preis, sondern im Zusammenhang mit fixiertem Brotpreis und variablem Getreide- oder Mehlpreis das von der Stadt kontrollierte Brotgewicht. Während die Stadt mit Bußen und Backverboten für richtiges Gewicht («*güte pfenwert*») besorgt war<sup>27</sup>, kämpften die Bäcker verbissen um die Erlaubnis, höherwertiges größeres Brot backen zu dürfen - noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts waren sie anscheinend nur berechtigt, angsterwertiges Brot (zu 2  $\vartheta$ ) herzustellen<sup>28</sup> -, denn bei steigenden Kernenpreisen wurden eben die Brote zu den niederen Fixpreisen immer unansehnlicher. In

<sup>20</sup> L II A 13, 181 (1534); II A 14, 31 (1550); II A 16, 18 (1562), 104 (1564), 185 (1565), 230 (1566), 452 (1571), 515, 544 (1573), 562 (1574); II A 17, 273 (1582), 414 (1585), 433 (1586); II A 18, 20 (1586), 96, 158 (1587), 571 (1591).

<sup>21</sup> L II A 17, 273 (1582); II A 18, 96 (1587).

<sup>22</sup> Vgl. L II A 18, 138 (1587, 30. Juli: «*pfister*»), 175 (1587, 9. November: «*becken*»).

<sup>23</sup> StaA Lenzburg 50 (1409). L II A 1 (1406).

<sup>24</sup> Argovia 48, 57. L II A 1; II A 67.

<sup>25</sup> L II A 13, 115.

<sup>26</sup> L II A 13, 195 (1535); II A 17, 20 (1576); II A 18, 271 (1588).

<sup>27</sup> L II A 16, 540 (1573), 609 (1575); II A 17, 20 (1576), 252 (1581); II A 18, 46 (1586).

<sup>28</sup> L II A 16, 31 (1568).

den siebziger Jahren erhielten die Lenzburger Bäcker endlich die Erlaubnis, 4- und 8-Pfennig-wertiges Brot feilzubieten. Seit 1579 durften sie 3-Angster-wertiges (12  $\vartheta$ ), seit 1587 halbbatziges (16  $\vartheta$ ) Brot backen<sup>29</sup>.

### b) Die Mühlen

Der seit alters blühende Getreidebau im See- und unteren Aatal und die zu Nutzung einladende Wasserkraft der zahmen Aa haben wohl schon im Frühmittelalter längs dieses Wasserlaufes eine Reihe von Mühlen entstehen lassen. Um 1500 zählen wir zwischen Hallwilersee und Aare deren sieben<sup>30</sup>. – Innerhalb der Bann Grenzen Lenzburgs scheinen sich wenigstens seit dem 12./13. Jahrhundert stets etwa drei Mühlen befunden zu haben. 1173 wurde dem Stift Beromünster der Besitz des Kirchensatzes und der Höfe zu Staufen samt einer zweifellos an der Aa gelegenen Mühle bestätigt<sup>31</sup>. Um 1234 verzichtete das Stift zugunsten der Johanniterkommende Hohenrain auf seine Rechte an der Mühle in [Ober-]Lenz («molendinum in Lenz»)<sup>31</sup>, hat jedoch nach unserem Dafürhalten diese abgetretenen Rechte später wieder zurückerworben. 1250/56 berichtet das Kiburger Urbar von zwei weiteren, zum Besitztum der Landesherren gehörenden Mühlen in Lenzburg<sup>32</sup>. – Wir wollen mit der folgenden Skizze versuchen, der Entwicklung der einzelnen Lenzburger Mühlen vor 1600 nachzugehen.

Hart an der Grenze gegen Niederlenz – «nidrund Gravenmüli» (unter der Grafenmühle) – lag im 14. Jahrhundert eine bloß 2  $\vartheta$  Zins leistende Mühle des Stifts Beromünster, in der wir die 1234 von der Kommende Hohenrain beanspruchte, vermutlich später wieder an Beromünster gefallene Mühle in Lenz zu erkennen glauben. 1362 veräußerte Beromünster mit seinen Staufner Gütern auch diese Mühle an das Kloster Königsfelden<sup>33</sup>. Noch 1432 nennt das Zinsbuch Königsfeldens den Zins von einem «wegisen» (Pflugschar) ab «der müli under Lentzburg»<sup>34</sup>, im späteren 15. Jahrhundert scheint diese Mühle jedoch abgegangen zu

<sup>29</sup> L II A 16, 422 (1571); II A 17, 40 (1576), 158 (1579); II A 18, 176 (1587).

<sup>30</sup> Schloßmühle Hallwil, Untere Mühle und Sigismühle zu Seon, drei Mühlen in Lenzburg, Mühle in Niederlenz.

<sup>31</sup> UBB I, Nr. 23. Merz, Lenzburg, \*7.

<sup>32</sup> HU II/1, 4/5.

<sup>33</sup> StaA Königsfelden 315 (1362: «Item ein müli gelegen nidrund Gravenmüli, die Stülingers erben hant, giltet zwen pfenning»).

<sup>34</sup> StaA 464, Fol. 24.

sein. Auf der verwaisten Mühlestatt ist kurz nach 1500 unter Ausnützung der vorhandenen und durch das alte Mühlrecht garantierten Wasserkraft eine obrigkeitlich konzessionierte Hammerschmiede entstanden<sup>35</sup>. Zur Verteidigung ihrer Wassernutzungsrechte haben sich die Hammerschmiede später immer wieder auf das Recht der alten Mühlestatt berufen<sup>36</sup>.

Wenig oberhalb der früh abgegangenen Mühle lag die *Untere Mühle*, die als Eigen der jeweiligen Schloßherren *Grafenmühle*, als späteres Lehen der Vogtfamilie Schultheiß *Vogtmühle*, auch etwa *Krusmühle* genannt wurde<sup>37</sup>. Erste Erwähnung findet diese Mühle, die der Herrschaft 6 Mütt Kernen und 2 Schweine (Wert 12 β) zinste, im Kiburger Urbar von 1250/56<sup>38</sup>. Nach dem Übergang der kiburgischen Rechte an die Habsburger, diente die Mühle bisweilen als Pfandobjekt<sup>39</sup>. Aus dem großen Urbar von 1306 geht hervor, daß die «Gravenmüli» verwaltungsmäßig dem kleinen Dinghof Niederlenz zugeteilt war<sup>40</sup>. Während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelangte diese Mühle als Lehen an die Vogtfamilie Ribi-Schultheiß; 1394 und 1412 bestätigten die Herzoge von Österreich dem Hans Schultheiß – 1394 auch seiner Schwester Margarete – dieses herrschaftliche Lehen<sup>41</sup>. – Die Rechte des Oberlehns Herrn – Obereigentum und Ehrschatzrecht – wahrte seit 1415 Bern. Der Zwischenlehns Herr Wernher Schultheiß schenkte seine inzwischen auf 10 Mütt Kernen gestiegenen Zinsrechte 1454 an seine Verwandte Margareta von Heidegg, als sie sich mit Ulrich Roregger von Zofingen verhelichte<sup>42</sup>. Bern belehnte 1467 Ulrich Roregger, 1469 seine hinterlassenen Kinder mit der Grafenmühle<sup>43</sup>. Nach 1469 wurden die ohnehin

<sup>35</sup> Siehe dieses Kapitel unten, II/2. Ob nicht der Pflugscharzins schon auf eine Schmiedeanlage hindeutet?

<sup>36</sup> StaB, Teutsch Spruch Buch Y, 518 (1519). AU I Lenzburg, Nr. 102 (1561), Nr. 106 (1566). Das noch im 17. Jahrhundert existierende Mühlrecht wurde 1642 endgültig auf die in Stadtbesitz übergegangene Untere Mühle verlegt (AU I Lenzburg, Nr. 155).

<sup>37</sup> In den Ratsmanualen verwendete der offenbar schlecht orientierte oder flüchtige Stadtschreiber für die Grafenmühle gelegentlich die nur der Oberen Mühle zukommende Bezeichnung «Rotenmühle» (L II A 15, 39; II A 16, 544).

<sup>38</sup> HU II/1, 4.

<sup>39</sup> HU II/1, 96/7 (1281 an Walther von Hallwil).

<sup>40</sup> HU I, 156.

<sup>41</sup> StaA Lenzburg 35 und 53.

<sup>42</sup> AU X Stift Zofingen, Nr. 425.

<sup>43</sup> StaA Lenzburg 114 und 122.

zu reinen Rentenrechten herabgesunken zwischenlehenherrlichen Rechte von einem der Lehenmüller aufgekauft; während der nächsten hundert Jahre wurden daher die nunmehr zinsfreien Lehenmüller direkt von Bern belehnt.

Von den Lehenmüllern des 15. Jahrhunderts hören wir wenig. 1409 und 1418 war eine Familie Müller von Mettingen und Waldshut im Besitz der Mühle<sup>44</sup>. Eine Urkunde von 1443 nennt «Rudin Beringer ze Vogtmüli» als Pfleger der Kirchgemeinde Staufen<sup>45</sup>. Erster 1529 von Bern direkt belehnter Lehenmüller war Hans Hiller (–1524–1543)<sup>46</sup>, dem als Besitzer Hans Vollenweyder (1544–1551, 1548 belehnt)<sup>46</sup>, Hans Amman (1551–1556) und Hans Widerkehr (1556 bis etwa 1572, 1556 belehnt)<sup>46</sup> folgten<sup>47</sup>. Nach mehreren Handänderungen erwarb schließlich 1573 Junker Hans Hartmann von Hallwil zu Schafisheim die Grafenmühle<sup>48</sup>.

Wie schon oben mitgeteilt, wird im Kiburger Urbar (1250/56) neben der Grafenmühle noch eine zweite, später wohl an ein Dienstadelsgeschlecht verliehene, damals 5 Mütt Kernen zinsende Mühle in Lenzburg («molendinum Lentzburg») erwähnt<sup>49</sup>. Vielleicht handelt es sich dabei um die 2 Mütt Kernen zinsende «müli ze Obern Lenz» – deren Müller von einer Schuppe weitere 5¼ Mütt Roggen Jahrzins leistete –, die Mathis von Büttikon 1359 zusammen mit seinen Staufner Gütern an das Kloster Königsfelden verkaufte. Im Königsfelder Zinsbuch von 1432 wird unter Staufen nur noch die «müli schüpesz ze Oberlentsz» mit einem Zins von 4 Mütt Kernen erwähnt<sup>50</sup>. Zweifellos finden wir in dieser Mühle zu Oberlentsz eine der beiden erst verhältnismäßig spät ausdrücklich erwähnten südlichen Mühlen – Mittlere und Obere Mühle; um welche der beiden es sich allerdings gehandelt hat, können wir nicht endgültig entscheiden. Auf Grund unserer Lokalisierung der Siedlung

<sup>44</sup> StaA Lenzburg 50 (1409: Rudi Müller verkauft an einen Lenzburger Bürger um 49 Gl eine Rente von 6 Mütt Kernen ab seiner Mühle) und 67 (1418: Heinrich Müller kauft um 70 ½ von Vater und Bruder die Grafenmühle).

<sup>45</sup> StaZ C II 10 Nr. 262.

<sup>46</sup> StaA 810, 43 (1529), 45 (1548), 47 (1556).

<sup>47</sup> Alle weiteren Angaben aus L II A 13–18.

<sup>48</sup> L II A 16, 552, 553 (1573), 565 (1574). 1603 verkaufte Junker Hans Friedrich von Hallwil die Untere Mühle an Erhard Frey, 1641 wurde die gleiche Mühle von der Stadt Lenzburg erworben, 1693 wieder an eine Privatperson verkauft.

<sup>49</sup> HU II/1, 5.

<sup>50</sup> StaA Königsfelden 293. StaA 464, Fol. 26.



Oberlenz dürfen wir jedoch mit Recht vermuten, daß es sich um die Obere Mühle gehandelt habe<sup>51</sup>.

Nördlich der Landstraßenbrücke über die Aa lag die *Mittlere Mühle* («mittlist müli»), wegen des nahen Angenrains auch *Angenmühle* genannt. 1523 wird unter den Reispflichtigen der Stadt Lenzburg der «müller in Angen» erwähnt<sup>52</sup>. Als ehrschatzberechtigte Lehen- und Zinsherren dieser Mühle lernen wir 1537 die Herren von Hallwil zu Schafisheim kennen; der ihnen zustehende Lehenzins von 12 Mütt Kernen, 2% Geld, 6 Hühnern und 50 Eiern wurde bei Handänderungen zusätzlich als Ehrschatz gefordert<sup>53</sup>. Um die Mitte oder während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verkauften die Hallwil ihre Rechte an der Mittleren Mühle an die Waldner von Freundstein, Bürger zu Aarau, die 1594 mit ihren gesamten Einkünften («Waldnersche Gült») auch diejenigen von der Mittleren Mühle zu Lenzburg an die Stadt Aarau veräußerten<sup>54</sup>.

Erster genannter Lehenmüller der Mittleren Mühle, von der neben dem Lehenzins an den Lehenherrn für die Wegsame («vom gäßlin») 7  $\beta$  Zins an das Schloß Lenzburg geleistet werden mußte<sup>55</sup>, war Heini Fridrich (-1508-1525)<sup>56</sup>. Seine Nachfolger waren Michel Riedrer (-1528 bis 1531), Ulrich Gul (-1534-1544), Brandolf Furter (1545-1557), Hans Widler (? -1559-1568), Hans Fricker (? 1568-), Hans Fry (1581-1583), Jacob Lienhard (1583), Hans Ampsler (1583-1588-)<sup>57</sup>.

Die weiter südlich liegende, augenscheinlich schon im 14. Jahrhundert existierende *Obere Mühle* oder *Rotenmühle*<sup>58</sup>, scheint im 16. Jahrhundert keinem Lehenherrn verpflichtet gewesen zu sein. Bei den 1495 erwähnten 11 Mütt Kernen Zins dürfte es sich um einen reinen, ursprünglich Bürgern von Lenzburg gehörenden Rentenzins gehandelt haben, der 1529 von Hans Furter von Staufen erworben wurde und 1538 verschwand,

<sup>51</sup> Siehe Exkurs: Die Lokalisierung der Siedlung Oberlenz.

<sup>52</sup> L II A 13, 43.

<sup>54</sup> Stdta. Aarau II/496, 4. Vgl. StaA 866, 469-472 (Ehrschatz)

<sup>54</sup> Stdta. Aarau, Urkunde 877 c.

<sup>55</sup> L II A 17, 309.

<sup>56</sup> Vielleicht schon Uli Friedrich (genannt 1482-1492).

<sup>57</sup> Alle Angaben L II A 13-18.

<sup>58</sup> Vgl. Jahrzeitbuch Seengen (Hallw. A.) 30. August: Herzlaude von Tengen, Gemahlin Walthers V. von Hallwil (genannt 1342- gestorben 1374), stiftete der Pfrund und Kirche Seengen 3 Viertel Kernen ab Grundstücken bei Lenzburg, die sie von «Jenny von der Rotten Mulenn» gekauft hatte.



als dieser Zinsherr die Mühle selbst erwarb<sup>59</sup>. Daneben zinste die Obere Mühle im 16. Jahrhundert der Pfrund auf dem Stauffberg 1 Viertel Kernen, 1 Viertel Roggen und 1  $\beta$ , dem Schloß Lenzburg 3 Viertel Roggen Bodenzins und 10  $\beta$  und 2 Aale für das Aal-Recht<sup>60</sup>.

Im 16. Jahrhundert lassen sich folgende Besitzer und Müller erkennen: Martin Meyer (–1519–1538), Hans Furter von Staufen (1538–1539–), Uli Furter (–1550–1552–), der 1552 ein neues Wohnhaus erstellte und dafür der Stadt einen Revers ausstellen mußte, daß er sich mit diesem Neubau begnügen wolle<sup>61</sup>; auf Uli folgten Cunrad Furter (–1577), Michel Ror (1577–? und 1588–1590), Bürgi Herdi von Staufen (–1588), Ulrich Widler (1590–), Hartmann Furter (vor 1601)<sup>62</sup>.

Neben der üblichen Mühleneinrichtung – Mahlgänge, Rölle, Haberdarre, Stampfi und Ribli – wies die Untere Mühle seit alters eine Sägerei, vermutlich eine Öltrotte und seit 1588 eine Schleife auf<sup>63</sup>. Auch zur Mittleren Mühle scheint seit alters eine Öltrotte gehört zu haben, die 1588 erneuert und wieder aufgebaut wurde<sup>64</sup>. Dies war wohl der Grund, daß im gleichen Jahr einem weiteren Lenzburger Bürger die Erlaubnis zur Errichtung einer Öltrotte abgeschlagen wurde<sup>65</sup>.

## 2. Die anderen Handwerker und Gewerbetreibenden

Im Bereich des *Baugewerbes* wuchs zweifellos seit dem Brand von 1491 die Bedeutung der *Maurer* und *Steinmetzen*. Ab 1524 werden in den Ratsmanualen «murer», «murerknecht», «pflasterknecht» und «steinmetzen» erwähnt<sup>66</sup>. Der erste erfaßbare Maurermeister wirkte während der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Zwischen 1550 und 1565 waren zwei Meister dieses Handwerks in Lenzburg tätig. Zu größerem Ansehen gelangte jedoch nur der 1581 zugezogene Meister Anthoni Frymund, der

<sup>59</sup> L II A 13, 91, 225.

<sup>60</sup> L II A 17, 48 (1577). Als 1601 der neue Müller einen abgegangenen Mahlgang wieder aufrichten wollte, belegten die Gnädigen Herren die Mühle mit einem weiteren Zins von 2 Mütt Kernen an das Schloß Lenzburg (StaA 761, Fol. 107–109).

<sup>61</sup> AU I Lenzburg, Nr. 90.

<sup>62</sup> L II A 13–18. StaA 761, Fol. 107ff.; 3148.

<sup>63</sup> L II A 15, 18 (1562 Sägerei); II A 16, 582 (1574 Sägerei); II A 18, 257 (1588 Schleife).

<sup>64</sup> L II A 18, 10.

<sup>65</sup> L II A 18, 218, 244, 249, 252.

<sup>66</sup> Die meisten Angaben in diesem Abschnitt in L II A 2 und 13–18.

in eine Periode regster Bautätigkeit hineingeriet und nicht nur in Lenzburg (Kirche, Schloß) sondern auch auswärts (Schloß Hallwil, Kaufhaus Reinach usw.) Spuren seines gediegenen Könnens hinterließ<sup>67</sup>. Gewerbeschützerischen Tendenzen der Maurer leistete die Stadt gelegentlich Vorschub, so 1580, als sie sich auf Bitte hin bereit erklärte «kein frömbden murer» mehr anzunehmen<sup>68</sup>. Dafür nahm sich die städtische Obrigkeit das Recht heraus, die großen Maurer- und Zimmermannslöhne (ohne Speise und Trank) 1578 auf 8 β für Meister und 7 β für Gesellen festzusetzen<sup>69</sup>.

Erhöhte Bedeutung erhielten nach dem Brand von 1491 auch der *Ziegler* und die *Ziegelhütte* auf dem Ziegelacker vor dem unteren Tor<sup>70</sup>. Der alte Flurname «Ziegelacher» (1430) und der 1441 unter den Lenzburger Bürgern erwähnte «ziegler» – Geschlechtsname oder Berufsbezeichnung? – deuten auf die verhältnismäßig frühe Existenz des Ziegeleiwesens in Lenzburg hin<sup>71</sup>. Zweifellos übte dieses Gewerbe bis nach 1491 ein freier Ziegler aus, dessen Betrieb um die Wende zum 16. Jahrhundert anscheinend von der Stadt erworben und fortan verpachtet wurde<sup>72</sup>. 1501 verliehen Schultheiß und Rat zu Lenzburg «die ziegel schür» dem Heini Fricker und seinen Erben. Die Stadt übernahm dabei die vertragliche Verpflichtung, für die Gebäulichkeiten (Ziegelhütte, Wohnhaus, Brunnen usw.) zu sorgen, während der Ziegler «den ofen in eren halten» sollte «mit der füteri, den löcheren und nach notturfft bestächen», dazu sollte er «sich flissen, arbeit nach wärschafft ze machen», sonst sollten ihm seine Arbeitsprodukte geschätzt, d. h. von der Stadt deren Preise bestimmt werden<sup>73</sup>. Letzteres scheint schon bald nötig geworden zu sein, denn seit 1502 wurden anlässlich der Ämterbesetzung alljährlich Ziegelschätzer gewählt, deren Geschäfte 1520 der Kleine Rat übernahm<sup>74</sup>. Hauptverpflichtung des Zieglers war somit, der Stadt – und den einzelnen Bürgern – zu Fixpreisen Baumaterialien zu

<sup>67</sup> Kunstdenkmäler II, Register. L II A 18, 218 (1588).

<sup>68</sup> L II A 17, 217.

<sup>69</sup> L II A 17, 103.

<sup>70</sup> Vgl. Lenzb. NB 1935, 59 ff. (N. HALDER, *500 Jahre Ziegeleiwesen in Lenzburg*).

<sup>71</sup> L II A 1 (1441). AU I Lenzburg, Nr. 30 (1430).

<sup>72</sup> Vgl. Lenzb. NB 1930, 32 (III). L II A 67 (unter den städtischen Amtleuten erscheinen erst seit 1502 Ziegelschätzer).

<sup>73</sup> L II A 1. Seit 1574 zahlte der Ziegler für «die behußung in der ziegellschür» der Stadt 7 Gl Miete (L II A 16, 579).

<sup>74</sup> L II A 67.

liefern. Zwischen 1501 und 1600 haben in Lenzburg fünf urkundlich erwähnte Ziegler gewirkt<sup>75</sup>.

Das Holz zum Brand lieferte die Stadt. Lehm grub der Ziegler im Lenzburger Gemeindebann. Ursprünglich entschädigte die Stadt die Besitzer der der Lehmgewinnung dienenden Grundstücke mit Landteiläckern. 1580 bedeuteten die Stadtväter dem Ziegler, sich in Zukunft selbst mit den betroffenen Ackerbesitzern wegen der Entschädigung zu verabreden, was allerdings nicht verhinderte, daß die Stadt auch in Zukunft genötigt war, die Entschädigung zu zahlen<sup>76</sup>. Da der Ziegler auch anderes Baumaterial als Ziegel (Pflastersteine, Kalk usw.) produzierte, schloß Lenzburg zur Gewinnung der nötigen Kalksteine 1525 mit dem Twingherrs zu Wildegg einen Vertrag ab, der dem Ziegler die Erlaubnis erwirkte, Steine im Twing Wildeg zu holen, dem Wildegger Twingherrs dafür das Recht gab, zu gleichen Bedingungen wie Stadt und Bürger in der Lenzburger Ziegelhütte Baumaterial einzukaufen<sup>77</sup>.

Die von der Stadt festgesetzten Preise mußten im Verlauf des 16. Jahrhunderts – nach eindringlichen Vorstellungen der jeweiligen Ziegler – mehrmals erhöht werden. 100 Ziegel galten vor 1529 8  $\beta$ , 1529 10  $\beta$  und 1567 12  $\beta$ ; 1 Malter Kalk galt vor 1529 8  $\beta$ , 1529 4 bz (10  $\beta$  8  $\vartheta$ ), 1567 12  $\beta$  und 1581 5 bz (13  $\beta$  4  $\vartheta$ )<sup>78</sup>. Trotz den sehr zögernd gewährten Preisauflagen kamen die Ziegler anscheinend kaum auf die Rechnung; die Stadt sah sich daher veranlaßt, ihnen seit 1551 auf jeden Brand hin 3  $\%$  (1  $\frac{1}{2}$  Gl) zu schenken, auf 4 Brände im Jahr 6 Gl; 1575 wurde dieser Zuschuß auf 2 Brände im Jahr reduziert<sup>79</sup>.

*Hafner* werden schon 1487 zu den bankzinspflichtigen Handwerkern gezählt. In den Quellen werden sie seit etwa 1534 genannt; gegen Ende des 16. Jahrhunderts lassen sich in Lenzburg zwei das «brönnhüsli» auf

<sup>75</sup> Heini Fricker (1501–), Hans Heinrich Fricker (–1539–1560), Hiltbrand Urman (1561–1564–), Christan Schmid (–1566–1567–), Kunrat Rüdlinger (1571–1594–). Bei der Belehnung Hiltbrand Urmans am 17. April 1561 trauten die Stadtbehörden seiner Tüchtigkeit nicht ganz und verlangten Bürgschaft für 60 Gl für den ersten Brand (L II A 2, 33).

<sup>76</sup> L II 16, 295 (1567); II A 17, 183 (1580); II A 18, 236, 303 (1588), 505 (1590).

<sup>77</sup> L II A 13, 58.

<sup>78</sup> L II A 13, 37 (1522), 97 (1529); II A 16, 110 (1564), 271 (1567); II A 17, 258 (1581). Andere in diesen Quellen genannte Baumaterialien waren «bsetzistein», «murstein», «kemin stein» u. a.

<sup>79</sup> L II A 14, 50 (1551); II A 16, 572 (1574); II A 18, 612 (1575).

dem Ziegelacker benützende und ebenfalls nach Lehm grabende Vertreter dieses Gewerbezweiges erkennen<sup>80</sup>.

Bei den *holzverarbeitenden Handwerkern* nahmen im Hinblick auf Transitverkehr und Ackerbau die *Wagner* als Verfertiger von Wagen, Rädern und Pflügen einen wichtigen Platz ein. 1406 erscheint der Familienname «Wagner»; 1441 wird «Fuchs der wagner» in der Liste der Bürger aufgeführt<sup>81</sup>. Seit 1522 lassen sich anhand der Einträge in den Ratsmanualen stets ein bis zwei Wagner feststellen, die gelegentlich wegen verbotenen Holzhaues oder Holzkaufs von den Räten gerügt wurden<sup>82</sup>. 1562 begehrten die zwei gerade ihr Handwerk ausübenden Wagner – der einte wollte eben anfangen zu «meisteren» – von den Räten, sie «söllind so wol thûn [und] inen kein wagner mer uff den hals setzen». Die Stadtväter machten ihre Einwilligung jedoch von der Bedingung abhängig, daß die Gesuchsteller der Nachfrage genügten<sup>83</sup>. – Von den *Zimmerleuten*, die häufig zugleich städtische Werkmeister waren und bei der Gewohnheit der Stadt, «Anstellungsverträge» nur für ein Jahr abzuschließen, oft wechselten, vernehmen wir wenig. Sie scheinen jedoch im 16. Jahrhundert stets mit mindestens einem Meister vertreten gewesen zu sein.

Auch *Tischmacher*, deren Berufsname als Hausbezeichnung schon 1484 vorkommt («in Tischmachers huß»)<sup>84</sup>, lassen sich im 16. Jahrhundert stets ein bis zwei feststellen. 1592 gewährte Bern «den meisteren tischmacherhandtwerchs zû statt und land», darunter auch denjenigen zu Lenzburg, einen brief gegen «frömbde störer und stümpfer»<sup>85</sup>. – Schon 1412 wird mit Egli dem «vassbinder» das Handwerk der *Küfer* in Lenzburg bezeugt<sup>86</sup>. Im 16. Jahrhundert scheint es besonders um die Mitte stark vertreten gewesen zu sein, waren doch damals drei Mitglieder der Familie Benteli mit der Küferei beschäftigt. Später hören wir bis um 1591 trotz der beginnenden Bedeutung des Weinbaus wenig mehr von diesem Handwerk. – Von *Wannenmachern* vernehmen wir erst im

<sup>80</sup> L II A 17, 274 (1582); II A 18, 85 (1587); II A 67, 26 (1487).

<sup>81</sup> L II A 1.

<sup>82</sup> Vgl. L II A 2, 57 (1563); II A 67, 336 (1579 «wagner von keinem burger holzkhouffen»).

<sup>83</sup> L II A 16, 58.

<sup>84</sup> StaA 449, 973.

<sup>85</sup> StaB, Teutsch Spruch Buch FFF, 606.

<sup>86</sup> AU IX Aarau, Nr. 309.



16. Jahrhundert; nur ein bis zwei Meister übten jeweils in Lenzburg dieses Handwerk aus.

Von den *Metallverarbeitern* werden die für den Markt- und Transitverkehr, aber auch für den Ackerbau wichtigen *Schmiede* wahrscheinlich 1352 mit «Rogglin dem smit» zum erstenmal erwähnt<sup>87</sup>. 1471 vernehmen wir von einer an der Aa, vermutlich in der Nähe der Aarauer Landstraße gelegenen «schmitten», die noch 1532 existiert haben muß<sup>88</sup>. In einem 1475 von der Tagsatzung entschiedenen Streit zwischen den Schmiedemeistern und den Gesellen zu Baden werden auch die Schmiede zu Lenzburg genannt<sup>89</sup>. Im 16. Jahrhundert war anfänglich – bis etwa 1533 – das Schmiedehandwerk anscheinend nur mit einem Meister vertreten. In kurzer Zeit mehrten sich jedoch die Schmiede, so daß wir 1579 bereits vier Schmiedemeister und drei Schmiedeknechte zählen<sup>90</sup>.

Bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts existierte in Lenzburg eine *Hammerschmiede*, die auf der Mühlestatt einer unterhalb der Grafenmühle, hart an der March gegen Niederlenz gelegenen und im 15. Jahrhundert abgegangenen Mühle entstanden war<sup>91</sup>. Einige Zeit vor 1519 – vermutlich um 1507 – gestattete Bern einem Heini «Isenschmid» an der Stelle der abgegangenen Mühle unter Nutzung der vorhandenen Wasserkraft gegen die Entrichtung eines jährlichen Zinses von 1 % an den Landvogt zu Lenzburg eine «hammerschmittenn» zu errichten. Angriffe gegen das Wasserrecht dieses neuen Gewerbetriebes wiesen Schultheiß und Rat zu Bern 1519 ab<sup>92</sup>. Bern unterstützte den Hammerschmied auch 1531, als es die Lenzburger Räte dazu bewegte, ihm für seine Gebäude Bauholz zu liefern. Die widerstrebenden Lenzburger erklärten sich schließlich unter verschiedenen Vorbehalten – kein Holz für die Kohlenschütten, für Brücken u. a. – einverstanden, verlangten jedoch, daß er die offenbar noch vorhandene Sägerei nicht eingehen lasse<sup>93</sup>. Auf der Hammerschmiede saß fast während der ganzen Zeit ihrer Existenz

<sup>87</sup> AU IX Aarau, Nr. 77.

<sup>88</sup> AU IX Aarau, Nr. 553. StaA 530, Fol. 106. Vielleicht saß schon um 1291 der mit 2 Pflugscharen in den Hof Holderbank zinspflichtige Meister Rudolf von Oberlenz auf dieser Schmiede (RQ II/1, 654).

<sup>89</sup> Welti, Urkunden Baden II, Nr. 809.

<sup>90</sup> L II A 17, 151. <sup>91</sup> Siehe dieses Kapitel oben, II/1 b.

<sup>92</sup> StaB, Teutsch Spruch Buch Y, 518. StaA 761, Fol. 26. Der Zeitpunkt «um 1507» ergibt sich aus den Lenzburger Räte- und Ämterlisten, in denen seit 1508 ein «Heini hammerschmid» aufgeführt wird (L II A 67).

<sup>93</sup> L II A 13, 124.



die Familie Jauslin. Schon 1573 war allerdings «die schmiten buwloß», d. h. in schlechtem Zustand und sollte damals wieder aufgebaut werden<sup>94</sup>. 1587 wechselte die ganze Liegenschaft zum letztenmal die Hand<sup>95</sup>. Der neue Besitzer verkaufte noch im gleichen Jahr den Hammer nach auswärts und das Gebäude – mit dem Mühlenrecht – an die Stadt Lenzburg, die das Haus nach Ammerswil veräußerte und die gewüstete Hofstatt mit einem Bauverbot belegte; der 1% betragende Wasserzins wurde fortan von der Stadt entrichtet<sup>96</sup>.

Von den spezialisierten *Schlossern*, von denen wir erst seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hören, lebten nach der Jahrhundertmitte zwei in Lenzburg. – Auch *Messerschmiede* – stets einer oder zwei – arbeiteten in diesem Jahrhundert in Lenzburgs Mauern. – Ein weiterer Spezialist der Metallverarbeitung war der 1562 zugewanderte *Büchenschmied*. 1567 ließ sich ein *Kupferschmied* in Lenzburg nieder, der bis vor 1589 in einer Schmiede bei der Ziegelscheune, von der er der Stadt 10 β zinste, wirkte<sup>97</sup>. Vertreter der weniger angesehenen *Keßler* sind in Lenzburg nicht durchgehend festzustellen. 1598 ließ sich der im Namen aller Keßler im Unteraargau handelnde Keßler von Lenzburg von Bern die Ordnung «wider frömbde landtschrychende keßler» verleihen<sup>98</sup>.

Die engen bäuerlich-kleinstädtischen Verhältnisse boten wohl noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts kaum Anreiz für die Entstehung eines Luxushandwerks, wie dasjenige der *Goldschmiede*. So sind denn erst 1565, 1571 und nach langem Zögern der Stadträte – «es sige noch gnügsam an dem goldtschmied, man möge nitt wüssen, alls ob er sich möchtte allhie ernerren»<sup>99</sup> – 1588 Goldschmiede ins Bürgerrecht aufgenommen worden. – Ein *Kannengießer* hielt sich nur von 1585 bis 1587 in der Stadt auf. – Ein junger *Glasmaler* zog 1578 weg, weil ihm offenbar Lenzburg keine Erwerbsaussichten bot.

Von den *Textilverarbeitern* werden 1466 die *Weber* erwähnt, da sich in diesem Jahr die Meister des Leinweberhandwerks der Städte Zürich, Baden, Aarau, Bremgarten, Lenzburg, Mellingen, Winterthur, Schaffhausen u. a. zu Zürich und Baden auf eine Handwerksordnung, die

<sup>94</sup> L II A 16, 539.

<sup>95</sup> AU I Lenzburg, Nr. 122.

<sup>96</sup> L II A 18, 165. Vgl. StaA 886, 475.

<sup>97</sup> L II E 1 209 (1571); II A 18, 365 (1589).

<sup>98</sup> StaB, Teutsch Spruch Buch HHH, 333.

<sup>99</sup> L II A 18, 252.

Bestimmungen über die Waagen, das Webgeschirr, das Ellenmaß u.a. enthält, einigten<sup>100</sup>. Erster namentlich genannter Weber ist zweifellos der 1483 als solcher erwähnte Lenzburger Rat Gallus Sidler (1482 bis 1506)<sup>101</sup>. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lassen sich stets bis drei Weber feststellen, nach 1550 verschwindet diese Berufsbezeichnung aus den Ratsmanualen. 1539 beschlossen die Räte, «den wäberen zu iren wäbergschirren gar kein holtz furhin me zegen»<sup>102</sup>. – Von einem textilveredelnden *Färber* hören wir nur im Jahre 1529. – Zahlreicher waren dagegen die *Schneider*, deren Berufsname in Lenzburg schon 1312 als Familienname erwähnt wird<sup>103</sup>. Erster namentlich genannter Schneider war der Großrat Stoffel Locher (1481–1490). Im 16. Jahrhundert lassen sich zeitweilig fünf bis sechs Meister dieses Berufs feststellen.

Zu den textilverarbeitenden Berufen zählen wir auch die *Hutmacher*, die wohl bisweilen durch Aufenthalter in Lenzburg vertreten waren, aber erst 1568 durch Aufnahme eines Hutmachers ins Bürgerrecht in dieser Stadt Fuß faßten. – Erster urkundlich erwähnter *Seiler* ist der Stadtweibel und Großrat Hans Müller (1489–1513)<sup>104</sup>. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird wiederum ein Vertreter dieses Berufes genannt, dem 1568 durch Einbürgerung ein zweiter zugesellt wurde.

Die lederproduzierenden *Gerber* wurden 1487 in Lenzburg als bankzinspflichtig bezeichnet<sup>104</sup>. Während das Gerberhandwerk zu Beginn des 16. Jahrhunderts in den Ratsmanualen kaum erwähnt wird, stieg seine Bedeutung seit der Jahrhundertmitte zusehends, zählen wir doch gegen Ende dieses Jahrhunderts bisweilen fünf bis sechs Gerber. Eine der verschiedenen Gerbereien lag ob der Mittleren Mühle<sup>105</sup>, eine ander im «Hoff»<sup>106</sup>. – Von den *Lederverarbeitern* waren während des 16. Jahrhunderts stets zwei bis drei *Schuhmacher* in Lenzburg beschäftigt; 1566 wurden gleich zwei Vertreter dieses Handwerks eingebürgert. 1598 vereinigten sich mit den anderen Schuhmachern im Aargau auch diejenigen von Lenzburg zur Aufstellung eines Handwerksbriefs<sup>107</sup>. – Auch *Sattler* –

<sup>100</sup> RQ I/1, 124 Nr. 56.

<sup>101</sup> L II A 67.

<sup>102</sup> L II A 13, 236.

<sup>103</sup> AU IX Aarau, Nr. 24 (Burchard Snider).

<sup>104</sup> L II A 67, 26.

<sup>105</sup> L II A 16, 249 (1566), 533 (1573); II A 17, 309 (1583).

<sup>106</sup> L II A 18, 522 (1590).

<sup>107</sup> RQ I/1, 306 Nr. 194.

stets einer bis drei – wirkten im 16. Jahrhundert in Lenzburg. 1561 ließen sich die Lenzburger Sattler zusammen mit ihren Berufsgenossen in Bern, Burgdorf, Aarau, Brugg und Huttwil zwei alte bernische Sattlerordnungen von 1449 und 1536 erteilen<sup>108</sup>.

Für das Luxushandwerk der *Kürschner* wehte im Lenzburg des 16. Jahrhunderts eine zu rauhe Luft, der einzige Vertreter dieses Gewerbes zog daher 1552 nach Brugg. – *Gürtler* wurden erst 1564 und 1571 eingebürgert.

1369 vernehmen wir von einer an der Aa gelegenen *Badstube*<sup>109</sup>. Doch schon im 15. Jahrhundert befand sich diese, damals den Herren von Hallwil zinspflichtige Anstalt<sup>110</sup>, die privates und nicht städtisches Eigentum war und jeweils von einem *Bader* geführt wurde, in der Stadt<sup>111</sup>. 1544 und auch nachher lag die Badstube am Ostende der Stadt in der Nähe des «Löwen»<sup>112</sup>. Aus hygienisch-sittlichen Gründen sah sich die Stadt gelegentlich genötigt, dem Bader Vorschriften zu machen, so 1551, am Samstag die Badstube um 9 Uhr zu schließen<sup>113</sup>, und 1590, blatternverdächtige Personen nicht baden zu lassen<sup>114</sup>. Die den Badern nahestehenden, zuweilen ebenfalls die Badstube führenden<sup>115</sup> *Schärer*, die Vorläufer der Ärzte, waren in Lenzburg im 16. Jahrhundert stets mit einem bis drei Meistern vertreten. – Auch *Nunnenmacher* (= berufsmäßige Kastratoren) werden gelegentlich erwähnt.

### 3. Handwerk und Gewerbe in der städtischen Gesamtwirtschaft

Die vorhergehenden Abschnitte haben gezeigt, daß wir noch im 15. Jahrhundert über das Handwerk in Lenzburg sehr wenig vernehmen. An diesem Umstand ist kaum die ungünstige Quellenlage schuld; an bedeutende Urkundenverluste ist auch nicht zu denken. Die Verhält-

<sup>108</sup> StaB, Teutsch Spruch Buch UU, 396f.

<sup>109</sup> Merz, Lenzburg, \*12 Nr. 6.

<sup>110</sup> Hallw. A. 1464 Zinsrodel Burkards v. Hallwil. In einem Rodel des gleichen Burkard v. H. von 1443 wird «der scherer von der badstuben ze Lentzburg» erwähnt.

<sup>111</sup> 1465 wurde ein Rechtsstreit um die Lenzburger Badstube vor dem Stadtgericht ausgetragen (AU XII Gnadenthal, Nr. 87).

<sup>112</sup> L II A 74, 18, 52.

<sup>113</sup> L II A 14, 53.

<sup>114</sup> L II A 18, 495.

<sup>115</sup> L II A 74, 52 (1544: «Jacob Fry der bader» im Besitz der Badstube); II A 13, 281 (1543: «Jacob Fry der schärer»).

nisse im Lenzburg des 15. Jahrhunderts waren eben zu eng – um 1441 zählte es bloß 55 Bürgerfamilien<sup>116</sup> – und die eigene Getreide- und Fleischproduktion war zu ausreichend, als daß ein Anreiz zu einem vermehrten Austausch von handwerklichen Produkten gegen Erzeugnisse der bäuerlichen Wirtschaft der Umgebung hätte entstehen können. Immerhin waren, neben den üblichen Gewerbebetrieben der Lebensmittelversorgung (Wirte, Metzger, Pfister, Müller) die wichtigsten Handwerke (Schmiede, Wagner, Schuhmacher, Schneider usw.) stets mit je einem bis zwei Meistern vertreten.

Erst die im 16. Jahrhundert einsetzende Bevölkerungsvermehrung hat in dieser Beziehung eine wesentliche Änderung bewirkt. Wenn wir für die Stadt Lenzburg des 15. und 16. Jahrhunderts eine konstante mittlere Zahl von 25 bis 30 eigentlichen Hofbauern annehmen, so stellen wir fest, daß um 1441 fast die Hälfte der 55 Lenzburger Bürger eigentliche Bauern mit Pflug und Zug gewesen sein müssen, während von den 1558 gezählten 95 Feuerstätten<sup>116</sup> nur noch etwa ein Drittel bis ein Viertel hofbäuerlich gewesen sein kann. Der größere verbleibende Teil der Bevölkerung verdiente 1558 sein Brot nicht mehr mit Ackerbau. Dies drückt sich in der zunehmenden zahlenmäßigen Bedeutung von Handwerk und Gewerbe aus. Neben der «im Stillen» vor sich gehenden Strukturwandlung spielte auch die Zuwanderung eine Rolle. Unter den Neueingebürgerten finden sich immer häufiger Handwerker. Im Verlauf der 40 Jahre von 1550 bis 1589 wurden in Lenzburg 128 Personen eingebürgert, davon werden 56 ausdrücklich als Handwerker und Gewerbetreibende – Krämer und Händler inbegriffen – erwähnt, der Rest dürfte wenigstens zum Teil ebenfalls dem Handwerkerstand angehört haben<sup>117</sup>. Weggezogen sind, bzw. das Mannrecht verlangt haben in den gleichen Jahren 83 Personen, von denen nur 27 als Gewerbstätige bezeichnet werden; zudem handelte es sich bei diesen Wegziehenden – unter denen sich natürlich mehr als 27 Handwerksleute befanden – meistens um Söhne von Handwerkern und nicht um selbständige Meister. Die Bilanz zeigt, daß der Zustrom an handwerkstätigen Elementen größer gewesen sein muß als der Abfluß<sup>116</sup>.

Den Versuch, sämtliche Handwerker und Gewerbetreibenden – ohne Händler und Krämer – für das Jahrzehnt 1556 bis 1565 festzustellen,

<sup>116</sup> Siehe sechstes Kapitel, I.

<sup>117</sup> L II A 2 und 13–18.

haben wir in Tabelle 19 festgehalten. Die tatsächliche Zahl dürfte allerdings etwas niedriger gewesen sein, als diese Zusammenstellung zeigt, da sich möglicherweise noch einige Gesellen darunter finden, auch einige Meister, die einen Doppelberuf ausübten (Wirt-Metzger, Wirt-Nunnenmacher u. a.) doppelt gezählt sind. Wir gehen aber kaum fehl, wenn

Tabelle 19. *Handwerksmeister und Gewerbetreibende in Lenzburg 1556/1565*

Berufsgattungen	Berufszweige	Anzahl Berufstätige
Beherbergungs- und Lebensmittelgewerbe . . . . .	4 <sup>a</sup>	14
Baugewerbe . . . . .	3 <sup>b</sup>	4
Holz- und Metallverarbeitungsgewerbe . . . . .	14 <sup>c</sup>	22
Textil- und Lederverarbeitungsgewerbe . . . . .	8 <sup>d</sup>	20
Bader, Schärer u. a. . . . .	3 <sup>e</sup>	5
	32	65

<sup>a</sup> 6 Wirte, 2 Metzger, 3 Pfister, 3 Müller.  
<sup>b</sup> 2 Maurer, 1 Ziegler, 1 Hafner.  
<sup>c</sup> 2 Wagner, 2 Zimmerleute, 2 Tischmacher, 3 Küfer, 2 Wannemacher; 4 Schmiede, 1 Hammerschmied, 1 Messerschmied, 1 Büchenschmied, 2 Schlosser, 1 Keßler, 1 Goldschmied.  
<sup>d</sup> 3 Weber, 5 Schneider, 1 Hutmacher, 1 Seiler; 4 Gerber, 3 Schuhmacher, 2 Sattler, 1 Gürtler.  
<sup>e</sup> 1 Bader, 3 Schärer, 1 Nunnenmacher.

Quellen: L II A 2 und 13–18

wir die Zahl der Meister um 1560 auf etwa 50 bis 60 schätzen. Da Lenzburg damals etwa 95 Haushaltungen zählte, stellen wir fest, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts – die kleine Händler- und Krämergruppe nicht eingeschlossen – rund 50 bis 60% der Lenzburger Haushaltungsvorstände Meister eines Handwerks oder Gewerbes waren. Allerdings dürfen wir nicht vergessen, daß eine kleine Anzahl von Gewerbetreibenden, vor allem Müller und Wirte, noch zur Hofbauernschicht gehörte<sup>118</sup>. Scharfe Grenzen lassen sich hier eben nicht ziehen. Trotzdem dürfen wir feststellen, daß sich Lenzburg im 16. Jahrhundert aus einer bäuerlichen Stadtsiedlung zu einer Handwerkerstadt mit bäuerlichem Einschlag zu entwickeln begann.

<sup>118</sup> Siehe dieses Kapitel oben, I/2 c.



Wirtschaftlich wog nun allerdings diese Ansammlung von Handwerkern und Gewerbetreibenden kaum schwer, entfielen doch um 1560 im Durchschnitt auf einen Berufszweig bloß 2 bis 3 Meister. Der Einflußbereich der Handwerker blieb auf die Stadt und die sie umgebende Landschaft beschränkt. Der Kundenkreis der Lenzburger Meister hat auch im 16. Jahrhundert nur in seltenen Fällen die Grenzen der nächsten Umgebung überschritten. Immerhin scheinen die Produkte der Hammer Schmiede bis nach Luzern hinein verkauft worden zu sein<sup>119</sup>, während die Steinmetzen und Maurermeister Anthoni Großhans und Anthoni Frymund Bauten und Werke in Liebegg, in Reinach, im Schloß Hallwil und anderswo ausführten<sup>120</sup>. Aus dem früher im Lenzburger Stadtarchiv noch vorhandenen Hausbuch des Schneiders Hans Rudolf Spengler von 1511 bis 1518 soll hervorgehen, daß dieser Schneidermeister u. a. für eine Frau von Hallwil, einen Junker von Luternau, einen Junker von Wattenwil und den Pfarrer zu Ammerswil gearbeitet hat<sup>121</sup>.

Zu Verbänden zunft- oder bruderschaftsartigen Charakters haben sich die Lenzburger Handwerker nicht zusammengeschlossen; die einzelnen Berufszweige waren zu schwach besetzt oder existierten während der allgemeinen Entstehungszeit solcher kleinstädtischer Berufsverbände – im 14./15. Jahrhundert – überhaupt noch nicht. Die einzige im 15./16. Jahrhundert erwähnte Bruderschaft in Lenzburg kann keiner bestimmten Berufsgattung zugewiesen werden<sup>122</sup>. Den zahlreichen großräumigen Handwerkerverbänden des 15. Jahrhunderts gehörten denn auch nur die Lenzburger Leinenweber an (1466)<sup>123</sup>.

Über das Gesellenproblem besitzen wir wenig Bericht. Indirekt vernehmen wir nur aus einer Badener Urkunde von 1475, die über einen Streit zwischen Schmiedemeistern und Schmiedegesellen berichtet, daß auch die Gesellen des gleichen Handwerks in Lenzburg gegen ihre Meister aufgehetzt wurden<sup>124</sup>. Schmiedeknechte – in den Ratsmanualen werden die Gesellen «knechte» genannt – waren auch im 16. Jahrhundert in Lenzburg stets vertreten; 1579 zählen wir neben vier Meistern deren

<sup>119</sup> Vgl. L II A 17, 43 (1576).

<sup>120</sup> L II A 16, 186 (1565); II A 18, 218 (1588). *Kunstdenkmäler II*, Register.

<sup>121</sup> Müller, Lenzburg, 94f.

<sup>122</sup> Siehe fünftes Kapitel, I/1 b.

<sup>123</sup> Vgl. zu diesen Handwerkerverbänden H. AMMANN, *Die Stadt Baden in der mittelalterlichen Wirtschaft* in *Argovia* 63, 219ff., besonders 289ff. und Karte S. 294.

<sup>124</sup> Welti, Urk. Baden II, Nr. 809.

drei. Daneben vernehmen wir im Verlauf des gleichen Jahrhunderts von Maurer- und Pflasterknechten, von Knechten der Metzger und Müller, der Küfer, Tischmacher, Wagner und Zimmerleute, des Büchschmieds, des Hammerschmieds und des Schlossers, der Sattler, Schneider, Schuhmacher und Weber, der Bader und Schärer. Wenn wir die «Jungfrauen» (Mägde) und Stallknechte der Wirte und die Knechte der Hofbauern dazurechnen, dürfen wir für das 16. Jahrhundert eine beträchtliche Anzahl, allerdings im Patriarchalverband lebender Unselbständigerwerbender annehmen.

### *III. Markt und Handel*

#### **I. Der Wochenmarkt – Das Kaufhaus und der Getreidehandel**

Der Markt, besser gesagt der Wochenmarkt, war ein wesentlicher Bestandteil der mittelalterlichen Stadt, bedeutend wesentlicher noch als Befestigung und vom Stadtherrn verbrieftes Stadtrecht. Der Markt zu Lenzburg wird denn auch lange vor der Stadtrechtserteilung und dem Bau eigentlicher Befestigungen erwähnt<sup>1</sup>. Herrschaftliche Zinsen vom Markt («in foro») zu Lenzburg nennt schon das Kiburger Urbar von 1250/56<sup>2</sup>. Lenzburg wird später, so 1281 und 1306, gelegentlich sogar nach der Stadtrechtserteilung (so 1334), als «Markt» und nicht als «Stadt» bezeichnet<sup>3</sup>.

Für den Stadtherrn bildete der Lenzburger Markt vor allem ein Objekt finanzieller Ausbeutung, forderte er doch ursprünglich einen jährlichen Zins von 18 Mütt Salz – 1281 noch 17½ Mütt – und 4 Schweinen im Wert von je 5 β. Da ein solcher «unelastischer» fixierter Zins den Herrn jedoch nicht an einer eventuellen Entwicklung und Ausweitung des Marktvolumens profitieren ließ, wandelten die «geschäftstüchtigeren» Habsburger zwischen 1281 und 1290 den starren Marktzins in die «modernere», etwa 1¼ prozentige allgemeine Markt-«Umsatzsteuer» des Pfundzolls (auf dem umgesetzten Warenwert) und der Zollgarbe (auf der umgesetzten Getreidemenge?) um. Diese Umsatzsteuer brachte im 13./14. Jahrhundert anscheinend 10 bis 12 % ein<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Siehe zweites Kapitel, I.

<sup>2</sup> HU II/1, 4.

<sup>3</sup> StaA 428, Fol. 57 (1334: «ze Lentzpurg in dem marcht»). HU I, 158 (1306: «ze Lentzburg in dem markte»); II/1, 96/7 (1281: «hat ze pfand den markt ze Lentzburg»).

<sup>4</sup> Siehe drittes Kapitel, II.

Über die im 13. bis 15. Jahrhundert auf diesem kleinen Wochenmarkt gehandelten Waren verlautet wenig. Der kiburgische Salz- und Schweinezins läßt auf – später wieder abgegangenen – Salzhandel und auf Viehhandel, die seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnte Zollgarbe läßt auf Getreidehandel schließen. Tatsächlich scheinen Getreide<sup>5</sup> und Vieh, vielleicht auch Wein, die Haupthandelsgüter dieses unbedeutenden Marktplatzes gewesen zu sein. Das Volumen der umgesetzten Waren kann jedoch nicht sehr groß gewesen sein, stieg doch die Höhe des Umsatzsteuerertrages (Pfundzoll, wohl mit Einschluß der Zollgarbe) von 1290 bis 1369 bloß von 10 auf 12 ‰, und dies trotz der stetigen Geldwertverminderung. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts scheint denn auch dieser Wochenmarkt schon weitgehend an Bedeutung eingebüßt zu haben. Als Bern 1478 das schon lange öd liegende Fahr in der Au bei Wildegg, besonders im Hinblick auf die Förderung des Lenzburger Wochenmarktes, wieder in Betrieb setzte und vom übergesetzten Gut das Geleit verlangte, beklagte sich Lenzburg, daß diese Gebühr «inen merklich beswerd bring und ein ganz niderlegung und zerstörung ir wuchenmarkts sie». Bern hat denn auch auf die Geleitsgebühr von Marktgut, «es sye win, kernen, korn, haber oder anders» verzichtet<sup>6</sup>. Der Niedergang des Lenzburger Wochenmarktes ließ sich jedoch nicht mehr aufhalten. Bester Beweis für diese Entwicklung ist der zu Beginn des 16. Jahrhunderts außerordentlich tief gesunkene Ertrag der Umsatzsteuern, die damals vom Landvogt auf der Lenzburg – einem Amtmann, der zweifellos den Bezug dieser Einkünfte genau überwachen ließ – vereinnahmt wurden und 1526 im Jahresdurchschnitt ganze 46 β Pfundzoll und 4½ Mütt (315 kg) Kernen Zollgarbe einbrachten<sup>7</sup>. Dabei gilt es zu bedenken, daß der Pfundzoll nicht nur an den Wochenmärkten, sondern während des ganzen Jahres erhoben wurde und daß der Geldwert im Vergleich zum 13./14. Jahrhundert stark gesunken war. 1526 entsprach der Pfundzoll einem Jahresumsatz von 3680 β (= 6 bis 7 Ochsen oder 13 bis 14 Kühe!)<sup>8</sup>.

Lenzburger Marktstätte war ursprünglich die als Marktgasse geplante Rathaus- oder Hauptgasse. Wohl schon im 15. Jahrhundert dürfte je-

<sup>5</sup> Vgl. QZW I, Nr. 981 (1437); II, Nr. 1498 (1491).

<sup>6</sup> RQ I/4, 244 Nr. 35.

<sup>7</sup> StaA Königsfelden 853.

<sup>8</sup> Angenommene Preise: 1 Ochse: 560 β, 1 Kuh: 280 β (Vgl. Argovia 64, 443). Der Geldwert (Preis) eines Mütt Kernen (1 Stuck) betrug um 1300 etwa 5 β, um 1530 etwa 50 β.

doch ein zu vermutendes Kaufhaus wenigstens dem Getreidehandel gedient haben.

In das Jahr 1529 fällt der Beginn der bernischen Getreidehandelspolitik, die mit der Zeit auch den Lenzburger Wochenmarkt nachhaltig beeinflussen sollte. Am 10. August 1529 schlossen Bern, Friburg, Solothurn und Biel in Neuenburg ein Abkommen gegen Teuerung und Fürkauf des Getreides, das schon 1530 erneuert und erweitert wurde. Die beiden Mandate und eine ganze Reihe späterer mit gleicher Zielsetzung verfügten u. a., daß Getreide nur in den Städten und auf den freien Märkten, nicht aber bei Häusern, Speichern und Mühlen gehandelt werden dürfe, daß nur der Kauf für den Hausbrauch, nicht aber der Fürkauf (Spekulationskauf, Aufkauf des Getreides zu Handelszwecken) gestattet sei; den Miteidgenossen war der Kauf zum Hausbrauch erlaubt, die Käufer sollten jedoch Beglaubigungsschreiben ihrer Obrigkeiten vorweisen<sup>9</sup>. Neben Mandaten, die einen Abfluß des Getreides in die von Teuerungen heimgesuchte Lombardei verhindern sollte (1533, 1539, 1573, 1578)<sup>10</sup>, waren es besonders die Verbote des Verkaufs bei den Häusern und des Fürkaufs, die dem besorgten Landesherrn immer wieder Veranlassung zu Erneuerungen und Verbesserungen gaben (1544, 1545, 1550, 1559, 1562, 1564, 1570, 1573, 1574, 1598)<sup>11</sup>. In Teuerungszeiten ließen die Gnädigen Herren gelegentlich auf dem Land die Kornspeicher kontrollieren und den Besitzern gebieten, die Vorräte an die Armen zu verkaufen (1563, 1573)<sup>12</sup>.

Das Mandat von 1529 hatte für den Unteraargau die Verordnung zur Folge, daß alles Getreide auf den offenen Märkten der Städte Zofingen, Aarau, Brugg und Lenzburg gehandelt werden sollte. Da die Inner-schweizer einen Teil ihres Kornbedarfs häufig im bernischen Unteraargau deckten, wurde den Fünf Orten dieses Edikt mit den nötigen Zusatzbestimmungen auf einem Tag zu Baden im Oktober gleichen Jahres bekanntgegeben<sup>13</sup>.

Die Unteraargauer Bauern scheinen sich jedoch nicht sonderlich an diese Verordnung von 1529 gehalten zu haben, war doch schon 1531 ein

<sup>9</sup> L II A 88, Fol. II/8 und 20.

<sup>10</sup> L II A 88, Fol. II/29, 30, 33. StaA 817, Fol. 263; 818, Fol. 35.

<sup>11</sup> L II A 88, Fol. I/54 und 55. StaA 817, Fol. 61, 191, 198, 204, 236, 263, 265, 268, 270; 818, Fol. 117.

<sup>12</sup> StaA 817, Fol. 200, 257.

<sup>13</sup> Eidg. Absch. 4/II b, 391 Nr. 199.

neues Mandat über den Zwang, die Märkte der vier Städte aufzusuchen, nötig<sup>14</sup>. Auch dieses neue Gebot fruchtete nicht viel. Am 19. Januar und am 20. Juli 1532 schrieben Schultheiß und Rat zu Lenzburg an die bernische Obrigkeit, daß der Wochenmarkt, mit dem die Gnädigen Herren ihre Stadt vor kurzem begabt hätten (!), «welle zergan und gar zenütten werden», da viele Bauern der Grafschaft Lenzburg anderswohin zu Markt führen; die Bittsteller ersuchten um Unterstützung ihrer Interessen<sup>15</sup>. Das Resultat dieser und anderer Gesuche war ein neues Mandat gegen den Verkauf bei den Häusern vom 21. September 1533<sup>16</sup>, dem am 28. November gleichen Jahres ein Zusatzmandat nachgeschickt wurde, in dem wieder die Städte im Aargau als Marktorte bezeichnet wurden, nur den Leuten von Reinach, Gontenschwil «und was so unkomlich und witt gelegen in unser graffschafft Lentzburg» wurde gestattet, fremde Märkte zu besuchen<sup>17</sup>. Diese kleine Bresche im Marktzwang wurde zwölf Jahre später erheblich erweitert. Auf Betreiben der inner-schweizerischen Miteidgenossen gestattete Bern 1545 seinen Untertanen «ir eygen gewächß gan Lucern oder anderswohin in der eydgnoschafft uff frye mercktt zefüren und da zeverkouffen»<sup>18</sup>. Dieses Mandat scheint den Lenzburger Wochenmarkt zu Fall gebracht zu haben, begründeten doch Räte und Burger 1547 die Festsetzung eines städtischen Zugrechts bei Grundstückverkäufen u. a. damit, daß die Stadt «nit we ander stett mit wuchmerkten und andern züvällen begabet» sei<sup>19</sup>. 1554 wird der Lenzburger Wochenmarkt zwar von neuem erwähnt<sup>20</sup>, doch scheint auch später diese Kleinstadt Mühe gehabt zu haben, den Markt aufrechtzuerhalten. 1578 sah sich Bern genötigt, Lenzburg, das «ein wuchenmärkt ghept, der aber in der zyt dahär abgangen und nit in übung gehalten worden», diesen Markt «durch nüwe uskundung widerumb ufzürichten»<sup>21</sup>. Dankbarkeit und «Geschäftsinteresse» (Gewinnung der Obrigkeit als Getreideverkäufer) mögen damals die Lenzburger Räte veranlaßt haben, dem Landesherrn «gütt-

<sup>14</sup> L II A 88, Fol. II/21.

<sup>15</sup> StaA 797, 477, 479.

<sup>16</sup> L II A 88, Fol. II/28.

<sup>17</sup> StaA 817, Fol. 152/3.

<sup>18</sup> StaA 817, Fol. 166.

<sup>19</sup> RQ I/4, 270 Nr. 67.

<sup>20</sup> StaB, RM XVI Nr. 329, 112.

<sup>21</sup> RQ I/4, 282 Nr. 84.



willens» einen Drittel des im Kaufhaus anfallenden Hauslohnes zu überlassen (1579). Während der restlichen Zeit unserer Untersuchungsperiode scheint der Lenzburger Wochenmarkt nicht mehr abgegangen zu sein.

Der Lenzburger Wochenmarkt war im 16. Jahrhundert reiner Getreidemarkt. Ort dieses wöchentlichen Getreidemarktes war das städtische *Kaufhaus*, das nach unserer derzeitigen Quellenkenntnis 1532 zum erstenmal erwähnt wird<sup>22</sup> und vermutlich auf Grund der bernischen Verordnung von 1529 entstanden ist oder bezogen wurde. – Eine eigentliche Kaufhausordnung ist erst um 1570/71 aufgestellt worden, wir hören denn auch vom Vorsteher des städtischen Kaufhauses, dem *Hausmeister*, erst seit 1570<sup>23</sup> und von seinem Gehilfen, dem *Säckträger*, erst seit 1571<sup>24</sup>.

Als *Markttag* wird 1571 der Samstag bezeichnet<sup>25</sup>. Die Bestätigung des Marktrechts von 1578 durch Bern und ein bernischer Ratsmanual-eintrag von 1579 verlegen zwar den Wochenmarkt auf den Montag<sup>26</sup>, doch schon 1586/87 wird wieder vom Samstag als dem üblichen Markttag geschrieben<sup>27</sup>. An anderen Wochentagen durfte auch von Stadtbürgern bei Buße von 5 % (1587) kein Getreide gehandelt werden<sup>27</sup>. – Die Kaufhausordnung von 1571 setzte die *Zeit des Marktbeginns* für den Sommer auf 10 Uhr, für den Winter auf 11 Uhr fest<sup>28</sup>.

Vom gehandelten Getreide wurde in der Form des *Hauslohns* eine Umsatzsteuer erhoben, die für Nichtbürger  $\frac{1}{2}$  Imi vom Mütt, d. h.  $\frac{1}{72}$  oder 1,39% der verkauften Menge betrug<sup>29</sup>. Stadtbürger zahlten für das ihnen selbst gewachsene Getreide keinen, für anderes wohl nur den halben Hauslohn<sup>30</sup>. Der Hauslohn wurde jeweils zu einer bestimmten Zeit, auch bei Abwesenheit des Verkäufers, eingesammelt und in einen verschlossenen, nur periodisch entleerten Kasten geschüttet. Seit 1579 war Bern an einem Drittel des Lenzburger Hauslohnes berechtigt; es scheint seinen Anteil jedoch vor 1587 nicht bezogen zu haben, da er erst seit diesem Jahr in den Landvogteirechnungen aufgeführt wird<sup>31</sup>.

<sup>22</sup> L II A 13, 145.

<sup>23</sup> L II A 16, 417. Siehe auch viertes Kapitel, I/2 c.

<sup>24</sup> L II A 16, 421. Siehe auch viertes Kapitel, I/3.

<sup>25</sup> L II A 16, 421, 464.

<sup>26</sup> RQ I/4, 282 Nr. 84. StaB, RM XVI Nr. 397, 344.

<sup>27</sup> L II A 18, 32, 132.

<sup>28</sup> L II A 16, 435.

<sup>29</sup> L II A 16, 421 (1571), 574 (1574).

<sup>30</sup> L II A 16, 547 (1574); II A 18, 36 (1586), 162 (1587).

<sup>31</sup> StaA 797, 487; 832 (1587/88).

Das Einzugsgebiet des Lenzburger Wochenmarktes erstreckte sich praktisch auf das berneraargauische See- und Aatal und untere Bünztal. Als sich nach der Errichtung obrigkeitlicher Kaufhäuser in Reinach (1587) und Staffelbach (1590) eine Unterteilung der Grafschaft Lenzburg in «Getreidemarktrayons» – d. h. in Produktionsgebiete, die in ein bestimmtes Kaufhaus pflichtig waren – als nötig erwies, wurden dem Kaufhaus Lenzburg die Kirchhören Möriken, Ammerswil, Staufeu, Seon, Seengen und Leutwil zugeteilt. – So wie es Bern schwer fiel, den Marktzwang durchzusetzen, so hatte Lenzburg Mühe, den «Kaufhauszwang» geltend zu machen. Stets kam es wieder vor, daß Getreide zwar im Stadtgebiet, aber nicht im Kaufhaus, sondern vor allem bei den Mühlen gehandelt wurde<sup>32</sup>, oder daß auch von Stadtbürgern fremde Märkte, vor allem derjenige von Bremgarten, aufgesucht wurden<sup>33</sup>.

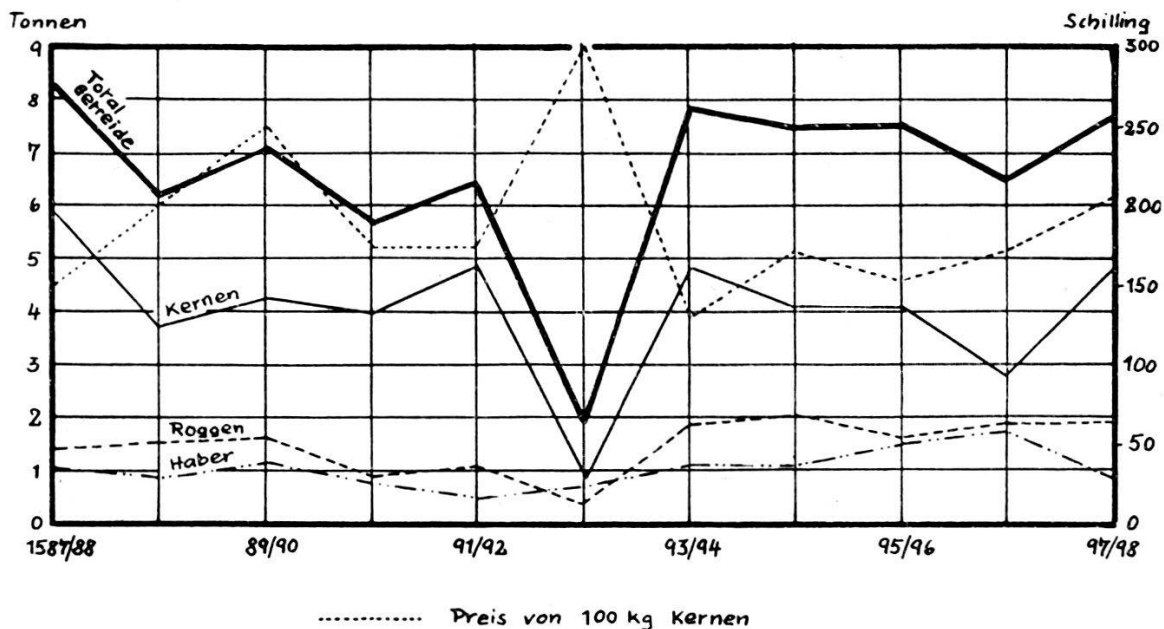


Tabelle 20. Hauslohn vom umgesetzten Getreide im Lenzburger Kaufhaus

Die seit 1587/88 erhaltenen Zahlen über den bernischen Hauslohn-drittel gestatten uns, den gesamten Hauslohn und damit die Frequenz des Lenzburger Kaufhauses und annäherungsweise auch die gehandelten Getreidemengen zu errechnen. Tabelle 20 gibt über die Frequenz in den

<sup>32</sup> L II A 2, 18, 19 (1559), 25 (1560); II A 13, 145 (1532), 385 (1555); II A 17, 410 (1585); II A 18, 39 (1586), 370 (1589).

<sup>33</sup> L II A 13, 387, 388 (1555); II A 16, 374 (1569).

Jahren 1587/88 bis 1597/98 Aufschluß. Wie sie zeigt, wurde Kernen (entspelzter Dinkel) in den weitaus größten Mengen gehandelt. Bezeichnenderweise verläuft die Frequenzkurve bei starken Preiserhöhungen (1592/93 Teuerungszeiten) umgekehrt proportional zum Preisverlauf, da Bern in solchen Zeiten den freien Getreidehandel nach Möglichkeit unterband. Die mittlere im Jahr umgesetzte Getreidemenge dürfte in diesen elf Jahren – unter Außerachtlassung der größten (1587/88: etwa 600 Tonnen) und der kleinsten Menge (1592/93: etwa 150 Tonnen) – im Durchschnitt etwa 500 Tonnen betragen haben. Die städtische Obrig-

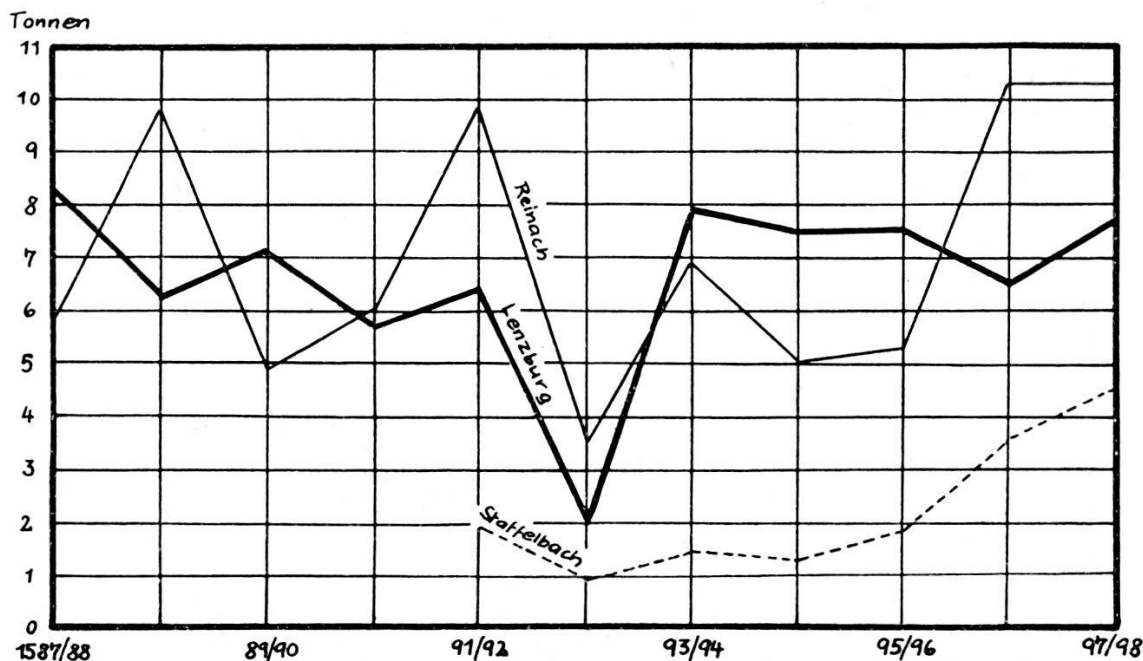


Tabelle 21. Hauslohn vom umgesetzten Getreide in den Kaufhäusern zu Lenzburg, Reinach und Staffelbach

keit hat sich stets redlich bemüht, den Markt zu beleben und den Umsatz zu steigern. 1578 und 1580 versuchte sie dies mit kurzfristigen Gelddarlehen (100 Gl) an die ansässigen Getreidehändler («hodler»), die 1580 allmonatlich Rechnung ablegen sollten<sup>34</sup>. Mit der um 1579 erfolgten Überlassung eines Drittels des Hauslohns an Bern<sup>35</sup> gelang es Lenzburg, noch kurz vor der Errichtung eines bernischen Kaufhauses zu Reinach wenigstens den Landvogt zu Lenzburg, der bisher das obrigkeitliche Getreide vorwiegend auf dem Markt zu Bremgarten abgesetzt hatte, als neuen be-

<sup>34</sup> L II A 17, 126 (1578), 176 (1580).

<sup>35</sup> StaA 797, 487.

deutenden Kornverkäufer zu gewinnen<sup>36</sup>. Erfolglos war jedoch der Versuch Lenzburgs, auch die Bauern des oberen Winentals, die seit alters berechtigt waren, fremde Märkte (u. a. Beromünster) zu befahren, in sein Kaufhaus zu zwingen (1587)<sup>37</sup>. 1587 ließ Bern in Reinach, 1590 in Staffelbach staatliche Kornhäuser errichten<sup>38</sup>, deren Umsatzkurven, gemessen am Gewicht des Hauslohns, diejenige Lenzburgs bald erreichen und im Falle Reinachs sogar übersteigen sollte (Tabelle 21). – Ein schwacher Trost mag für Lenzburg gewesen sein, daß 1589 die nach Brugg marktpflichtigen Gemeinden des Schenkenbergertals (Schinznach, Veltheim, Oberflachs, Thalheim), unterstützt von den Junkern zu Kasteln und Wildenstein (von Mülinen) mit der Bitte an Bern gelangten, ihnen zu gestatten, mit ihrem Wein und anderen Früchten den Lenzburger Markt zu besuchen und zu diesem Zweck das Fahr in der Au mit Karren und Wagen zu benützen<sup>39</sup>.

<sup>36</sup> Von 1566 bis 1585 – ohne die Jahre 1571 bis 1573 – hatte der Landvogt zu Lenzburg auf dem Markt zu Bremgarten 242,4 Tonnen Getreide, im Jahresdurchschnitt 14,2 Tonnen, verkauft. Auf dem Lenzburger Markt hatte er während dieser Zeit nur geringe Mengen abgesetzt: 1571 2,1 Tonnen, 1579 2,1 Tonnen, 1580 1 Tonne. 1587/88 dagegen verkaufte der Landvogt im Lenzburger Kaufhaus 62,6 Tonnen Getreide (StaA 830–832). Zweifellos handelte es sich bei diesem «Marktwechsel» zum Teil um die Reaktion Berns auf das Bündnis des katholischen Goldenen (Borromäischen) Bundes mit Spanien (1587).

<sup>37</sup> L II A 18, 24 (1586), 141, 145, 181, 191, 192 (1587). StaA 797, 487.

<sup>38</sup> L II A 18, 192 (1587), 437 (1590). StaA 832 (1587/88, 1591/92). Vgl. StaA 949: Den Anstoß zur Erbauung des Kaufhauses in Reinach scheint ein – zum Teil auf Veranlassung von Lenzburg hin(!) – 1587 erneuertes Mandat über den Getreidehandel gegeben zu haben, das bei Buße von 20 Gl den Verkauf außerhalb der freien Märkte in den Munizipalstädten verbot. Dieses scharfe Edikt hatte zur Folge, daß die Bauern im südlichen Amt Lenzburg, unter Hinweis auf die hohen Kosten der Getreidetransporte nach Aarau oder Lenzburg (3 bz pro Mütt), 1587 an Bern das Begehren nach eigenen Kaufhäusern stellten. Junker Burkhard von Hallwil und die Leute des oberen Seetals wünschten ein Kaufhaus in Seengen; die Dörfer des oberen Winentals plädierten für ein solches in Reinach; die eigene Wege gehenden Gontenschwiler wollten sich das Kaufhaus für ihr Dorf sichern; die von Junker Hug von Hallwil zu Trostburg unterstützten Bewohner des mittleren Winentals beehrten ein Kaufhaus in Kulm zu errichten, hatten sogar schon ein billig zu erstehendes Haus in Aussicht. Zwar entschied sich der berichterstattende Landvogt auch für Kulm, doch scheint die Tatsache, daß die Dörfer der Steuer Reinach bereit waren, für den Bau eines Kaufhauses in Reinach 100 Kronen auszulegen, den sparsamen Landesherrn schließlich bewogen zu haben, diesem Dorf den Vorzug zu geben.

<sup>39</sup> L II A 18, 345, 372.

## 2. Die Jahrmärkte

Während die allwöchentlich abgehaltenen Wochenmärkte vor allem dem prosaischen Handel mit Stapelwaren, wie Getreide, dienten, hatten die selteneren Jahrmärkte eine eher festliche Note. Diese nur einige Male im Jahr abgehaltenen und auch fremde Händler, Krämer, Gaukler und Glücksspieler anlockenden Märkte boten der Stadtbevölkerung und dem umwohnenden Landvolk Gelegenheit, zum Teil seltene, in dieser Kleinstadt sonst nicht erhältliche Waren zu besichtigen und zu kaufen oder sich wenigstens einen die Monotonie des Alltags durchbrechenden vergnüglichen Tag zu leisten. Schon aus letzterem Grund besaßen die Jahrmärkte eine so große Anziehungskraft auf die Landbevölkerung, daß sie der Gefahr des Eingehens viel weniger ausgesetzt waren als der Wochenmarkt.

Lenzburg scheint seit der Gründung des Ortes als Markt berechtigt gewesen zu sein, etwa zwei Jahrmärkte abzuhalten. Angesichts der treuen Dienste seiner Bürger sah sich dann Herzog Leopold III. von Österreich 1385 veranlaßt, ihnen «zu den jarmêrkten, so si vor da gehebt habent», noch das Recht auf weitere drei Jahrmärkte zu verleihen, die am Freitag nach der Pfingstwoche, am 6. September und am Freitag vor der Pfaffenfastnacht abgehalten werden sollten<sup>40</sup>. Zwei dieser neuen Jahrmärkte, «der erst auf den nechsten fritag nach usgender phingstwochen und darnach der ander auf den fünften tag nach sand Verenen tag» (6. September), schlossen unmittelbar an die Zurzacher Messen an und ließen Lenzburg zweifellos von der Anziehungskraft dieser bedeutenden wirtschaftlichen Veranstaltungen profitieren<sup>41</sup>. Sonst hören wir im 14. und 15. Jahrhundert kaum etwas von den Lenzburger Jahrmärkten.

Bessere, wenn auch immer noch spärliche Nachrichten über die Lenzburger Jahrmärkte geben uns die städtischen Ratsmanuale des 16. Jahrhunderts<sup>42</sup>. – Marktplatz war im 16. Jahrhundert zweifellos die Rathausgasse. In Lenzburg scheinen damals vier Jahrmärkte abgehalten worden zu sein: der Fastnachtsmarkt im Februar, der Maienmarkt im Mai/Juni, der Herbstmarkt im September/Okttober und schließlich ein Markt in der ersten Hälfte Dezember, wohl der Vorläufer des späteren und heute noch blühenden Chlausmarkts.

<sup>40</sup> RQ I/4, 214 Nr. 12.

<sup>41</sup> Vgl. Argovia 48, 104 (H. AMMANN, *Nachträge zur Geschichte der Zurzacher Messe*).

<sup>42</sup> L II A 2 und 13–18.



Über Marktvorschriften und über die Organisation des Marktes vernehmen wir sehr wenig. 1526 legiferierten die Räte über Pfänder an Jahrmärkten<sup>43</sup>; 1588 bestimmten sie, daß von allen Marktfahrern die städtischen Maße und Gewichte zu verwenden seien<sup>44</sup>. Wie die Seckelmeisterrechnungen erkennen lassen, wurden wenigstens zu Ende des 16. Jahrhunderts Marktwachen bestimmt und jeweils mit 10  $\beta$  entlohnt («das er uff den herpstmärkt gaumpt»)<sup>45</sup>.

Der geographische Kreis dem die diese Jahrmärkte befahrenden Händler und Krämer entstammten, erstreckte sich bis Brugg (1559 Heini Kürsiner von Brugg, 1567 Ulrich der kupfferschmid von Brugg) und Zofingen (1567 Jacob der krämer von Zoffingen); sie kamen aber auch von weiter her, wie von Genf (1574 Simeon Haß von Jenff) und vom badischen Villingen (1574 Barttlome Nidinger von Vyllingen). – Als kaufende Besucher werden Leute aus der näheren und weiteren Umgebung Lenzburgs von Schinznach im Norden bis Schöftland im Süden, von Kölliken im Westen bis Anglikon im Osten erwähnt. – Stets handelte es sich bei den erwähnten Verkäufern und Käufern um Personen, die wegen Verfehlungen gegen den Marktfrieden oder wegen Schuldhändeln vor dem Stadtgericht zu erscheinen hatten.

Daß neben Händlern und Krämern auch Gaukler, Schausteller u. a. die Lenzburger Jahrmärkte besuchten, beweisen Einträge im Ratsmanual von 1589. Am 28. April dieses Jahres ersuchte ein Christof Süßenbrot aus dem württembergischen Gippingen die Räte um die Bewilligung, am Maienmarkt «einen glückhaffen uff zerichtten» – d. h. eine Lotterie zu veranstalten –, ihm auch zwei Ratsherren, offenbar als Aufsichtsorgane und Respektspersonen, zuzugeben. Die Angelegenheit scheint jedoch keinen guten Verlauf genommen zu haben, denn schon am 5. Mai verlangte der Schultheiß vom Löwenwirt die Herausgabe der hinterlegten Waren des Glückshafenmannes, die der Wirt anfänglich mit der Begründung verweigerte, er wolle zuerst bezahlt sein<sup>46</sup>.

<sup>43</sup> RQ I/4, 267 Nr. 52.

<sup>44</sup> L II A 18, 281.

<sup>45</sup> L II E 1 205 (1582/83, 1588/89).

<sup>46</sup> L II A 18, 368/9.

### 3. Händler und Krämer – Handelswaren und Handelsbeziehungen

Die Lage an der wichtigen West–Ost-Verbindung im Mittelland, die Jahrmarktprivilegien und der zeitweilig nicht unbedeutende Getreidemarkt brachten es mit sich, daß Lenzburg trotz seiner engen handwerklich-bäuerlichen Verhältnisse sich, wenn auch in sehr geringem Maß, am Handel des Spätmittelalters und des 16. Jahrhunderts beteiligte.

Im Vordergrund steht, wie uns schon die Ausführungen über den Wochenmarkt gezeigt haben, der *Getreidehandel*. Zürcher Getreidehändler kauften im 15. Jahrhundert auf dem Platz Lenzburg ein<sup>47</sup>, wie auch Lenzburger in Zürich als Hodler genannt werden (1449/51: Haberer, 1492: Uly Fridrich, vermutlich der Angenmüller)<sup>48</sup>. Während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren stets zwei bis vier Lenzburger Bürger als eigentliche Hodler oder Getreidehändler tätig<sup>49</sup>, deren Zahl noch um die sich als Gelegenheitsgetreidehändler betätigenden Müller und Wirte vermehrt wurde. 1588/89 sah sich die Stadt genötigt, gegen die den freien Markt schädigenden Kreditkaufpraktiken ihrer Hodler vorzugehen, die den Bauern auf die Ernte hin Geld liehen, um dann den Kauf nur noch pro forma im Lenzburger Kaufhaus abzuschließen<sup>50</sup>. Neben den Hodlern, die außer mit Getreide auch mit Liegenschaften, Vieh u. a. handelten, befaßten sich hauptsächlich die Metzger und Wirte mit dem *Vieh- und Pferdehandel*. Das Einkaufsgebiet für die vornehmlich der Metzger zugeführten Rinder erstreckte sich – neben der näheren Umgebung der Stadt – bis Birrenlauf, Fislisbach und Hasenhusen, bis nach Beromünster, Schöftland, ins solothurnische Gäu und bis ins Simmental. Pferde wurden hauptsächlich auf der Zurzacher Messe abgestoßen oder angekauft<sup>51</sup>. Auch der *Weinhandel* scheint sich auf den Weinimport beschränkt zu haben. Aus der näheren und weiteren Umgebung Lenzburgs wurden z. B. in den Jahren 1572/73 von den Lenzburger Wirten 309 hl Landwein importiert oder eingelagert, der sich zur

<sup>47</sup> QZW I, Nr. 981 (1437/38: Zwei Zürcher Kornhändler wurden in Lenzburg verprügelt, weil sie durch hohe Preisangebote eine Teuerung hervorgerufen hatten).

<sup>48</sup> QZW I, Nr. 1079; II, Nr. 1537.

<sup>49</sup> L II A 13–18. Wir nennen: Fridli Kilchholzer (1551–1571), Maritz Völdmann (1551–1587), Michael Haderer (1559), Rudolf Seiler (1559–1578), Fridli Fricker (1563 bis 1588), Bläsi Seiler (1588).

<sup>50</sup> L II A 18, 253, 330.

<sup>51</sup> L II A 16–18.

Hauptsache aus Schinznacher (160,9 hl), zum kleineren Teil aus Auensteiner (39,8 hl), Villnacher (15,9 hl), Waldshuter (15,1 hl), Oberflachser (13,5 hl), Thalheimer (6,4 hl) und ungenanntem Landwein und Burghaldener (57,4 hl) zusammensetzte. Gleichzeitig wurden aber aus dem Elsaß 511 hl Wein eingeführt<sup>52</sup>. Um 1590 geboten die Lenzburger Räte den das Elsaß befahrenden Weinhändlern bei 10 % Buße, für die eingeführten Weine «ladzedel» (= Ursprungszeugnisse) beizubringen<sup>53</sup>.

Wie schon oben erwähnt<sup>54</sup>, war vielleicht Lenzburg im 13. Jahrhundert vorübergehend ein regionales Zentrum des *Salzhandels*, wie dies für Baden für die Zeit seit dem 14. Jahrhundert bekannt ist<sup>55</sup>. Noch zu Beginn der Berner Herrschaft dürfte die Stadt Lenzburg das Privileg des Salzverkaufs im ganzen Amt besessen haben. Vor der Mitte des 16. Jahrhunderts scheinen sich jedoch verschiedene Amtsgebiete oder Gemeinden «Salzviertel» – Verkaufsrechte wohl für ein bestimmtes Quantum Salz – angeeignet zu haben. Um 1551/54 schlichtete Bern einen aus diesem Grunde entstandenen Streit zwischen Stadt und Amt so, daß dem Amt acht Salzviertel zugesprochen wurden<sup>56</sup>. Ein Stadtratsbeschluß des 15. Jahrhunderts bestimmte, daß von jeder in der Stadt verkauften Scheibe Salz 1 β zu entrichten sei<sup>57</sup>.

*Ochsenhäute* waren lediglich ein Exportprodukt der Metzger, die jedoch bisweilen an recht entfernte Käufer veräußert wurden; neben Käufern von Bremgarten wird u. a. 1555 ein Abnehmer von Locarno genannt<sup>58</sup>. Der unbedeutende *Wollehandel* wurde nur 1570 erwähnt, als der Hutmacher Michel Rütter gegen die Tätigkeit welscher Wolleaufkäufer Stellung nahm<sup>59</sup>.

Neben den Kornhändlern hat es eigentliche *Fernhändler* in Lenzburg sicher stets wenig gegeben. Wohl die meisten übten ein Handwerk oder Gewerbe aus, waren selbst im Detail verkaufende Krämer, und betrieben häufig bloßen Gelegenheitshandel. Den 1263 erwähnten «C. institor de Lenzeburc» dürfen wir wohl zu den ersten Lenzburger Kaufleuten und

<sup>52</sup> L II E 1 223 (Ungelrodel 1573).

<sup>53</sup> L II A 18, 464, 473.

<sup>54</sup> Siehe dieses Kapitel oben, III/1.

<sup>55</sup> Siehe *Argovia* 63, 264ff.

<sup>56</sup> RQ II/1, 270 Nr. 65.

<sup>57</sup> L II A 1.

<sup>58</sup> L II A 15, 23 (1555); II A 16, 52 (1562).

<sup>59</sup> StaA 1860.

Händlern zählen<sup>60</sup>. Dem zu vermutenden Händler H. Erni von Lenzburg wurde 1396 auf Klage des Juden Mathys von Leons vom Zürcher Hofgericht ein Mahnbrief zugestellt<sup>61</sup>. Weitere Nachrichten über Händler und Handelsbeziehungen fehlen aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

1447 treffen wir in Freiburg im Üchtland einen Lenzburger in Handelsgeschäften<sup>62</sup>. 1449 wurden die Lenzburger Bürger Ûli Suter und Ûli Gräffegen vermutlich auf einer Handelsreise im Elsaß (Weineinkauf?) vom Geleitsmann zu Kolmar aus Rache gegen Bern gefangengesetzt. Bern beschwerte sich bei Herzog Albrecht VI. von Österreich und verlangte Freilassung<sup>63</sup>. Mit einem Hertter zu Konstanz scheint der von 1549 bis 1566 genannte Lenzburger Rat Niklaus Bröchi in regen Handelsbeziehungen gestanden zu sein<sup>64</sup>. Hans Meyer, genannt Bläsi, der augenscheinlich in württembergischen Landen in Handelsgeschäften unterwegs gewesen war, wurde 1551 vor dem Lenzburger Gericht vom Boten der Stadt Sulz im Namen des Wirts «Zum Roten Löwen» wegen Schulden angesprochen<sup>65</sup>. Einer der bedeutendsten Lenzburger Fernhändler des 16. Jahrhunderts war zweifellos der 1559 bis 1564 als solcher erwähnte Hans Gerwer, der offenbar regelmäßig nach Frankfurt fuhr oder dort einkaufen ließ<sup>66</sup>.

Die von den Händlern meistens kaum zu unterscheidenden *Krämer* finden in Lenzburg erst im 16. Jahrhundert Erwähnung. Erster war wohl Heini Koler, dem der Rat 1532 gestattete, Geschirr von Zürich her zu führen und am Samstag feil zu halten<sup>67</sup>. Während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hören wir vor allem von den Krämern Ludy Frölich (1561 eingebürgert), Peter Fanthi (1568 eingebürgert) und Hans Jacob Vögeli. Bedeutendster Krämer und Tuchhändler dieser Zeit war jedoch zweifellos der von 1555 bis 1616 genannte Daniel Spengler, der 1574 zur Schultheißenwürde aufstieg<sup>68</sup>. 1589 sahen sich die Räte genötigt,

<sup>60</sup> Font. Rer. Bern. 2, Nr. 538. «institor» = Kaufmann, Unternehmer, Kommissionär (vgl. HABEL, *Mittellateinisches Glossar*, 202. DU CANGE, *Glossarium* III, 855).

<sup>61</sup> QZW I, Nr. 416.

<sup>62</sup> Ammann, Kleinstadt, 192.

<sup>63</sup> Thommen IV, Nr. 105.

<sup>64</sup> L II A 16, 290.

<sup>65</sup> L II A 14, 36.

<sup>66</sup> L II A 15, 106; II A 16, 12, 127. 1564 kaufte Hans Dürr von Aarau für Hans Gerwer in Frankfurt «1 centner federen» ein.

<sup>67</sup> L II A 13, 146.

<sup>68</sup> Vgl. L II A 13–18; besonders II A 17, 120, 298; II A 18, 369; II E 1 205 (1582).

den Krämern, mit Ausnahme der «bũchtrager», das Feilhalten am Sonntag zu verbieten<sup>69</sup>.

Im 16. Jahrhundert scheinen keine *Juden* mehr in der Stadt ansässig gewesen zu sein. 1415/20 hören wir dagegen von Isayas dem Jud von Lentzburg, wie denn auch die kaiserlichen Gebote von 1423 und 1429 über den Bezug der Judensteuer auch Lentzburg erwähnen und vermuten lassen, daß sich damals jüdische Wechsler und Wucherer in den Mauern des Städtchens aufgehalten haben<sup>70</sup>. Das spätere Verschwinden der Juden dürfen wir als sicheres Zeichen des Niedergangs Lentzburgs als Marktort im 15. Jahrhundert werten.

Nicht unbedeutend war seit jeher, vor allem seit der im 14. Jahrhundert erfolgten Erhebung der Stadt zur Zollstelle, der Lentzburg durchziehende *Transitverkehr*. Im 15. Jahrhundert vernehmen wir allerdings nur von einem Nürnberger Kaufmann, dessen Handelszüge nach und von Lyon regelmäßig Lentzburg berührten (1492/93)<sup>71</sup>. Quellen des 16. Jahrhunderts, die den Transitverkehr erwähnen, handeln hauptsächlich vom Zoll, auf den wir schon oben eingetreten sind<sup>72</sup>. – Um das Verhalten gegenüber *fremden Fuhrleuten*, die Schulden in der Stadt hatten, zu regeln, verfügten 1590 Räte und Bürger, daß solche – mit Ausnahme derjenigen von Baden und Mellingen – von den Bürgern unter Arrest gelegt werden konnten<sup>73</sup>.

Mit dem für den Transit- und Marktverkehr wichtigen *Straßenunterhalt* scheint sich die Stadt noch im 16. Jahrhundert direkt nicht befaßt zu haben. 1532 erhielten die damaligen fünf Fuhrleute der Stadt kurzfristige Darlehen von je 15 Kronen, die offenbar mit der Verpflichtung belastet waren, die Straßen zu erhalten<sup>74</sup>. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts stellte die Stadt jeweils *Salber und Spanner* an, die «den furlütten die wägen zesalben» und die Straßen zu unterhalten hatten<sup>75</sup>.

<sup>69</sup> L II A 18, 341.

<sup>70</sup> Thommen III, Nr. 119 XII, Nr. 208 I. Argovia 25, 65 Nr. 50.

<sup>71</sup> QZW II, Nr. 1518 a.

<sup>72</sup> Siehe viertes Kapitel, III/1 a.

<sup>73</sup> L II A 18, 441.

<sup>74</sup> L II A 13, 173.

<sup>75</sup> L II A 17, 257 (1581); II A 18, 258 (1588), 553 (1591).